H. Un.
290
a (2

Dupl 40230
H. un. 290.a -2 Huebner

<36631303570010

<36631303570010

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Hübners zweytes SUPPLEMENT Zu seinen Historischen und Genealogischen, Wie auch Geographischen Fragen,

So viel sich vom Anfange des Jahres
1 7 0 9.
biß zur Leipziger Oster-Meße
1 7 1 0.
merckwürdiges zugetragen
hat.

Verlegts Joh. Friedrich Gleditsch
und Sohn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser.

WEil mein erstes SUPPLEMENT mehr Liebhaber gefunden hat, als ich gemuthmaßet habe, so præsentire ich dir hiermit das andre, und wenn ich das Leben habe, so soll alle Jahr dergleichen nachfolgen. Du wirst alles darinnen finden, was

 sich

sich vom Neuen Jahre 1709. biß zu Ostern 1710. in der Politischen Welt merckwürdiges zugetragen hat. Wilst du nun dein STUDIUM GEOGRAPHICUM, GENEALOGICUM und HISTORICUM in baulichen Wesen erhalten, so kanst du deine memoriale numehro mit leichter Bemühung aus diesen meinen Anmerckungen ausbessern und suppliren. Beym Artickel von Regenspurg wirst du

eine

eine specification aller auf dem Reichs-Tage sich befindenden hohen Gesandten antreffen: Im Capitel von der Schweitz habe ich alles und iedes, was von den Toggenburgischē Händeln hiesiger Orten zu unserer notitz kommen ist, in eine vielleicht nicht unangenehme Kürtze gebracht. Die Nachricht von dem Sitz und Stim̄e der neuen Fürsten auf dem Reichs-Tage wird dir verhoffentlich

lich auch nicht unangenehme seyn. Wolte nun GOtt, daß ich das privilegium infallibilitatis hätte, damit kein Fehler aus meiner oder anderer Schuld mit untergelauffen wäre! Doch wie dieses kleine Buch vielleicht einem und dem andern Gelegenheit geben wird, daß er seinen Irrthümern und Unwissenheiten in vielen Stücken daraus wird abhelffen können: Also hoffe ich auch

im Gegentheil, daß mir die Kenner und Liebhaber dieser Studien ihre bessere Nachricht in einem und dem andern nicht mißgönnen werden. Absonderlich werde ich demjenigen sehr obligiret seyn, welcher mir über die hinten angehangenen dubia eine zuverläßige Information mittheilen wird. Gehabe dich wohl, geneigter Leser, und versichere dich,

daß

daß ich dir den versproche-
nen ersten Theil von mei-
ner Kirchen-Historie nicht
lange mehr schuldig blei-
ben werde. Geschrieben
im Gymnasio zu Merse-
burg an der Leipziger
Oster-Meße 1710.

SUPPLEMENT
zum
Ersten Theile
der Historischen Fragen.
Das I. Cap.
Vom Römischen Reiche.
I.
Vom Römischen Käyser.

JN dem nunmehro verflossenen 1709. Jahre hat die ietzt regierende Käyserliche Majestät JOSEPHUS, das zwey und dreyßigste Jahr ihres Alters am 26. Jul. und das fünffte Jahr ihrer Käyserlichen Regierung angetreten.

II.
Vom Reichs-Tage zu Regenspurg.

Wie sich dieser Reichs-Tag vor 47. Jahren angefangen hat: so ist er auch in diesem 1709. Jahre beständig fortgesetzet worden.

Unter den vielen Materien ist in diesem Jahre sonderlich von einer beständigen Käyserlichen Wahl-Capitulation gar viel gehandelt worden. Man hat das Project de Anno 1672.

zum Grunde geleget, und viel neue Erinnerungen darzu gethan: Jedoch ist diese wichtige Sache noch nicht zum völligen Schlusse kommen.

Darnach hat die Materie von der Introduction **neuer Reichs-Fürsten**, und **neuer Stimmen** dem Reichs-Tage und sonderlich dem Fürstlichen Collegio viel Mühe und Sorgen gemacht, weil die Sache so weit poussiret wurde, daß sich einige Competenten selber einführen wolten: Es ist aber dieses schwere Werck noch immer biß auf eine beqvemere Zeit ausgesetzet worden.

Ferner haben viel Stände des Reichs, die in den Bäyrischen troublen viel gelitten haben, eine INDEMNISATION bey dem Reichs-Tage gesucht, und auch zum Theil erhalten; davon wir unten im Capitel von Bayern mehr Nachricht geben wollen.

Am meisten Zeit hat die **Kriegs-Materie** erfodert, weil man fast alle Wochen hat deliberiren müssen, wie man die Stände des Reichs dahin obligiren könte, daß ein ieder seinen Antheil so wohl zur Mannschafft, als zur Operations-Cassa würcklich und ungesäumt beytragen möchte: Es sind aber die meisten Vorschläge impracticable befunden worden. Weil

Weil auch in diesem Jahre der König in Franckreich allerhand Friedens-Vorschläge gethan hat, so ist auf dem Reichs-Tage sehr viel zwischen den Römisch-Catholischen und den Augspurgischen Confessions-Verwandten von der Abolition des vierten Artickels im Ryßwickischen Frieden conferiret worden.

Es lautet aber derselbe vierte Artickel von Wort zu Wort also: Es sollen auch zuförderst Seiner Käyserl. Majestät, dessen Ständen und Gliedern von seiner Allerchristlichsten Majestät wieder eingeräumet werden alle Oerter und Jura, welche die Crone Franckreich so wohl währenden Krieges mit Gewalt, als auch durch Uniones und Reuniones an sich gezogen hat, die ausser dem Elsas gelegen, oder in der Liste der Reunionen, so von der Frantzösischen Gesandschafft eingegeben worden, enthalten sind, und sollen deswegen alle Decreten, Arresten, und Bescheide, welche dißfalls von den Cammer-Gerichten zu Metz und Bisantz, wie auch von dem hohen Rathe zu Brisach ertheilet worden, gäntzlich aufgehaben seyn, auch alles wieder in den Stand gesetzet werden, wie es vor der Einnahme, denen Unionen und Reunionen gewesen, auch nie-

mand darinnen zu keiner Zeit wieder turbiret oder beunruhiget werden. Jedoch soll in solchen wiedergegebenen Orten die Römisch-Catholische Religion in dem Stande, worinnen sie ietzo ist, gelassen werden.

Die andern particulairen Materien wollen wir eine iedwede an ihrem gehörigen Orte berühren. Unterdessen wird folgende Specification aller hohen Gesandten, welche in diesem 1709. Jahre dem Reichs-Tage beygewohnet haben, dem geneigten Leser vielleicht nicht unangenehm seyn.

JOHANNES PHILIPPUS Cardinal von LAMBERG, Bischoff und Fürst zu PASSAU, als Käyserlicher PRINCIPAL-COMMISSARIUS.

FRANCISCUS ANTONIUS von OTTEN, wegen Chur-Maintz.

FRANCISCUS JOHANNES Freyherr von WEZEL, wegen Chur-Trier.

FRANCISCUS CAROLUS WRATISLAW, Grafe von MITROWITZ, wegen Chur-Böhmen.

JOHANNES FERDINANDUS Freyherr von SICKINGEN, wegen Chur-Pfaltz.

GEORGIUS Grafe von WERTHERN, wegen Chur-Sachsen.

ERNE-

ERNESTUS Grafe von METTERNICH, wegen Chur-Brandenburg.

JOHANNES CHRISTOPHORUS Freyherr von LIMPACH, und numehro nach dessen Tode

CHRISTOPHORUS von SCHRADER, wegen Chur-Braunschweig.

Der Platz wegen Chur-Bayern hat im Churfürsten-Collegio vaciret; und wegen Chur-Cöln hat sich zwar ein Gesandter, Namens ACHATIUS, eingefunden, er ist aber nicht admittiret worden.

PHILIPPUS HENRICUS edler Herr von JODOCI, wegen des Ertzhauses Oesterreich.

MATTHIAS von CASPIS, und zugleich JOHANNES MATTHIAS Freyherr von MEURERS, wegen des Ertzbißthums Saltzburg.

JOSEPHUS CASIMIRUS von MAY, wegen der Stiffter Worms, Eichstädt, Chur und Basel, ingleichen wegen des Johanniter-Meisters, und wegen der Probstey Elwangen, wie auch wegen der beyden Fürstl. Häuser Eggenberg und Schwarzenberg.

CHRISTOPHORUS HENRICUS ZELLER von ETMANNSDORF, wegen Bamberg,

berg, Baaden-Baaden, Leuchtenberg und Nomeny.

JOHANNES LUDOVICUS von UNGELTER, Freyherr von THEISSENHAUSEN, wegen des Bißthums Augspurg.

DIETRICUS von PLETTENBERG, wegen Münster, Paderborn, Hildesheim, Kemten, und Fulda.

PHILIPPUS WILHELMUS von HORNIECKH, wegen Passau.

JOSEPHUS LEONHARDUS HIERONYMUS von der HALDEN, wegen Oßnabrůg, Würzburg, Freysingen, Auersberg, und wegen der Schwåbischen Prålaten.

JOHANNES JOSEPHUS Freyherr von SAUER, wegen Trident, Nassau-Hadamar, und Nassau-Siegen.

JOHANNES JACOBUS ALBRECHT Freyherr von LAUTERBURG, wegen des Hoch-und Deutsch-Meisterthums, ingleichen wegen Brixen, Costnitz und Stablo, wie auch wegen Hohenzollern und Fürstenberg.

FRANCISCUS JOHANNES Baron von WEZEL, wegen Speyer, Prümb und Weißenburg.

HEN-

HENRICUS von HENNIGES, wegen Magdeburg, Halberstadt, Hinter-Pommern, Minden, Camin, und wegen der Westphälischen Grafen.

JUSTUS HENRICUS von STORRE, wegen Bremen, Pfaltz-Zweybrücken, Vor-Pommern und Verden.

JOHANNES FERDINANDUS Freyherr von SICKINGEN, wegen Pfaltz-Lautern, Pfaltz-Simmern, und Pfaltz-Neuburg.

HENRICUS RICHARDUS, Freyherr von HAGEN, wegen Coburg, Gotha, Altenburg, Darmstadt, Schwerin und Güstrow.

EMANUEL von WILLISEN, wegen Sachsen-Weimar und Eisenach.

WOLFGANG, Freyherr von METTERNICH, wegen Brandenburg-Bareut und Onoltzbach.

CHRISTOPHORUS von SCHRADER, wegen Braunschweig-Zelle, Grubenhagen, Calenberg, Mindelheimb, Hoya, Diepholð, Spiegelberg, und Hallermonde.

JOHANNES CHRISTIANUS KNORRE von ROSENROTH, wegen Wolffenbüttel und Walckenried.

CURTH HILMAR von der MALSBURG,

wegen Hessen-Cassel und Hirschfeld.

JOHANN HILLER von GAERTRINGEN, wegen Würtenberg, Nassau-Dillenburg und Dietz.

CAY BURCKHARD Freyherr von STÖCKEN, wegen Holstein-Glückstadt.

ERNESTUS Grafe von METTERNICH, wegen Anhalt.

IGNATIUS PLANER von PLAN, wegen der Schwäbischen Grafen.

PHILIPPUS CHRISTOPHORUS ULNER, wegen der Wetterauischen und Fränckischen Grafen.

GEORGE ELSBERGER wegen der Reichs-Städte Regenspurg, Franckfurt, Bremen, Lübeck, Speyer, Worms, Memmingen, Nördlingen und Gelnhausen.

RUPERTUS SIGISMUNDUS HÄBERL, wegen Hailbrunn, Landau und Wetzlar.

JOHANNES CHRISTOPHORUS WENDELER, wegen Cölln, Dortmund, Eßlingen und Friedeberg.

JOHANNES JACOBUS HOLTZAPFEL von HERXHEIMB, wegen Augspurg, Ubelingen und Ravensburg.

GEORGIUS CAROLUS WÖLCKER, wegen Nürnberg.

JOHANNES BUNZ, wegen Ulm und Lindau.

III.

Von den Chur-Fürsten des Reichs.

Nachdem in dem vorigen 1708. Jahre Chur-Pfaltz wiederum an die alte Stelle gesetzet, und also auch mit dem Ertz-Truchsessen-Amte belehnet ward; so wurde hingegen das Ertz-Schatzmeister-Amt ledig, welches bißhero Chur-Pfaltz getragen hatte.

Weil nun Chur-Braunschweig biß dato noch mit keinem dergleichen Ertz-Amte des heiligen Römischen Reiches versehen war, so wurde demselben in dem 1709. Jahre das ietztgedachte Ertz-Schatzmeister-Amt aufgetragen, auch von Ihr. Käyserlichen Maj. dero in Wien befindlichen Gesandten Herrn von Huldenberg den 12. April 1710. darüber zum erstenmahl die Lehn gereicht, und also das wichtige Werck mit dieser neuen Chur-Stelle zu seiner völligen Richtigkeit gebracht.

IV.

Von der Reichs-Armee am Rhein-Strom.

Im Frühlinge dieses Jahres kam ein Project zum Vorscheine, daß zum wenigsten

80000. Mann am Rhein-Strome wider Franckreich agiren würden.

Es solte nehmlich Maintz 2000; Trier 800; Cölln 1000; Pfaltz 6000; Oesterreich 10000; Ober-Sachsen 6000; Nieder-Sachsen 10000; Francken 10000; Schwaben 10000; Westphalen 10000; Ober-Rhein 6000; und endlich das Bayerland 6000. Mann darstellen.

Allein man hat kaum die Helffte zusammen bringen können, worbey es zugleich nicht nur an der so genannten Operations-Cassa, sondern auch an viel andern Dingen, ohne welche der Krieg unmöglich kan geführet werden, auf allen Seiten gefehlet hat.

Dem ohngeacht hat Se. Churf. Durchl. zu Hannover auch in diesem Jahre sich bewegen lassen das Ober-Commando auf sich zu nehmen: Es war auch ein Werck von grosser Wichtigkeit concertiret, welches schlimme Suiten vor Franckreich würde nach sich gezogen haben, wenn der General MERCY in der Execution glücklicher gewesen wäre.

Denn dieser General paßirte im Augusto den Rhein, unweit Basel durch das Schweitzerische Gebiethe: Es begegnete ihm aber der Frantzösische General von der BOURG mit

einem

einem stärckern Corpo, von welchem er geschlagen, und wieder über den Rhein zurücke zu gehen genöthiget ward. Das gantze Detachement der Deutschen bestund in 7000. Mann, davon wurden ohngefehr 1100. getödtet und 1800. gefangen genommen. Die Frantzosen mochten nicht viel weniger verlohren haben.

V.

Vom Cammer-Gerichte zu Wetzlar.

Anno 1707. ward eine Reichs-Visitation des Cammer-Gerichtes zu Wetzlar vorgenommen. Darbey ward das Käyserliche Commissariat dem Gefürsteten Abte von KEMTEN aufgetragen: Die Reichs-Deputirten Visitatores aber waren in gleicher Anzahl von beyden Religionen, zusammen sechs- und zwantzig.

Nehmlich aus dem Catholischen Corpore I. Chur-Maintz. II. Chur-Pfaltz. III. Saltzburg. IV. Oesterreich. V. Bamberg. VI. Speyer. VII. Hildesheim. VIII. Oßnabrüg. IX. Münster. X. Baaden-Baaden. XI. Schwäbische Prälaten. XII. Stadt Cölln. XIII. Stadt Acken.

Und aus dem Evangelischen Corpore I. Chur-Sachsen. II. Chur-Brandenburg. III.

Magdeburg. IV. Schweden-Bremen. V. Sachsen-Weymar. VI. Brandenburg-Culmbach. VII. Braunschweig-Zelle. VIII. Würtemberg. IX. Hessen-Cassel. X. Mecklenburg-Schwerin. XI. Wetterauische Grafen. XII. Stadt Nürnberg. XIII. Stadt Franckfurt.

Diese Käyserlichen Commissarii und Reichs-Deputirte, haben so wohl im vorigen, als in diesem 1709. Jahre, die visitation des Cammer-Gerichts in der Stadt Wetzlar mit unermüdeter Arbeit fortgesetzet: Und obgleich die vielen Puncte noch zur Zeit kaum die Helffte ausgearbeitet sind: so erscheinet doch immer mehr und mehr Hoffnung, daß die heilsame Justitz in diesem Gerichte bald wieder ihren freyen Lauff erlangen werde.

Insonderheit ist im verwichnen October das Urtheil wieder den bekannten Schwäbischen Assessorem von Pyrck dahinaus gefallen, daß seine Assessor-Stelle cassiret; seine Schrifft, das Eccho genannt, in Stücken zerrissen; und er selbst zu einem bündigen revers ist genöthiget worden.

Man hat unterdessen auch deliberiret, ob man nicht das Cammer-Gerichte an einen bequemern Ort verlegen könte: Es hat sich auch die Stadt Speyer von neuen darzu offeriret,

iedoch

iedoch mit der Condition, daß ihr in regard dieses hohen Gerichts in dem bevorstehenden Friedens-Schlusse eine ewige Neutralität bey allen vorfallenden Kriegen solte zugestanden werden.

VI.

Vom Reichs-Hoff-Rathe zu Wien.

Von diesem hohen Collegio ist zu melden, daß die Præsidenten-Stelle, welche im vorigen Jahre durch den Todt des Grafens von Oettingen vacant ward, noch nicht wieder ist besetzet worden.

Sonst ist im Junio 1709. der Reichs-Hoffrath von Binder im 63. Jahre seines Alters mit dem Tode abgegangen: Und im verwichnen Martio 1710. ist der Chur-Trierische Hoff-Marschall, Baron von Hagen, zum wircklichen Käyserlichen Reichs-Hoffrathe ernennet worden.

VII.

Von den Käyserlichen Bedienten.

Bey diesem Articel ist nur so viel zu berichten, daß der bißherige Obrist-Hoffmeister des Käysers, CAROLUS THEODORUS OTTO Fürst von Salm, endlich in diesem Jahre seine långstgesuchte Dimission erhalten hat. Sein Successor in dieser hohen Charge ist JOHAN-

HANNES LEOPOLDUS DONATUS TRAUTSOHN, Grafe von Falckenstein, und Ritter des güldenen Vließes, welcher am 29. Jun. der Käyserlichen Hoffstadt ist vorgestellet worden.

VIII.

Hohe Generalität.

In den Niederlanden hat dieses Jahr Printz EUGENIUS; in Italien der Grafe von DAUN; in Ungarn der Graf HEISTER commandiret.

In Siebenbürgen ist der General KRIECHBAUM gestorben, und der General STEINVILLE ist an seine Stelle kommen.

Im Reiche ist der tapffere General von THUNGEN mit dem Tode abgegangen. Printz ALEXANDER von Würtenberg ist im Frühlinge 1710. General über die Reichs-Artillerie worden.

IX.

Gesandten vom Käyser.

Der Cardinal von LAMBERG, Bischoff und Fürst zu Passau, ist Käyserlicher PRINCIPAL-COMMISSARIUS auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg gewesen.

Der Marquis de PRIE, ist noch als PLENIPOTENTIARIUS am Päbstlichen Hofe.

Der

Der Grafe von KAUNITZ ist auditor di Ruota zu Rom gewesen.

Der Grafe von ALTHEIM hat die Condolentz bey der Britannischen Königin wegen Absterben ihres Gemahles abgeleget.

Der Grafe von SINTZENDORF ist als Plenipotentiarius bey den mit Franckreich in Holland gepflogenen Friedens-Tractaten.

Der Bischoff von Läybach im Hertzogthum Crain, FERDINANDUS Grafe von KUEMBURG, ist in Portugall.

Herr HENNING DETLEF von HANSEN ist Residente in Dänemarck.

Der Baron TIPOLD ist Residente zu Cracau in Polen.

Der General WELSHECK ist ietzo beym Czaar in Moscau.

Der Grafe von VVILCZECK ist ietzo als Envoyé bey dem Czaarischen Printzen zu Cracau.

Herr OTTO PLEYER war Residente in der Moscau.

Der Baron von HEEMS ist Extraordinair-Envoyé in Holland.

Der Fürst HERCOLANI ist als Ambassadeur zu Venedig.

Der Graffe von TRAUTMANSDORF ist in der Schweitz.

Der Bischoff von Fünff-Kirchen, Baron von NESSELROTH, ist in Savoyen.

Der Graffe von KöNIGSECK ist Käyserlicher Gevollmächtigter im Ertz-Stiffte Cölln.

Ein andrer Grafe von KöNIGSECK war Gevollmächtigter beym Schwäbischen Creyße.

Der Grafe von WELS ist Gevollmächtigter im Stiffte Lüttich.

Der Grafe von SCHOENBORN im Nieder-Sächsischen Creyße.

Der Freyherr von KURTZROCK ist Residente in Hamburg.

X.

Gesandten an den Käyser.

Im Octob. schickte der Pabst seinen Nepoten ALEXANDRUM ALBANI an den Käyserlichen Hoff.

Sonst ist JULIUS PIAZZA, Ertzbischoff zu Nazareth, ordentlicher Nuncius zu Wien gewesen.

Der Herr MEDOWS, und der General PALMES sind die beyden Groß-Britannischen Gesandten gewesen.

Der Baron von WEYBERG im Nahmen des Königes in Dänemarck.

Der

Der Baron BARTHOLDI von wegen des Königes in Preussen.

Der Herr von URBIG im Nahmen des Czaars.

LORENZO TIEPOLI war ordentlicher Gesandter von Venedig, darzu kamen noch zwey extraordinaire, die hiessen MOROSINI, und DELPHINO.

Der Grafe von VVIESER wegen Chur-Pfaltz.

Der Herr Daniel von HULDENBERG wegen Chur-Braunschweig.

Herr IGNATIUS von HEUNISCH hat die Trierischen, Münsterischen und Baadischen Sachen expediret.

Der Grafe TARINI vom Hertzoge in Savoyen.

Der Grafe GIANNINI wegen des Hertzogs von Modena.

Das II. Capitel
Vom Türckischen Reiche.

I.
Vom Käyserlichen Hause.

Der Käyserliche Printz, der im verwichnen 1708. Jahre gebohren ward, ist wiederum gestorben.

Es

Es hat aber im Nov. 1709. eine Sultanin wiederum einen Printz gebohren, welcher den Nahmen ABDULMELICK, das ist, des Besitzers Diener, bekommen hat.

Und das ist auch der eintzige Printz, der noch am Leben ist: Es gehöret auf die 33. Genealogische Tabelle.

Die älteste Princeßin des Groß-Sultans ward am 13. May 1709. mit dem ALY BASSA, CUBBI VEZIER, genannt SILICHTAR AL YFENDI, mit sehr prächtigen Solennitäten vermählet.

II.

Andre Dinge.

In diesem Jahre hat sich was rares zugetragen, daß ein Christlicher König, nehmlich der König in Schweden, nach der unglücklichen Schlacht bey Pultova seine Zuflucht zu dem Türckischen Käyser hat nehmen müssen.

Man meinte Anfangs nicht anders, als daß dieses Gelegenheit zu einem blutigen Kriege zwischen den Türcken und Moscowitern geben würde: Allein es hat vielmehr darzu gedienet, daß sich beyde nationes noch genauer mit einander verbunden haben.

Nehmlich der bekannte Stillestand, welcher Anno 1699. zwischen den Türcken und Moscowi-

scowitern zu Carlowitz nur auf einige Jahre geschlossen ward, ist numehro in diesem Jahre auf gantzer dreyßig Jahre, von An. 1699. anzurechnen, verlängert worden.

Der Moscowitische Gesandte hieß TOLSTEY, der hielt am 24. Jan. 1710. seinen prächtigen Einzug, und bald darauf wurden ihm die unterzeichneten Artickel des Stillstandes ausgehändiget.

Mit dem Gesandten des Königs in Franckreich an der Ottomannischen Pforte hat es wunderliche Händel gegeben. Er ist der bekannte Marquis de FERIOLES, welcher sich allbereit etliche Jahre in Constantinopel aufgehalten hat.

Von diesem Ambassadeur kam ein Geschrey aus, als wenn er wäre unsinnig worden, nachdem er gehöret hätte, daß sein König einen so elenden Frieden einzugehen wäre genöthiget worden: Bald darauf ward vorgegeben, als wenn von seinen untreuen Bedienten nur dergleichen wäre ausgesprenget worden: Und endlich hieß es, daß er wieder völlig restituiret wäre. Unterdessen ist doch in Franckreich allbereit ein anderer denominiret, der ihn ablösen soll, nehmlich Mr. de CHARMONT, welcher vor diesem in Ambassade zu Venedig war.

Sonst

Sonst ist bißhero ein Venetianischer Gesandte, in Qualität eines BAILO, zu Constantinopel gewesen, Nahmens GUISTINIANI; er ist aber numehro durch Herrn ALOYSIO MOCENIGO abgelöset worden.

Seit dem der König in Schweden sich im Türckischen Gebiethe aufgehalten hat, so ist auch ein Schwedischer Ambassadeur, Nahmens NEUGEBAUER, am Türckischen Hofe gewesen.

Endlich ist zu mercken, daß zum Ausgange des 1709. Jahres der grosse Türckische Staats-Ministre MAURO CORDATO mit dem Tode abgegangen ist, dessen Sohn numehro das Fürstenthum Wallachey bekommen hat.

Zum andern Theile.

Das I. Cap.

Von Spanien.

I.

Von CAROLO dem Dritten.

Dieser rechtmäßige Erbe der gantzen Spanischen Monarchie ist am 1. Octob. 1684. gebohren, und hat also numehro das 25. Jahr seines Alters angetreten.

Seine

Seine Gemahlin die Königin ELISABETH CHRISTINE aus dem Hause Wolffenbüttel wird nun wiederum aufs neue gesegnetes Leibes beschrieben.

II.

Von PHILIPPO dem fünfften.

Dieser Printz ist gebohren am 19. Dec. 1683. und hat also numehro das 27. Jahr angetreten.

Seine Gemahlin aus Savoyen hat am 2. Jul. 1709. abermahl einen Printz gebohren, welcher den Nahmen PHILIPPUS bekommen hat: Er ist aber gleich darauf am 8. Jul. wieder verstorben.

III.

Vom Printzen von Asturien.

Dieser eingebildete Erbe von der Spanischen Monarchie ist numehro im dritten Jahre seines Alters, und im verwichenen 7. April. 1709. wurden die Spanier genöthiget, daß sie ihm schon in Vorrath huldigen musten. Es war eine Invention vom Cardinal Portocarrero, damit die Vertheilung von Spanien desto unmöglicher würde.

IV.

Krieg in Spanien.

Auf der Seite von den Pyrenäischen Gebürgen

bürgen ist eben nicht viel Blut vergossen worden.

Die Carolinische Armee hat der Grafe von STAHRENBERG; und die Philippinische der Frantzösische Marschall von BEZONS commandiret.

Stahrenberg hat im Septemb. die in Catalonien gegen Aragonien gelegene Stadt BALAGUER erobert, und darbey 800. Gefangene gemacht.

Die Frantzosen liessen zwar im Julio das feste Castell VENASQVE in Aragonien an dem Pyrenäischen Gebürge durch den Grafen von ETAIN belagern; er ward aber weggeschlagen, und ließ ohngefehr 1800. Mann im Stiche.

Zum Ausgange des Jahres hat der König in Franckreich fast alle seine Trouppen, ohngefehr 15000. zu Fusse und 3000. zu Pferde, aus Spanien zurücke gezogen, und hiermit den Spaniern die Defension ihres Reiches alleine überlassen.

Diesen Abgang zu ersetzen, hat Philipus V. nicht allein in Spanien starck werben lassen, sondern er hat auch unterschiedene Regimenter in den Niederlanden beordert, daß sie ihren Marsch durch Franckreich nach Spanien nehmen sollen.

Hier-

Hiermit flattieret man sich zu Madrit, daß man dieses 1710. Jahr 52000. zu Fusse und 10000. zu Pferde auf den Beinen haben würde, davon 14000. die Festungen besetzen; 32000. in Catalonien; und die übrigen 16000. gegen Portugall agiren würden.

Weil sich auch die Generals-Personen um das Commando nicht vertragen können, so will Philippus V. dieses Jahr selber wieder Carolum III. zu Felde gehen, und der General VILLADARIAS soll unter ihm das commando führen.

Auf der Seite gegen Portugall, hat der Marquis de BAY die Spanier; der Hertzog von GALLOWAY die Engeländer; und der Marquis de FRONTEIRA die Portugiesen commandiret.

Den 7. May 1709. geriethen beyde Armeen nicht weit von Badajoz auf einer Ebene aneinander, darbey die Alliirten zu kurtz kamen, und nicht nur 2000. Todte und Bleßirte; sondern auch zum wenigsten 2000. Gefangene zurücke lassen musten.

Die Portugiesen waren Schuld an diesem Unglücke, und wenn der Englische General GALLOWAY nicht gethan hätte, so wäre die gantze Portugiesische Armee verlohren gegangen.

gen. Auf Seiten der Spanier hat dieser Sieg ohngefehr 1500. Mann gekostet. Der vornehmste Gefangne war der Grafe von S. JEAN, General von der Portugiesischen Cavallerie.

Der Marquis de BAY bloquirte zwar hierauf die Festung OLIVENZA im Junio; aber die Portugiesen brachten einen Succurs hinein, und also muste er wieder abziehen.

Im Königreiche Valentia hatten die Allirten noch das Schloß zu ALICANTE: wie nun der Engeländische General STANHOPE den Entsatz unmöglich fand, so übergab er den Ort, und salvirte die Garnison, welche noch in 600. Engelländern bestund. Und hiermit hatte der Krieg in Valentia ein Ende.

V.

Der Streit mit dem Pabste.

Der ietzige Pabst CLEMENS XI. ward endlich durch die Käyserliche Macht genöthiget, daß er CAROLUM III. im verwichnen Jahre vor einen rechtmäßigen König in Spanien erkennen muste.

Hierüber entrüstete sich Philippus V. dermaßen, daß er den Päbstlichen Nuncium ZANDEDARI alsobald nicht nur aus Madrit, sondern gar aus dem Königreiche heraus jagte.

Ja

Ja es blieb darbey nicht/sondern es ward alle Correspondenz mit dem Römischen Hofe aufgehoben; die Geistlichen solten nichts mehr in die Dataria nach Rom bezahlen; alle Spanier solten sich von Rom wegbegeben; und endlich schien es gar/als wenn der Cardinal PORTOCARRERO nicht üble Lust hätte ein Pabst in Spanien zu werden.

So viel ist hier zu melden nöthig/ das andre suche man im Capitel von dem Pabste.

VI.

Neue GRANDES in Spanien.

Welche König CAROLUS III. in diesem Jahre zu solcher Dignität erhoben hat/ das sind folgende gewesen: I. Der Printz von VILLAFRANCA, ein Genueser aus dem Hause Durazzo. II. Don Andreas d'AVALOS, ein Neapolitanischer Printz. III. Der Grafe von CORDOUA. IV. Don Alfonso Cardonas Grafe von ACERRA. V. Der Fürst von S. NICANDRO. VI. Der Marquis von WESTERLOO. VII. Der Printz von BELMONTE. VIII. Der Grafe von SARBELONNA. IX. Der General CUSANI. X. Der junge Grafe von BROUAY.

Hingegen hat Philippus V. in diesem Jahre

folgende Grandes gemacht: I. Den Hertzog von ATRISCO. II. Den Hertzog von JOVENAZZO. III. Den Grafen von BENEVENTO. IV. Den Printzen von SPINOLA. V. Den Hertzog von BERWYCK. VI. Den Grafen von MACEDA, und VII. den Grafen von PARSENS.

VII.
Neue Ritter des güldenen Vließes.

König Carolus III. hat, meines Wissens, in diesem Jahre die Anzahl der Ritter nicht vermehret.

Hingegen Philippus V. hat I. den Marquis del' ESTINOIS, II. den Marquis de CREVECOEUR, III. den Marquis de GRIMALDI, IV. den Marquis de LISTENAIS, V. den Marechal von BEZONS, VI. den jungen Hertzog von ATRI damit begnädiget.

VIII.
Gesandten des Hoffes zu Barcelona.

Der Pabst hat den Abt LUCINI zu seinem Nuncio ernennet; und der Grafe von AVELLINO soll davor nach Rom gehen: Es ist aber, meines Wissens, noch keiner arriviret.

Der Brittannische Gesandte war Mr. CRAGG; und hingegen gieng der Grafe SORMANI nach Londen.

Der

Der Portugiesische Gesandte war der Grafe von S. CRUZ; hingegen nach Portugall ist der Meiländische Grafe Aribertus von STAMPA geschicket worden.

Der Plenipotentiarius bey den Friedens-Tractaten war erstlich der Grafe von BROUAY; er starb aber den 17. Oct. 1709. zu Brüssel, und da ward der Grafe SORMANI an seine Stelle gesandt.

Sonst ist der ordentliche Residente in Holland der Baron von ZINZERLING gewesen.

Im Nahmen Chur-Pfaltz ist der Grafe von LECHERAINE; vom Hause Braunschweig-Wolffenbüttel der Baron von IMHOF; und wegen des Hertzogs von Savoyen der Marquis von ORIVIAT in Barcelona gewesen.

IX.

Gesandten des Hoffes zu Madrit.

Der Päbstliche Nuncius ZANDEDARI muste, wie oben gedacht, das Königreich Spanien über Halß über Kopff quittiren.

Hingegen nahm auch Philippi V. Ambassadeur, der Hertzog von UCEDA, seinen Abschied von Rom, und schlug seine Residenz zu Genua auf.

Wenn unterdessen was zu Rom vorgefallen ist, so hat es der Spanische Auditor di Ruota D. MOLINES expediret.

Der Hertzog von ALBA ist beständig als Ambassadeur zu Paris gewesen.

Der grosse Frantzösische Ambassadeur Mr. AMELOT ward nach Hause beruffen; an seine Stelle aber ist der Herr von BLECOURT als ordinair-Envoyé zu Madrit ankommen; der Herr von IBERVILLE ist auch als ein Extraordinair Gesandter daselbst gewesen.

In Venedig hat der Fürst von S. BUONO seine Gesandschafft continuiret.

X.

Hohe Todes-Fälle in Spanien.

Der gröste Fall in diesem Jahre ist wohl der Todt des weltbekannten Cardinals und Ertzbischoffs zu TOLEDO gewesen.

Er hieß Don Louis Manuel PORTOCARRERO, und starb den 14. Sept. 1709. im 74. Jahre seines Alters, nachdem er 40. Jahr ein Cardinal, und 32. Jahr ein Ertzbischoff gewesen war.

Es ist bekannt, daß dieser Cardinal das Testament des letzten Königes gemeistert, und dar-

darburch zu so vielen Blutvergiessen Anlaß gegeben hat: das soll er noch kurtz vor seinem Ende bekennet, und dem Pabste zu Rom in einem geheimen Briefe gebeichtet haben.

An seine Stelle hat Philippus V. den bißherigen Ertzbischoff zu Saragossa, Nahmens Don Antonio IBANEZ, erwählet; und nach Saragossa soll hingegen ein Canonicus von Toledo, Nahmens Don Alphonso PIMENTEL, kommen: doch der Pabst will keinen davon confirmiren, eheund bevor seinem verjagten Nuncio die gehörige Satisfaction wird seyn gegeben worden.

Sonst ist in diesem Jahre auch Don Juan Enriquez Grafe von ALBA und ALISTE; in hohem Alter; ingleichen der Marquis von AGUILLAR, ein Grand d' Espagne; wie auch Nicolaus de Toledo Ponte-Leon, ein Sohn des Hertzogs von ALBA, in der Blüthe seiner Jugend, gestorben.

Zum Anfange des 1710. Jahrs im Februario hat auch die alte Hertzogin von NAXERA in ihrem Gefängniß zu Segovia ihren Abschied aus dieser Welt genommen. Ihre eintzige Printzeßin Tochter solte auf Befehl des Hofes zu Madrit den Frantzösischen Marquis de Crevecœur heyrathen, und wie die Mutter darein

ein nicht consentiren wolte, so ward sie mit Arrest beleget. Die Tochter gieng freywillig zu ihr ins Gefängniß, und ist numehro nach dem Tode der Mutter in ein Closter gebracht worden.

XI.

Allerhand andre Merckwürdigkeiten in Spanien.

Im Julio war Don Bonifacio MANRIQUEZ General-Lieutenant unter Philippo V. beschuldiget, als wenn er in Aragonien eine grosse Conspiration angesponnen hätte: doch sein gröstes Verbrechen bestund darinnen, daß er sein grosses Capital, welches er dem Hofe zu Madrit vorgeschossen hatte, mit einiger Animosität zurücke gefodert, und deßwegen mit dem Frantzösischen Ambassadeur M. Amelot etliche harte Worte gewechselt hatte.

Eben dergleichen Conspiration solte auch im Septemb. zu Cadiz seyn entdecket worden, darbey sonderlich der Duca di CONZANO, ein Neapolitaner, beschuldiget ward, als wenn er dem Engeländischen General Stanhopen den Hafen CADIZ in die Hände hätte liefsern wollen. Es ward auch gedachtem Hertzog der Kopff deßwegen vor die Füsse geleget.

Als im Anfange des 1709. Jahres den Bischöffen in Spanien zugemuthet wurde, daß sie wieder alle diejenigen mit dem Kirchenbanne verfahren solten, welche der Regierung zu Madrit nicht geneigt wären: So hatte der Bischoff zu Lerida, Namens BARBUNALES, eins und das andre darwieder einzuwenden: Vor diese freymüthige Erinnerung verlohr er das fette Bißthum zu Lerida, und muste davor das Pœnitenz-Bißthum zu Avila annehmen.

Die verwittibte Königin in Spanien aus dem Hause Pfaltz-Neuburg, hat, wie im vorigen, also auch in diesem Jahre, wider ihren Willen zu Bayonne in Franckreich, nicht viel anders als eine Gefangene residiren müssen.

Der Grafe von S. JEAN ist in diesem Jahre Vice-Roy in Navarra worden: Eben dergleichen Charge hat der Bischoff von Siguenza über Aragonien; und der Bischoff von Murcia, über Valentia bekommen.

FUENTARABIA und S. SEBASTIAN, welche sonst mit Frantzosen besetzet waren, sind in diesem Jahre den Spaniern abgetreten worden, damit sie der König in Franckreich nicht etwan durch die unter Händen habenden Friedens-Tractaten denen Alliirten einräumen müste.

Das II. Cap.
Von Portugall.

I.
Vom Könige.

König JOHANNES V. ist gebohren am 24. Octob. 1689. und ist also numehro im 21. Jahre seines Alters.

Die Königin MARIA ANNA, die eine leibliche Schwester des Römischen Käysers ist, hat das 27. Jahr angetreten. Zu einem Cron-Erben ist noch keine Hoffnung vorhanden.

II.
Vom Kriege.

Die Portugiesen haben dieses Jahr im Majo zwar mit den Spaniern unweit Badajoz geschlagen, aber gar unglücklich: Denn es blieben nicht nur 2000. auf der Stelle, sondern es wurden auch zum wenigsten 2000. gefangen, darunter aber auch 3. Bataillonen Engeländer waren. Die Sache ist oben in Spanien mit mehrern Umständen erzehlet worden.

Im übrigen soll künfftighin der Marquis de VILLA VERDE die Armee commandiren, weil der Marquis de FONTEIRA wegen hohen Alters nicht mehr fort kan.

III.
Von den Gesandten.

Der Käyserliche Gesandte zu Lisabon ist FERDINANDUS Grafe von KUEMBURG, Bischoff zu Laybach im Hertzogthum Crain.

Der Britannische General GALLOWAY hat zugleich die Stelle eines Ambassadeurs bekleidet.

Der Portugiesische Gesandte im Haag war der Herr PACHIECO; er starb aber am 4. Sept. und numehro ist der Grafe von TARUCA als Plenipotentiarius bey dem bevorstehenden Frieden nach Engeland und nach Holland geg angen.

Der Grafe von S. CRUZ ist als Envoyé zu Barcelona gewesen: Hingegen in affairen Königs Caroli III. hat sich der Grafe von STAMPA zu Lisabon aufgehalten.

Am Päbstlichen Hofe ist Don Andreas de MELOS gew sen: Der Päbstliche Nuncius zu Lisabon aber ist der Cardinal CONTI.

Sonst ist zum Anfange dieses 1710. Jahres zu Lisabon ein grosser Streit über das Gesandten-Recht, und sonderlich wegen der Quartiers-Freyheit entstanden: Denn weil der Richter zu Lisabon mit seinem erhobenen Sta-

be vor dem Palaste des Käyserlichen Gesandten vorbey gegangen war, so begab sich dieser Ministre nebst dem Spanischen Gesandten, alsobald aus der Stadt, und berichtete die Sache an den Käyser: Ob man nun solche Quartiers-Freyheit behaupten, oder abandonniren wird, das muß die Zeit lehren.

Im September ist der bißherige Premier-Ministre Marquis d'ALEGRETE im 80. Jahre seines Alters gestorben. Er ward Anno 1687. in Deutschland bekannt, als er des ietzigen Königs Frau Mutter aus dem Hause Neuburg nach Portugall abholte. Man saget, der Marquis de MARIALVA würde sein Successor seyn.

Das III. Cap.

Von Franckreich.

I.
Vom Könige.

LUDOVICUS XIV. hat am 5. Sept. das 72. Jahr seines Alters; und am 14. May das 66. Jahr seiner Königlichen Regierung angetreten.

II.
Hohe Vermählungen.

Im Julio 1709. hat sich der Marquis de POLI-

POLIGNAC mit Madem. de MAILLI vermählet.

Im Feb. 1710. hat sich der Grafe von LOUVIGNY mit Madem. d' HIMIERES verbunden, und ist in Regard dessen zum Hertzoge creiret worden.

Im Feb. 1710. ist auch eine Mariage zwischen dem Hertzoge von LUYNES, der ein Sohn des Hertzogs von Montfort ist, und zwischen Madem. de NEUFCHATEL geschlossen worden.

Es ist aber diese Mademoiselle de NEUFCHATEL eine Tochter des verstorbenen Henrici Ludovici Ritters von Soissons, und heisset Louise Leontine Jacqueline, gebohren im Oct. 1696. das dienet, die 56. Genealogische Tabelle zu perfectioniren.

III.

Hohe Geburts-Täge.

Die Printzeßin von CONDE, eine natürliche Tochter des Königes, hat im Ausgange des Junii einen jungen Printz zur Welt gebracht.

Die Hertzogin von ORLEANS, auch eine natürliche Tochter des Königs, ist am 12. Dec. einer jungen Printzeßin genesen.

Die Hertzogin von BURGUND, eine Tochter des Hertzogs von Savoyen, hat am 15. Feb. 1710. einen Printz gebohren, welcher alsobald den Titul eines Hertzogs von ANJOU bekommen hat.

Die Marquise de SEIGNELAY, eine Tochter des Fürstens von Fürstenberg, hat im Dec. 1709. eine Printzeßin Tochter gebohren.

Die Hertzogin von USEZ hat im Julio auf einmahl zwey Printzeßinnen zur Welt gebohren.

IV.

Hohe Todes-Fälle.

Man kan wohl sagen, daß der Todt in diesem Jahre unter den Grossen in Franckreich gar sehr aufgeräumet hat.

Denn erstlich starb FRANCISCUS LUDOVICUS Printz von CONTY am 21. Feb. 1709. im 46. Jahre seines Alters. Seine Wittwe MARIA TERESIA, eine Tochter des Printzens von Condé, ist nicht recht bey Sinnen. Es ist dieser Todesfall schon im ersten Supplemento pag. 36. umständlich annotiret worden.

Darauf starb dessen Schwieger-Vater HENRICUS JULIUS Printz von CONDE, die Nacht vor dem 1. April. 1709. im 66. Jahre

seines

seines Alters: Seine noch lebende Wittwe ist die Pfaltzgräfin ANNA HENRICA, siehe die 56. Genealogische Tabelle.

Dem folgte sein Sohn LUDOVICUS Hertzog von BOURBON, am 3. Mart. 1710. im 42. Jahre seines Alters: Seine hinterlassene Wittwe LOUISE FRANCISCA ist eine natürliche Tochter des Königes.

Neulich am 13. Mart. 1710. starb die Printzeßin JULIA von BOURBON, alt 43. Jahr: Sie ist eine Tochter des bald darauf verstorbenen Hertzogs von Condé, und eine Gemahlin des Marquis de Sassay gewesen. Die Genealogisten allezusammen wissen von dieser Printzeßin nichts: Vielleicht ist es diejenige, die auf der 56. Tabelle in meiner Genealogie Maria Anna von Montmorency genennet wird, weil das angezeigte Alter gleich mit überein kömmt.

Am 1. Jun. 1709. starb CAROLUS BELGICUS HOLLANDINUS von TREMOUILLE, Hertzog von Thouars, im 54. Jahre seines Alters. Sein ältester Sohn ist CAROLUS BRITANNICUS Printz von TARENTE; Siehe die 328. Tabelle in meiner Genealogie.

Den 11. Feb. 1709. starb der berühmte Staats-Ministre, JOHANNES ANTONIUS de

MEMES, Grafe von AVAUX im 70. Jahre seines Alters: Er war Königlicher Plenipotentiarius bey dem Nimägischen Frieden.

Im Julio 1709. starb der Hertzog von BRISSAC im 41. Jahre seines Alters; und im Oct. der Marquis de BARBESIERES, Stadthalter zu S. Quintin.

Im Dec. starb Mr. Louis VERJUS, Grafe von CRESSY, gewesener Plenipotentiarius auf dem Ryswickischen Frieden, alt 79. Jahr.

Im Feb. 1710. starb der Marquis de CHAUMONT, welcher wegen seiner Ambassade nach SIAM bekannt war.

Den 4. Feb. 1709. starb ANNA JULIA de ROHAN, vermählete Printzeßin von SOUBISE, eine Mutter des letzigen Bischoffs zu Straßburg. Sie war 61. Jahr alt.

Den 30. Mart. 1709. starb Marie Aubert d' Annecy, Gemahlin des Mareschalls von THESSE, in der Normandie.

V.
Titul und Rang der Printzen vom Geblüte.

Weil der Todt in diesem Jahre so sehr unter den Printzen vom Geblüte aufgeräumet hat,

hat, so ist eine solche confusion worden, daß der König endlich eine neue Rang-Ordnung hat machen müssen.

Es soll demnach der Duc de CHARTRES, ein Sohn des Hertzogs von Orleans, welcher erst 7. Jahr alt ist, die Pension des ersten Printzens vom Geblüte geniessen, und seinen Titul behalten.

Der bißherige Hertzog von Enghien, Nahmens Ludovicus Henricus, soll numehro Hertzog von BOURBON genennet werden.

Dessen Bruder, den man bißhero den Grafen von Charolois genennet hat, soll künfftig Hertzog von ENGHIEN tituliret werden.

Und nun soll noch ein jünger Bruder da seyn, welcher künfftig den Nahmen eines Grafens von CHAROLOIS führen soll.

Die Tochter des Hertzogs von Orleans soll ihren Rang nach der Printzeßin von Conty, und vor der Hertzogin von Maine haben.

Aus dieser Nachricht wird in der 55. und 56. Genealogischen Tabelle gar viel zu ändern seyn, welches in Frantzösischen Geschlechts-Registern nichts neues ist.

VI.
Von der Geistlichkeit in Franckreich.

Den 22. Feb. 1710. starb der Ertzbischoff zu

REIMS im 68. Jahre seines Alters. Er hieß CHARLES MAURICE le TELLIER, und hinterließ einen grossen Reichthum. Die Marquise de Crequi erbet alles.

Im Jun. 1709. starb der alte Bischoff zu NANES, Nahmens Gillis dela Baume le Blanc, ein naher Anverwandter von der bekannten Valiere, im 93. Jahre seines Alters.

Im Sept. 1709. starb der Bischoff zu CHARTRES; und im Oct. 1709. der Bischoff zu EVREUX.

Am 18. Jan. 1709. starb der Königl. Beicht-Vater, der berühmte P. de la CHAISE, Jesuiter-Ordens, im 84. Jahre seines Alters, welches allbereit im ersten Supplemento ist angemercket worden.

Die gesamte Geistlichkeit ist eben ietzo wiederum versamlet, und hat dem Könige allbereit um Abwendung des Kopffgeldes 24. Millionen Pfund, als ein freywilliges Geschencke, offeriret.

Im Anfange dieses 1710. Jahres entstund ein Rumor, als wenn zwey Patriarchen in Franckreich solten constituiret werden, einer in dem Mittägigten, und der andere in dem Mitternächtlichen Franckreich: Doch das ist eine Sache, die noch wohl etwas Bedenckzeit erfodert.

VII.

Neue Chargen.

Der Marquis de BESONS, der dieses Jahr in Spanien commandiret hat; und der Grafe von ARTAGNAN, der sich in der Schlacht bey Tanieres so wohl gehalten hat, seynd beyde zu Marschallen von Franckreich gemachet worden.

Der grosse Ober-Director über die Financen und Staats-Secretarius von CHAMILLARD, fiel im Julio in des Königs Ungnade, und gieng auf seine Güter, weil er von dem Elende in Franckreich etwas zu freymüthig geredet hatte.

Der Graffe de PONTCHARTRAIN hat auch alle andre Bedienungen, biß auf das Cancellariat, niedergeleget.

Uber die Financen hat nun der Herr des MARETS die Ober-Auffsicht; und das Staat-Secretariat ist dem Herrn de VOISIN zu Theile worden.

Der Printz von TARENTE hat seinem Vater, dem verstorbenen Hertzoge de la Trimouille, in der Charge des ersten Edelmanns von des Königs Cammer succediret.

In diesem Frühlinge 1710. hat der König

24. neue

24. neue General-Lieutenants, 21. Feld-Marschalle, und 47. Brigadirer ernennet.

VIII.
Gesandten.

Der Päbstliche Nuncius zu Paris ist der Herr CUSANI.

Hingegen expediret der Cardinal de la TRIMOUILLE die affairen von Franckreich.

Der Spanische Gesandte ist der Hertzog von ALBA.

Hingegen zu Madrit war erstlich Mr. AMELOT als Ambassadeur; darnach Mr. d'IBERVILLE als Extraordinar-Envoye; und numehr der Marquis de BLECOURT als ordentlicher Gesandter.

In Dänemarck ist Mr. POVISSON; in Polen Mr. BONAC; in Ungarn Mr. des ALLEURS gewesen.

Der Schwedische Gesandte zu Pariß ist der Herr von CRONSTROHM.

Zu Venedig war der Abt von POMPONE; und hingegen sandte Venedig den Herrn Antonio MOCENIGO nach Paris. Weil aber die Venetianer nicht gestatten wolten, daß der Cardinal OTTOBONI, als ein gebohrner Venetianer, die Protection von Franckreich über

sich

sich nehmen solte; so hat es der König in Franckreich so übel empfunden, daß beyde Gesandten deßwegen zurücke sind geruffen worden.

Der Genuesische Residente zu Pariß war der Grafe GENTILE.

Der Gesandte nach der Schweitz, ist der Grafe von S. LUC, biß diese Stunde.

Wegen des Churfürstens zu Bayern ist der Grafe von MONASTEROLE; wegen des Hertzogs von Lothringen der Marquis de BEAUVAU; und wegen des Groß-Hertzogs von Toscana, der Grafe von BARDY zu Paris gewesen.

Zu den ersten Friedens-Tractaten im May 1709. gieng der Parlaments-Præsidente ROUILLE; der Marquis de TORCY; der Staats-Secretarius VOISIN und der Ober-Postmeister PAIOT nach dem Haag; kamen aber unverrichteter Sachen wieder nach Hause.

In den letzten Friedens-Tractaten zum Anfange dieses 1710. Jahres ist der Marechall von UXELLES, und der Abt von POLIGNAC nach S Gertruydenberg abgesendet worden.

Zu Constantinopel ist der Marquis de FERIOLES gewesen; weil ihm aber Schuld gegeben wird, als wenn er nicht mehr recht bey

seinem

seinem Verstande wäre, so soll numehro Mr. de CHARMONT an seiner Stelle nach der Türckey abreisen.

Der Herr von PETTECUM, Holsteinisch-Gottorpischer Residente im Haag, ist wegen des allgemeinen Friedens ab- und zugereiset.

IX.
Vom Finantz-Wesen.

In diesem Jahre ist erstlich bekannt gemachet worden, daß der König in diesem letzten noch währenden Kriege albereit 440. Millionen Pfund Schulden gemachet habe.

Darnach ist man auch aus Franckreich versichert worden, daß man Anno 1708. Funffzehn Millionen; und Anno 1709. Zwantzig Millionen an des Königes Einkommen vermisset habe.

Diesen grossen Verfall des Finantz-Wesens soll nun die Geistligkeit gutes theils wiederum ersetzen: deßwegen sie auch albereit zur Abwendung der angedroheten Kopff-Steuer ein Donum Gratuitum von 24. Millionen Pfunden gewilliget hat.

Wiewohl da auch diese grosse Summa schon über die Helffte vorgegessen Brodt ist, so entstehet die gute Hoffnung, daß im künfftigen

gen Jahre der Geld-Mangel noch um ein merckliches grösser seyn werde.

X.
Hungers-Noth.

Franckreich hat in diesem Jahre nicht nur grossen Geld- sondern auch grossen Korn-Mangel empfunden; theils wegen Mißwachs; theils auch weil es hin und wieder an Leuten fehlet, die das Land anbauen.

In Paris selbsten belieff sich die Anzahl der Bettler auf 10000. und der Ober-Aufseher über die Policey, der Herr von ARGENSON, war auf der Gasse zu Paris seines Lebens nicht mehr sicher: zu geschweigen was auf den Land-Strassen von Raub und Mord verübet ward.

In Languedoc that sich nach dem Hunger gar eine ansteckende Seuche hervor, welche nicht viel besser war, als die Pest, und an den Gräntzen gegen Niederland, wo die grossen Armeen gestanden haben, soll das Elend des armen Volckes nicht auszusprechen seyn.

XI.
Vom Kriege.

Am Rhein-Strohme hat dieses Jahr der Hertzog von HARCOURT commandiret: es ist aber nichts sonderlichs pasiret, ausser daß im Augusto der Graf von der BOURG ein Detache-

tachement von der Reichs-Armee, welches der General Mercy über den Rhein gesetzet hatte, zurücke trieb, und etwan 1100. davon erlegte, und ohngefehr 1800. gefangen bekam.

An den Pyrenäischen Gebürgen hat der Hertzog von NOAILLES das Commando geführet: Es ist aber gar nichts vorgegangen, und die Haupt-Armee, welche der Mareschall von BEZONS in Aragonien commandirte, ist gar wieder nach Hause beruffen worden. Sie bestund aus 15000. Infanterie, und 3000. Cavaillerie.

In Italien ist auch kein grosses Blutvergiessen vorgegangen. Der Hertzog von BERWYCK hat daselbst commandiret, und hat sich mehr defensivè als offensivè aufgeführet.

Am allerschärffesten ist es in den Niederlanden hergegangen: doch das wollen wir biß in das folgende Capitel versparen.

XII.
Vom Frieden.

Das Krieges-Feuer hat den König in Franckreich in diesem Jahre dermassen auf die Nägel gebrannt, daß er gantz unglaubliche Bemühung angewendet hat, einen particularen Frieden vor sein Königreich zu erhalten, oder zum wenigsten die Alliirten durch allerhand

hand avantagierliche Vorschläge von einander zu trennen.

Weil aber die vereinigten Puissancen keinen andern Frieden eingehen wollen, als krafft dessen Philippus V. dethronisiret, und Carolus III. in die Possession der gantzen Spanischen Monarchie gesetzet wird; auch darbey allerseits die allgemeine Ruhe von Europa ihrem Privat-Interesse vorziehen: so sind bißhero alle diese Bemühungen vergebens gewesen.

Was die Umstände bey den gepflogenen Friedens-Tractaten betrifft: das wollen wir alles biß in das folgende Capitel von den Niederlanden versparen.

XIII.
Andre Merckwürdigkeiten.

Im Julio bekam die weltberühmte Dame de MAINTENON endlich Befehl, sich in das Kloster de S. Cyr zu begeben, in welchem ihr die Gedancken, eine gecrönte Königin von Franckreich zu seyn, vermuthlich vergehen werden.

Der Hertzog von ORLEANS liebte nebenst seiner Gemahlin, ein Frauen-Zimmer, welches Mademoiselle de Celi, und bald darauf eine Gräffin von Argentan genennet ward: Aber seine Gemahlin, die eine natürliche Tochter des Königs ist, war so eiffersüchtig darüber, daß er end-

endlich das arme Kind ins Kloster schicken muste.

Der Groß-Prior von VENDOSME, ein Bruder der Hertzogs dieses Nahmens, ist vor grossem disgusto aus Franckreich nach Venedig gegangen, und will künfftig gar die Malteser-Galeren commandiren.

Das IV. Cap.

Von Groß-Britannien.

I. Von Engeland.

I.

Von der Königin.

Die Königin ANNA ist gebohren am 6. Feb. 1664. und also ist nunmehro schon das 46. Jahr ihres Alters zurücke geleget. Den Thron aber hat sie am 4. May. 1702. bestiegen, und hat also numehro 8. gantzer Jahr regieret.

II.

Parlaments-Sachen.

Das Parlament hat in diesem 1709. Jahre in allen 6184466. Pfund Sterlings bewilliget, das sind nach unserer Rechnung ohngefehr 30. Millionen Thaler, oder welches eben das ist, 300. Tonnen Goldes.

Davon

Davon ist in specie destiniret worden, erstlich zum Unterhalt der Flotte 2080000. Pfund; zum andern zum Unterhalt der Armee in den Niederlanden 901932. drittens zu Anwerbung neuer zehn tausend Mann 177511. vierdtens vor drey tausend Pfältzer 34251. fünfftens vor die Sächsischen Völcker vier tausend, sechshundert und neun und achzig Mann 34251. Pfund. sechstens vor die Armee in Spanien und Portugall 126035. siebendens zur See-Artillerie 120000. achtens zur Land-Artillerie 130000. neuntens vor die Garden und Garnisonen 543775. zehendens zu den subsidien vor die Alliirten 567845. Pfund Sterlings.

III.

Admiralitäts-Sachen.

Nach dem Tode Hertzogs Georgii aus Dänemarck, wurde die Charge eines Groß-Admirals von Groß-Britannien Thomæ Herberto Grafen von PEMBROCK anno 1708. zum Ausgange des Jahres aufgetragen.

Es wolte aber dieser grosse Ministre solche charge entweder wegen der allzuvielen Mühseligkeiten nicht behalten; oder konte sich vielmehr wieder seine Mißgünstigen nicht dabey mainteniren: Also legte er dieselbe nieder,

und begab sich im Nov. 1709. auf seine Güter.

Von selbiger Zeit an ist die Groß-Admiral-Charge von fünff Königlichen Commissariis verwaltet worden. Der Ober-Commissarius ist der Grafe von Oxfurt, welcher vor diesem Admiral Ryssel genennet wurde. Die andern vier Commissarii sind, der Ritter Leake, der Ritter Bing, der Herr Paulus Methwin, und der Herr Georgius Dodingthon.

Die commandirenden Ober-Officirer sind dieses Jahr gewesen 1. von der **rothen Flagge**, der Admiral und erster Commendante AYLMER; der Vice-Admiral DURSLEY; und der Contre-Admiral WAGER. 2. Von der **weissen Flagge** der Admiral JENNINGS; der Vice-Admiral WITHACKER. 3. Von der **blauen Flagge** der Admiral NORRIS; und der Vice-Admiral BACKER.

Auf der gesamten Flotte haben dieses Jahr 32000. Soldaten, und 8000. Matrosen Dienste gethan. Wenn nun auf ieden Mann wochentlich 1. Pfund Sterlings gerechnet wird, so hat diese Flotte in 13. Monaten zu besolden gekostet 2050000. Pfund, das macht nach unserm Gelde ohngefehr 10. Millionen Thaler, oder 100. Tonnen Goldes.

Die

Die Anzahl aller Schiffe hat sich auf 245. belauffen, darauf sind 10250. grosse und kleine Canonen gewesen. Die grösten Schiffe vom ersten Range haben 100. Stücke, und 780. Mann; die kleinsten vom sechsten Range aber 10. Stücke und 50. Mann geführet. Die Anzahl aller Menschen, die bey der Flotte was zu thun haben, hat sich in allem auf 57910. Personen erstrecket.

IV.

Commercien-Sachen.

Uberhaupt haben die Commercien an allen Orten der Welt in diesem Jahre im höchsten Flor gestanden, und die beyden Ost-Indischen Compagnien, welche sonst so viel mit einander gestritten haben, sind in diesem Jahre völlig mit einander vereiniget worden.

Die Frantzosen hatten sich in America auf der Insul TERRENEVE des Fortes S. JEAN bemächtiget, sie haben es aber wiederum verlassen.

Auf den beyden Americanischen Insuln NEWIS und S. CHRISTOFLE haben die Frantzosen zwar viel Schaden gethan, der mehr als 300000. Pfund Sterlings ausgetra-

tragen hat: die Engeländer aber sind doch in Possession davon geblieben.

In Africa haben die Frantzosen zwar auch das Fort GAMBIE erobert: aber sie haben es auch wiederum verlassen müssen.

V.

Vom Kriege.

Der blutige Krieg wieder Franckreich ist auch in diesem Jahre nicht nur mit großer Macht, sondern auch mit großem Glücke, und welches zu verwundern ist, mit einem durchgehenden Eyfer bey der gantzen Nation geführet worden.

In Portugall ward der General GALLOWAY durch die unstreitbaren Portugiesen verhindert, daß er im Augusto in dem Treffen bey Badajoz nicht victorisiren konte, sondern dem Marquis de Bay drey Bataillonen Engeländer zu Krieges-Gefangenen überlassen muste.

In den Niederlanden haben die Engeländer nicht nur zu Eroberung der beyden Haupt-Festungen DORNICK und MONS; sondern auch zu dem herrlichen Siege bey TANIERES nicht ein geringes contribuiret.

Doch

Doch davon wollen wir im folgenden Capitel handeln.

VI.

Hohe Vermählungen.

Der Grafe von DORSET und MIDDELSEX hat sich mit Madem. *COLIERS* vermählet; ihr Vater ist General-Lieutenant in Holland.

Madem. VILLIERS, eine Tochter des Grafens von JERSEY, hat sich mit dem Herrn THYN, der ein Enckel des Vicomten von Weymuth ist, vermählet.

VII.

Hohe Geburths-Tage.

Die Gräfin von DORSET hat im Februario 1710. eine junge Tochter gebohren; und der Schottländische Hertzog HAMILTON, hat im Dec. einen Sohn tauffen, und ihm, der Königin zu Ehren, den Vornahmen ANNA beylegen lassen.

VIII.

Merckwürdige Todes-Fälle.

Das Sterben ist in diesem Jahre unter den vornehmen Leuten gar groß gewesen.

Im Jan. starb der bekannte Admiral ROCK auf seinen Landgütern in der Grafschafft Kent.

Am 20. Mart. starb der Grafe Radulphus von MONTAGUE im 71. Jahre seines Alters. Sein eintziger Sohn, der Marquis von MOUNTHERMER ist ein Eydam des Hertzogs von Marlborough.

Am 19. Apr. starb Ludovicus Duras, Grafe von FEVERSHAM, ein Bruder des bekannten Frantzösischen Marschalls von Duras, welcher Anno 1704. gestorben ist. Er war 72. Jahr alt, und hatte sich zur Protestirenden Religion bekennet. Sein dritter Bruder war der Frantzösische Marschall von Lorge, welcher Anno 1702. mit dem Tode abgieng. Das Stamm-Hauß Duras liegt in Franckreich in Guienne.

Am 28. May verlohr der Grafe von PETERBOROUGH seine Gemahlin an einem Schlagflusse: Ihr Sohn ist der Lord MORDANT.

Am 23. Sept. starb die junge Hertzogin von BEAUFORD.

Im Oct. starb die Hertzogin von QVEENSBURY: Sie war des Staats-Secretarii BOYLE Schwester.

Den

Den 20. Oct. starb die berühmte Hertzogin von CLEVELAND im 72. Jahr ihres Alters. Sie hieß BARBARA VILLERS, und ihr Vater war der VVilhelm Villers Vicomte zu Grandison in Irrland. Ihr rechter Gemahl war Rogerus Palmer Grafe von Castelmaine; er muste sie aber dem Könige Carolo II. zur Maitresse überlassen. Von ihren mit dem Könige erzeugten Kindern leben noch die beyden Hertzoge von Southampton, und von Northumberland, der dritte war der verstorbene Hertzog von Grafton: Siehe die 78. Genealogische Tabelle, allwo auch ihre Töchter specificiret sind. Ihr obgedachter Gemahl, der Grafe von Castelmaine, starb allererst im Julio 1705. als sie schon 68. Jahr alt war; sie verliebte sich aber nochmahls in einen jungen Engeländer, Nahmens Robert Feidling, welcher seiner schönen Gestalt wegen ins gemein der schöne Feidling genennet ward. Weil er aber schon in der Stille eine andre Gemahlin hatte, so ward sie Anno 1707. am 23. May, als sie ohngefehr 70. Jahr alt war, durch gerichtlichen Ausspruch wieder von ihm geschieden.

Am 11. Nov. starb der Grafe von CLARENDON im 72. Jahre seines Alters. Er hieß Henricus HYDE, sein Vater war der be-

kannte Eduardus Hyde, Groß-Cantzlar von Engeland, welcher bey dem Königе Carolo II. eine lange Zeit in großen Gnaden stund, aber endlich Anno 1674. im Exilio in Franckreich sterben muste. Seine Schwester, eine Tochter dieses Groß-Cantzlars, aber war die weltbekannte ANNA HYDE, welche der König Jacobus II. als er noch Hertzog von Yorck war, zu seiner Gemahlin erwehlet, und die beyden Königin, nehmlich die verstorbene MARIAM, und die noch regierende ANNAM mit ihr gezeuget hat. Sein eintziger Sohn, und Successor ist Eduardus Hyde, welcher bißhero den Titul eines Vicomten von CORNBURY geführet hat.

Am 6. Dec. starb der bekannte Grafe von PORTLAND im 62. Jahre seines Alters, auf seinem Landgute zu Bulstrode in der Provintz Bughingham. Er hieß VVILHELM von BENTING, und war ein Holländer von Geburth, aus dem Stiffte Utrecht. Er wuchs mit dem Printzen VVilhelmo von Oranien auf, welcher nachgehends König in Engeland ward, und diesen Benting zu seinem Premier Ministre erwehlte, auch biß an seinen Todt darbey maintenirte. Nach diesem hat er sein Leben in der Stille zugebracht. Er hinterläst

vier

vier Söhne und sieben Töchter. Der älteste Sohn VVilhelmus ist bißhero Vicomte von VVoodstock genennet worden. Eine iede Tochter hat 10000. Pfund Sterlings zur Ausstattung: Eine ist die Wittwe des Grafens von Essex; die andre eine Gemahlin des Lords Spencer, und also eine Schwieger-Tochter des Staats-Secretarii von Sunderland. Die dritte eine Gemahlin des Lords Baston. Die kleine halb-Insul PORTLAND liegt am Ufer am Canale.

Am 27. Dec. ward gemeldet, daß der Hertzog von NORTFOLCK gestorben sey. Er war aus dem Geschlechte HOWARD.

Zum Ausgange des Jahres ist auch der Grafe von SUFFOLK gestorben: Der Lord BIRON ist sein Sohn und Erbe.

Am 21. Jan. 1710. starb der Grafe von ESSEX, ein Eydam des ietzt erwehnten Grafens von Portland. Er hieß ALGERNON CAPELL, und sein Vater Arthurus Capell, Grafe von Essex ist darum bekannt, weil er sich Anno 1683. selber die Kehle abgeschnitten hat. Er hat einen Sohn hinterlassen von 13. Jahren, der ihm succediren wird.

IX.

Gesandten von Engeland.

Am Käyserlichen Hoffe ist Herr Philippus MEDOWS, und en passant auch der General PALMES gewesen.

Den Friedens-Tractaten mit Franckreich hat der Lord TOWSHEND beygewohnet.

Am Hofe zu Barcelona ist der Herr CRAGG gewesen.

Beym Könige in Portugal hat der commandirende General GALLOWAY zugleich die Stelle eines Gesandten vertreten.

Am Polnischen Hofe ist der Grafe STAIRS; und am Preußischen der Lord RABY gewesen.

Beym Czaar in Moscau war der Herr WITHWORT; und zu Marocco in Africa der Capitain dela VAL.

In der Schweitz hat sich der Herr STANIAN; und bey den Graubündtern der Herr MANNIG aufgehalten.

Zu Genua hat der Herr CHETWIN residiret; und in Savoyen der General PALMES.

Beym Groß-Hertzoge zu Florentz ward erstlich Dr. NEWTON; an dessen Stelle

soll

soll der Herr MOCSWORTH dahin gehen.

X.

Gesandten nach Engeland.

Der Grafe von ALTHEIM hat im Nahmen des Käysers die Condolenz abgeleget.

Der Grafe SORMANI ist von dem Spanischen Könige Carolo III. dahin geschicket worden.

Der Grafe von TARUCA aus Portugall.

Der Herr von PLESSE; ingleichen der Herr von WALTHERN von wegen des Königes in Dänemarck.

Der Baron von SPANHEIM wegen Preussen.

Der Baron von STRINGENS wegen Chur-Pfaltz.

Der Herr von VRYBERGEN wegen Holland.

Der Herr PIETRO GRIMANI wegen Venedig.

Der Marquis VIALI und der Herr BIANCHI wegen Genua.

Der Grafe von BRIANçON, Savoischer Gesandter, ist am 8. Novembr. in Londen gestorben.

Der Grafe von BERGAMO wegen des Hertzogs von Modena.

Der Herr von SALIS von wegen der Graubündter.

XI.

Bischöffe in Engeland.

Den 6. May starb D. WILLIAMS, Bischoff zu CHICHESTER, an einem Krebs-Schaden am Schenckel. D. MANNINGHAM ist an seine Stelle kommen.

Im Feb. 1710. starb D. HALL Bischoff zu BRISTOL: und D. BARTON hat ihm succediret.

Im Mart. 1710. starb D. BULL, Bischoff zu S. DAVID: dessen Stelle durch D. BRATFORT wiederum ist ersetzet worden.

XII.

Religions-Sachen.

Es haben sich zum Ausgange des 1709. Jahres gar sonderbare Religions-Troublen hervorgethan. Denn als die Englische Nation am 16. Nov. das Gedächtnüß der so genannten Pulver-Verschwerung celebrirte, so hielt D. CARL SACHEVEREL eine so scharffe Predigt, daß fast gantz Engeland darüber rege ward.

Er

Er eifferte aber sonderlich wieder die Toleranz in Religions-Sachen, und wenns auf ihn alleine ankommen wäre, so hätten die Presbyterianer und Puritaner gleich mit Feuer und Schwerdt müssen verfolget werden. Zu gleicher Zeit wolte er behaupten, daß die Unterthanen ihrer Obrigkeit einen gantz paßivischen Gehorsam schuldig wären, und obgleich viel kluge Leute ihr Mißvergnügen mehr als zu sehr an den Tag legten, so ließ er doch solche Predigt ungescheut drücken, und also durch das gantze Königreich ausbreiten; hielt auch bald darauf noch eine, die nicht viel besser gerathen war.

Es folgete aber aus dieser Predigt erstlich, daß man keine andere Religion im Reiche dulden solte; da doch das Parlament solche Toleranz aus wohlbedachtem Rathe einmahl vor allemahl fest gestellet hat.

Es folgte ferner daraus, daß das Parlament nichts zu sprechen hätte, weil man der hohen Obrigkeit ohne einigen Wiederspruch gehorchen müste.

Und endlich folgte auch dieses daraus, daß die ietzige Königin keine rechtmäßige Besitzerin ihres Thrones wäre, weil nehmlich die Nation aus dem Principio des gantz paßivischen

Gehorsams wieder die Tyranney Königs Jacobi II. nicht hätte revoltiren sollen.

Wie nun dieses alles Sachen sind, dardurch die Grund-Gesetze der Engeländischen Nation renversiret werden: also ist leicht zuerachten, wie schlechten Danck er mit diesem Sermon bey dem Parlamente werde verdienet haben.

Das Unterhauß war sonderlich sehr eifrig, und erklärte nicht allein die Predigt vor aufrührisch, sondern ließ auch den Autorem gefangen nehmen, und es kostete viel Mühe, ihn nur auf Caution loß zu kriegen.

Gleichwohl hielt es nicht allein der Pöbel mit diesem D. Sacheverell, und stürmte in Londen unterschiedene Presbyterianische Kirchen oder Bethhäuser, sondern es waren auch viel vornehme, geistliches und weltliches Standes, welche sich seiner mit grossem Ernste annahmen.

Es ward ihm aber ein formaler Proceſs formiret, und nachdem alles geschehen war, was in solchen Fällen die Gerechtigkeit erfodert, so ward ihm endlich im Martio 1710. gar ein gelindes Urtheil gefället, daß er nehmlich drey Jahr die Cantzel nicht beschreiten, aber doch andere Actus officii exerciren möchte: Die aufrührische Stellen aber in

seinen

seinen Schrifften solten öffentlich durch den Büttel verbrant werden: Und so ist es auch erfolget.

Die neuen Propheten in Engeland haben ihre Schwärmereyen auch continuiret; und sonderlich sind viel Weissagungen zum Vorscheine gekommen, daß Engeland bald mit einer grausamen Pest würde heimgesuchet werden.

Sonsten sind die Societäten der Gottseligkeit, von welchen schon im ersten Supplemento Meldung geschehen ist, auch in diesem Jahre mit vielem Eifer, und guter Wirckung continuiret worden.

Das heilsame Werck mit den Pfarr-Bibliothecken ist auch gar sehr avanciret: Massen sich so viel Geld gefunden hat, daß man 3000. Folianten, und 4000. in andern Formate hat ankauffen können: Aus diesem Vorrathe sind allbereit 52. Bibliotheqven angeleget worden: Man hoffet aber das Werck so weit zu bringen, daß 500. Kirchen mit einem solchem Vorrathe nützlicher Bücher sollen versorget werden.

Endlich hat man auch in diesem Jahre angefangen, mehr Sorge vor die Seeligkeit der Indianer zu tragen; gestalt denn in London

von in diesem Jahre 3000. Bibeln sind gedrucket worden, die man alle umsonst unter die Indianer austheilen will. Ingleichen ist auch in den beyden Invaliden = Häusern zu Chelsey und Greenwich einem jedweden eine Bibel verehret worden.

XIII.

Andere Merckwürdigkeiten.

Hierher gehöret billig die Naturalisation aller fremden Protestanten, welche in diesem 1709. Jahre im Martio durch allgemeinen Consens des Parlamentes ist feste gestellet worden.

Hierher gehöret auch die merckwürdige Migration vieler tausend durch den Land-verderblichen Krieg ruinirten Deutschen, welche sich in diesem Jahre in sehr grosser Anzahl durch Holland nach Engeland begeben haben.

Erstlich kamen im Junio nur ohngefehr 6524. solche Bettler an, die gaben sich alle vor Pfältzer aus, und bestunden in 1278. Ehemännern; in 1238. Eheweibern; in 384. Junggesellen; in 106. Jungfrauen; in 379. Jungen; 374. Mägden; 1367. Knäblein; 1309. Mägdlein; und 89. Wittwen.

Es mehrte sich aber die Anzahl dieser armen

men Leute in kurtzer Zeit dergestalt, daß ihrer im October 15495. gezehlet wurden, und wie man sich ihres Zustandes etwas genauer erkundiget hatte, so fand sichs, daß 8589. Pfältzer; 2334. Darmstädter; 1113. Hanauer; 635. Francken; 63. Maintzer; 58. Trierische; 490. aus Speyer und Worms; 81. Hessen; 125. Zweybrücker; 203. Nassauer; 413. Elsasser; 420. Badenische; und 971. allerhand Handwercks-Purschen darunter waren.

Alle nun, welche der Protestirenden Religion zugethan waren, die wurden in Engeland mit grosser Barmhertzigkeit aufgenommen, und mit vielen Unkosten, auch mühsamen Anstalten so lange im freyen Felde versorget, biß sie theils im Lande; theils in Irrland; theils auch in America konten untergebracht werden.

Welche sich aber darunter zur Papistischen Religion bekannten, auch dieselbe nicht ändern wolten, die wurden genöthiget, wieder zurücke nach ihrem Vaterlande zu kehren. Einige sind auch davon gestorben.

XIV.
Von Schottland.

Die Schottländische Kirche ist in diesem Jahre gar sehr verunruhiget worden.

Denn

Denn erstlich waren viel Priester, welche nicht wolten vor die jetzige Königin beten, die musten mit allerhand gewalsamen Mitteln dazu gezwungen werden.

Darnach wolten die so genannten Episcopales an vielen Orten die Engeländische Kirchen-Art einführen, darwieder sich aber die Puritaner hart setzten, und die Episcopales wiederum auf alle Weise verfolgten.

Endlich machten auch die Cameronianer, welche von einem Schottländischen Feld-Prediger den Nahmen herhaben, und geschworne Feinde von der Episcopalischen Kirchen-Verfassung, sind, viel Unordnung, weil sie Troupen-Weise im Lande herum zogen, und ihren Gottes-Dienst bald da, bald dort unter freyem Himmel hielten.

XV.
Von Irrland.

Nachdem sich die Schotten seit geschloßner Union mit Engeland nicht übel befinden, so wünschen die Irren nunmehro gleichfals, mit dem Groß-Britannischen Reiche auf eben solche Weise vereiniget zu werden: Es ist aber biß hieher die Sache noch in keine Deliberation kommen.

Sonst hat man in diesem Jahre wahrgenommen, daß in Irrland nicht nur viel eintzle Perso-

Personen, sondern auch etliche hundert gantze Familien von der Römisch-Catholischen zur Protestirenden Religion getreten sind. Der Vice-Roy ist unterdessen noch ietzo der Grafe von WARTHON.

Das V. Cap. von den Niederlanden.

I. Vom Kriege.

Nachdem sich die gepflogenen Friedens-Tractaten, davon wir bald ein mehrers melden wollen, zerschlagen hatten, so nahm die Campagne im Junio ihren Anfang, welche gewiß eine von den blutigsten gewesen ist, so lange als der Krieg gewähret hat.

Auf Seiten der hohen Alliirten commandirten die beyden weltbekannten Helden, nehmlich Printz EUGENIUS von Savoyen; und der Hertzog von MARLBOROUGH wieder mit einander.

Der König in Franckreich dubitirte lange, wem er das commando auftragen solte: endlich traff es den bekannten Marschall von VILLARS, doch so daß ihm der alte Marschall von BOUFFLEURS adjungiret ward.

Die

Die Holländer haben nach dem Tode des tapffern OWERKERKS die Stelle eines General-Feld-Marschalls nicht wieder ersetzet: Sie nahmen aber im April eine grosse Promotion unter den hohen Officirern vor.

Die beyden Generals von der Cavallerie waren vorhero schon der Grafe von TILLY, und der Erb-Printz von HESSEN-CASSEL; darzu kam nun der dritte, nehmlich der Grafe von ALBEMARLE.

Die beyden Generals von der Infanterie waren schon der Printz von NASSAU, Erb-Stadthalter in West-Frießland, und der Herr von SALISCH; diesen ward der dritte General, nehmlich der Baron FAGEL, beygefüget.

Die neuen General-Lieutenants von der Cavallerie waren I. Der Printz von HESSENHOMBURG. II. Der Grafe von ERPACH. III. Der Grafe von ATHLONE. IV. Der Herr von VITTINGHOVEN. V. la LECK. VI. Printz Wilhelm von HESSEN-CASSEL. VII. Der Printz von AUVERGNE.

Die neuen General-Lieutenants von der Infanterie waren die Herren I. WECKE. II. HEYDEN. III. BILATTE. IV. DONA. V. PALLANT. VI. LAUDER. VII. MURRAY. VIII. GO-

VIII. COLIAR. IX. SOUTLAND. X. BELCASTEL. XI. WELDEREN. XII. UNCKEL. XIII. AMELISWAERT.

Die neuen General-Majors von der Cavallerie I. der Printz von SACHSEN-HILDBURGHAUSEN. II. von MATTA. III. SCHLIPPENBACH. IV. CRALINGEN. V. POSERN. VI. BALDEWIN. VII. ECK. VIII. GROVESTEIN. IX. CHANCLOS. X. RECHTEREN.

Die neuen General-Majors von der Infanterie I. von der BECK. II. S. AMANT. III. PLETTENBURG. IV. ELST. V. AMMAMA. VI. HAMILTON. VII. WASSENAER. VIII. KEPPEL. IX. NASSAU-WOUDENBURG. X. WEGELIN. XI. VICOUSE. XII. LISLEMARAIS XIII. LINDSDOUW.

Von der gantzen Alliirten Armee ward beständig vorgegeben, daß in diesem Jahre 130000. Mann im Felde erscheinen würden. Und würcklich haben unter Eugenio 108. Escadronen, nebst 66. Bataillonen; und unter Marlboroughen 163. Escadronen, nebst 104. Bataillonen im Felde, und also die Garnisonen nicht mit gerechnet, Dienste gethan.

II.

Dornick belagert.

Wie die Alliirten sahen, daß sich die Franzosen

tzosen hinter ihren Linien biß an das Maul verschantzet hatten, so nahmen sie unterdessen die Belagerung der Stadt DORNICK oder TOURNAY an der Schelde vor, welche die Frantzosen sint 1667. besassen, und sonderlich die Citadelle gantz unüberwindlich gemachet hatten.

Den 27. Jun. ward der Ort gantz unvermuthet berennet, und es war gar ein grobes Versehen von dem Marschall Villars, daß er den wichtigen Ort nicht mit einer stärckerern Garnison beleget hatte.

Am 7. Julii wurden die Trencheen an drey Orten zugleich eröffnet, und die drey Attaquen dirigirten der Preußische General LOTTUM; der Sächsische General SCHULENBURG; und der Holländische General FAGEL.

Der Commendante in der Stadt war der Marquis de SURVILLE, der im vorigen Jahre in Ryssel blessiret ward; Auf der Citadelle aber commandirte der alte Marquis MEGRIGNY, welcher einer von den berühmtesten Ingenieurs in der Welt ist.

Die Stadt währte sich gleich drey Wochen lang, und die Sachsen hatten darbey die Ehre, daß sie mit ihrer Attaque am allerbesten avan-

avancirten. Endlich ergab sich der Ort am 28. Jul. und die gesamte Garnison muste sich in die Citadelle ziehen.

Auf Seiten derer Alliirten waren ohngefehr 4000. getödtet und blessiret worden: Hingegen fehlte es in der Stadt an Leichen auch nicht, und von der Frantzösischen Armee waren unterdessen biß 10000. Mann desertiret.

Als man die Artillerie in der eroberten Stadt inventiren ließ, so funden sich im Zeughause und auf den Wällen 78. Stücke; 2. Mörser; 58000. Pfund Pulver; 238700. Pfund Lunten; 42479. Stück-Kugeln; 3000. Bomben, 30100. Handgranaten; und 3029. Musqueten.

Hierauf wurde die Citadelle mit Macht angegriffen. Weil nun alles unterminiret war, und man doch Alliirter Seiten das Volck aufs möglichste schonen wolte; so währte es biß auf den 3. Sept. ehe man diese harte Nuß aufbeißen konte: Es ward auch mehr unter dem Erdboden, als über demselben gefochten.

Es flog zwar mancher braver Soldate in die Höhe, und der berühmte Holländische Ingenieur du MEE bekam selber eine solche contusion an den Kopff, daß er darüber crepiren muste;

muste; Doch belief sich die Anzahl der Todten und Blessirten nicht höher als auf 800. Mann ohngefehr gerechnet.

Die Capitulation der Citadelle bestund darinnen hauptsächlich, daß die gesamte Garnison gegen andre Gefangne Mann vor Mann solte ausgewechselt werden, unterdessen solten die General-Lieutenant SURVILLE, und MEGRIGNY, die beyden Feld-Marschalle RAVIGNAN und DOLET, nebst drey Brigadirern als Geissel zurücke bleiben.

Es funden sich aber beym Abzuge aus der Citadelle noch 440. Officirer, 179. Sergeanten, und 3847. Soldaten, welche alle sehr übel aussahen, weil ihnen das Pferde-Fleisch nicht hatte schmecken wollen. Es war alles so rein aufgezehret, daß sich die Garnison in wenig Tagen ohnedem hätte auf Discretion ergeben müssen.

III.

Die Schlacht bey TANIERES.

Als die Alliirten nun mit Dornick fertig waren, so kam es zwischen den beyden Haupt-Armeen am 11. Sept. frühe Morgens zu einer blutigen Schlacht. Einer nennts die Schlacht bey BLAUGIES, oder BLANGIES; der andere

der andre bey TANIERES; der dritte bey BAVAY: Das ist gewiß, daß es zwischen Mons, Maubeuge, Valenciennes und Condé, recht in der mitten, an einem vor die Frantzosen sehr vortheilhafftigen Orte geschehen ist.

Die feindliche Armee war 100000. Mann, die waren zwischen zwey Höltzern postiret, und hatten ein dreyfaches Retrenchement vor sich: Und gleichwol musten sie in wenig Stunden erfahren, daß dieses alles eine siegreiche Armee nicht aufhalten kan: Ja die Uberwinder konten nach erhaltenem Siege fast nicht begreiffen, wie es möglich gewesen wäre, so viel Difficultäten zu überstehen.

Die Holländische Infanterie muste das meiste ausstehen, bey welcher sich der Printz von NASSAU, Erb-Stadthalter von Frießland, als einen Löwen erwiesen. Hingegen hatten die Käyserlichen unter Anführung des Printzens Eugenii, das Glücke, daß sie am ersten durchbrachen, und also den Anfang zum Siege machten.

Wie hefftig das Feuer muß gewesen seyn, das kan man daraus abnehmen, daß alle Relationes endlich darinnen übereinkommen, daß man an selbigem Tage auf beyden Seiten zum allerwenigsten 30000. Todte und Bleßirte be-

kommen hat, denen allerseits am Morgen desselbigen Tages kein Finger wehe gethan hat.

Die Alliirten haben ihren Verlust gantz eigentlich specificiret, nehmlich an Todten, 1684. Käyserliche; 551. Engeländer; 2828. Holländer; 536. Dänen; 409. Preußen; 436. Hannoveraner: Das macht zusammen 6444. Todten.

Ferner an Blessirten 3439. Käyserliche; 1086. Engeländer; 7236. Holländer; 750. Dänen; 1281. Preußen; 1491. Hannoveraner; Das macht 15220. Verwundete, und wenn man beydes zusammen rechnet, so finden sich 21664. Menschen, die ein eintziger Tag unglückselig gemacht hat.

Hingegen die Frantzosen haben keine Liste von ihrer Niederlage lassen zum Vorscheine kommen: Man hat aber gantz sichere Nachricht, daß sie zum wenigsten 4000. Todte und 10000. Bleßirte gezehlet haben, von welchen letztern 2000. sind gefangen genommen worden.

Unter den Bleßirten waren die beyden Haupt-Personen von beyden Theilen: denn Printz EUGENIUS ward mit einer Kugel an den Kopff gestreiffet; und der Marschall VILLARS ward in ein Bein geschossen, und zwar

um

um die Zeit, da er meinte den Sieg in den Händen zu haben.

Von den Todten ward auf unserer Seite sonderlich der Britannische General WEB; der Preußische General TETTAU; und der Holländische General OXENSTIERN bethauert; denen unter den Bleßirten, im folgendem October der Holländische General SPAR in jene Welt nachgefolget ist.

Die Alliirte Armee blieb nach dem Siege auf der Wahlstadt stehen, fand aber nicht gar zu viel Beute, weil die Frantzosen wenig bey sich geführet hatten: Die geschlagene Frantzösische Armee aber nahm ihre Flucht nach Maubeuge, und zwar fein bey Zeiten, so bald das Lager erstiegen war. Beyde Armeen zogen alsobald frische Völcker aus den benachbarten Garnisonen an sich, daß es in wenig Tagen das Ansehen hatte, als wenn nichts unter ihnen paßiret wäre.

Die Frantzosen machten erstlich groß Wesen von ihrer grossen Tapfferkeit, und hätten die Welt lieber gar überredet, als wenn sie victorisiret hätten: Aber mich deucht, wenn die eine Armee auf der eroberten Wahlstadt stehen bleibet, und die andere hingegen über Halß über Kopff darvon läufft; so braucht es keines

disputirens, wer den Sieg davon getragen hat.

IV.
Mons belagert.

Weil die Frantzosen nur Lust zu schlagen hatten, so lange sie ein dreyfaches Retrenchement vor sich sahen; Darnach aber, wie sie aus diesem vortheilhafftigen Lager herausgeschmissen waren, sich alsobald wieder hinter ihren Linien in den Erdboden vergruben: So suchten die Alliirten ihre Zeit wohl anzuwenden, und belagerten die reale Festung MONS oder BERGEN im Hennegau.

Den 25. Sept. und also 14. Tage nach der Schlacht ward der Ort formaliter belagert, und den 20. Oct. muste der Commendante GRIMALDI die Chamade schlagen lassen. Die ausziehende Garnison bestund noch in 3500. Mann. Zum neuen Commendanten ward der Grafe von DONA bestellet: Und das Gouvernement über gantz Hennegau, welches der alte Hertzog von CROY bißher verwaltet hat, wurde nunmehro dem Hertzoge von AREMBERG aufgetragen.

Es war der bekannte Grafe von BERGEYCK Zeit währender Belagerung in der

G 2 Stadt:

Stadt: Wie es nun zum capitulirẽ kam, so wurde der gantzen Garnison ein freyer Abzug accordiret, biß auf diesen Graffen von BERGEYCK und seinen Bruder den Herrn von BROUCKHOVEN, die solten so lange als Geissel da bleiben, biß alle in Mons und vor diesem in Gent gemachte Schulden, die sich ohngefehr auf 6. Millionen Holländische Gülden belieffen, würden bezahlet seyn. Endlich wurde es doch vermittelt, daß der Graffe auf 3. Monat Permission kriegte, nach Franckreich zu gehen, und Geld zu negotiiren; der Bruder aber muste im Arreste verbleiben.

V.

Von den Friedens-Tractaten.

Der König in Franckreich hat in diesem Jahre gar grosse Lust zum Frieden bezeuget, und dessentwegen so wohl vor, als nach der Campagne allerhand Vorschläge gethan.

Die ersten Tractaten wurden im Frühlinge des verflossenen 1709. Jahres im Haag vorgenommen. Die Frantzösische Gesandten waren 1. Mr. ROUILLE, Præsidente vom Parlamente zu Paris, 2. der Marquis de TORCY, erster Staats-Ministre, und 3. der Staats-Secretarius VOISIN, und Mr. PAYOT, General-Post-Meister in Franckreich.

Es hatten aber die hohen Alliirten bald anfangs den Argwohn, daß es mit diesen Tractaten nur auf einen Zeit-Verlust, und auf eine Trennung der Bündnüsse würde angesehen seyn, deßwegen machten sie kurtze Arbeit, und schlugen dem Könige in Franckreich 40. Præliminar-Artickel vor, die er vor allen Dingen eingehen müste, wofern man sich zum Frieden resolviren solte.

Diese Artickel sind nun so beschaffen, daß man dergleichen schwerlich wird gesehen haben: Zum wenigsten hätte vor zwantzig Jahren wohl niemand geglaubet, daß immermehr eine Zeit kommen würde, da dem mächtigsten Könige auf dem Erdboden dergleichen Conditiones würden vorgeschlagen werden. Wir wollen sie aufs allerkürtzeste excerpiren.

I. Es soll zwischen den hohen Alliirten und der Crone Franckreich ein dauerhaffter Friede geschlossen werden.

2. Und in den folgenden Artickeln sollen die Præliminaria enthalten seyn.

3. Der König in Franckreich soll Carolum III. vor den rechtmäßigen König der gantzen Spanischen Monarchie erkennen, und zwar in allen Theilen der Welt, nichts ausgenom-

nommen, außer was Carolus III. selbst den Alliirten abzutreten versprochen hat.

4. Der Hertzog von Anjou soll innerhalb zwey Monaten die gantze Spanische Monarchie verlassen, und wenn er nicht will, so soll ihn der König in Franckreich darzu zwingen helffen.

5. Franckreich soll alle seine Trouppen innerhalb zwey Monaten aus der gantzen Spanischen Monarchie zurücke ziehen, und dem Hertzoge von Anjou in keine Wege noch Weise beystehen.

6. Kein Frantzösischer Printz soll nimmermehr etwas von Spanien besitzen, weder durch Gewalt, noch Geschencke, noch Kauff, noch Tausch, noch Testament, noch Erbschafft, sondern die gantze Spanische Monarchie soll in Ewigkeit dem Hause Oesterreich verbleiben.

7. Franckreich soll niemahls befugt seyn, nach dem Spanischen Indien zu handeln.

8. Die Stadt Strasburg, nebst der Citadelle und Fort Kehl, soll im gegenwärtigen Stande nebst 100. Canonen, alsobald nach der Ratification dieser Præliminarien dem Reiche restituiret, und in die vorige Reichs-Freyheit gesetzet werden.

9. Brisach soll mit allen Dependentien dem

Hause Oesterreich nach Innhalt des Ryßwickischen Friedens zum Ende des Junii, in dem ietzigen Stande restituiret werden.

10. Elsas soll Franckreich als **Landvogt** nach dem Innhalt des Westphälischen Friedens behalten: **Und also sollen die zehn Reichs-Städte dem Reiche restituiret werden.**

11. Alle Festungen am Rhein von Basel an biß nach Philippsburg, insonderheit Hüningen, Neu-Brisach und Fort-Louis, sollen auf Franckreichs Unkosten geschleiffet, und nimmermehr wieder gebauet werden.

12. Rheinfels soll Hessen-Cassel haben.

13. Die Cassation des **vierdten Artickels** im Ryßwickischen Frieden soll biß zum General-Frieden ausgestellet seyn.

14. Franckreich soll die Königin ANNA gleich von nun an vor eine rechtmäßige Königin von Groß-Britannien erkennen.

15. Ingleichen soll die Succession auf dem Groß-Britannischen Throne in der Protestantischen Linie vor recht erkennet werden.

16. Den Engeländern soll alles und jedes, was ihnen Zeit währenden Krieges da oder dort ist abgenommen worden, vollständig restituiret werden.

17. Franck-

17. Franckreich soll DUYNKIRCHEN nebst dem Hafen und den beyden Ryßbäncken auf seine Unkosten schleiffen, auch den Hafen nimmermehr wieder brauchbar machen.

18. Der so genannte Printz von WALLES soll aus Franckreich geschaffet werden.

19. Im General-Frieden soll zwischen Franckreich und Engeland ein Commercien-Tractat geschlossen werden.

20. Was Portugall mit den Alliirten geschloßen hat, soll Franckreich genehm halten.

21. Preußen soll vor einen König erkannt, und in der Besitzung des Fürstenthums Neufchatel, und der Graffschfft Valangin keines weges turbiret werden.

22. Die Holländer sollen zu einer Vormauer haben Furnes, das Fort Knocke, Menin, Ypern, Baileu, Warneton, Comines, Warwick, Poperingen, Ryssel, Dornick, Condé, Maubeuge, mit ihren Dependentien, und alles in jetzigem Stande: Cassel aber und Douay soll Franckreich behalten: Wegen Ober-Geldern will man sich im General-Frieden mit Carolo III. vergleichen.

23. Alles, was Franckreich von den Spanischen Niederlanden besetzet hat, soll in dem jetzigen Stande restituiret werden. Die Römisch-

misch- Catholische Religion soll bleiben: Doch sollen die Holländer ihr freyes Exercitium religionis aller Orten haben.

24. In allen zu restituirenden Plätzen soll von nun an nichts von Munition oder Artillerie abgeführet werden.

25. Die Commercien sollen nach dem Ryßwickischen Frieden, und der Tarif nach dem Jahre 1664. reguliret werden.

26. Franckreich soll **Hannover** alsobald vor den neundten Churfürsten erkennen.

27. **Savoyen** soll Nizza und alles andre abgenommene wiederhaben.

28. Exilles, Fenestrelles, Chaumont, das Thal Pragelas soll über dieses noch an Savoyen abgetreten werden, und das Gebürge Genevre soll künfftig die Scheide-Wand seyn.

29. Chur-Cölln, und Chur-Bayern sollen auf den General-Frieden verwiesen werden. Chur-Pfaltz bleibet unterdessen der fünffte Churfürst, und behält die Ober-Pfaltz und die Graffschafft **Cham**: Donawerth bleibt eine Reichs-Stadt. Ingleichen soll die Holländische Garnison in Huy, Lüttich und Bonn liegen bleiben.

30, 31. und 32. Alle andere Anforderungen sollen biß auf den General-Frieden verschoben werden.

33. Die

33. Die allgemeine Friedenshandlung soll, wo möglich, in einer Zeit von zwey Monaten zu Stande kommen.

34. Zu dem Ende soll gleich ein Waffen-Stillestand erfolgen.

35. Nach Schliessung dieser Præliminarien soll Franckreich noch vor dem 15. Junii, Namur, Mons, und Charlesroy; vierzehn Tage darnach Luxenbourg, Condé, Dornick, Maubeuge; und noch vor dem 15. Jul. Nieuport, Furnes, Fort Knocke abtreten; und innerhalb 2. Monaten die Wercke und den Hafen zu Dünkirchen rasiren und verstopffen.

36. Vor Verfliessung zweyer Monate soll auch alles das übrige vollends zu Stande kommen.

37. Im Fall nun Franckreich alle dem nachkommen wird, was hierinnen ist abgeredet worden; auch dem Könige Carl III. die völlige Spanische Monarchie binnen der gesetzten Zeit wird überliefert worden seyn; so verwilliget man, daß der Waffen-Stillstand seinen Anfang nehmen, und biß zum Schluß und Ratification des allgemeinen Friedens dauern soll.

38. Das soll der Grund zum folgenden Frieden seyn.

39. Diese Præliminar-Tractaten sollen von Groß-Britannien und Holland vor dem 15. Junii; vom Käyser den 1. Julii; und von Seiten des Reichs, so bald es möglich, gegen einander ausgewechselt werden, und wenn das geschehen ist, so soll die execution gleich ihren Anfang nehmen.

40. Die Friedens-Tractaten sollen auf den 15. Jun. im Haag ihren Anfang nehmen.

Dieses alles ist geschlossen worden im Haag, am 28. May 1709. Der Marquis de Torcy reiste alsobald mit diesen Artickeln nach Paris: Aber am 11. Jun. kam Post, daß der König in Franckreich diese Præliminaria, und sonderlich den 37. Artickel nimmermehr unterschreiben könte: also waren die Tractaten aus, und es hieß wiederum, ad arma.

Nach verflossener Campagne, in welcher der Ertz-Bischoff zu Paris nicht Ursache gehabt, das Te Deum singen zu lassen, bezeugten die Frantzosen abermahl eine grosse Begierde nach dem Frieden, und gaben im Februario ein Project heraus, darinnen wurden fast alle Præliminar-Artickel, biß auf den IV. und XXXVII. welche die wirckliche dethronisation des Hertzogs

von

von Anjou betreffen, accordiret: Hingegen offerirte Franckreich 4. Festungen zur Sicherheit, daß er seinen Enckel in Spanien nicht souteniren wolte; und dem Hertzoge von Savoyen ward alle Satisfaction versprochen; jedoch daß den beyden Churfürsten zu Cölln und Bayern dergleichen wiederführe.

Allein weil die Spanische Monarchie eben die Braut ist, darum wir tantzen, so wolten die Alliirten von keinem Frieden hören, wenn derselbe nicht die völlige Abtretung der Spanischen Monarchie an das Haus Oesterreich zum Grunde hätte: sondern blieben beständig bey denen einmahl projectirten Præliminar-Artickeln.

Hierauf kam wieder in Vorschlag, daß man **Lothringen** und **Luxenburg** zusammen schlagen, und den Hertzog von Anjou vor einen König von Austrasien erkennen, und dem Hause Lothringen davor das Hertzogthum **Meiland** abtreten solte: doch damit war weder den Alliirten noch Philippo V. gedienet, welcher nunmehro Spanien auch ohne Hülffe der Frantzosen behaupten, oder lieber gar sein Leben verliehren will.

Franckreich hat unterdeßen nicht geruhet, biß auch in diesem Frühlinge des 1710. Jah-

res im Martio, durch Unterhandlung des Holsteinischen Residentens von PETTECUM, neue Tractaten zu Gertruydenberg sind veranlasset worden. Die Frantzösischen Commissarien, sind der Marechal d' UXELLES, und der Abt von POLIGNAC; hingegen die Holländischen Deputirten sind der Herr von der DUESSEN und der Herr von BUYS.

So viel weiß man, daß hauptsächlich über dem 37. Præliminar-Artickel daselbst ist tractiret worden: Was aber eigentlich auf das Tapet kommen ist, hat man noch nicht erfahren können.

Indem ich dieses schreibe, so kömmt Zeitung, daß die Alliirten am 21. Apr. die Frantzösischen Linien, ohne einen Tropffen Bluts zu vergiessen, erobert haben: ob nun dieses die Friedens-Tractaten abbrechen oder befördern wird; muß sich bald eusern.

VI.

Schiffarts-Sachen.

Im Martio ward der Baron von WASSENAER zum Lieutenant-Admiral des Collegii der Admiralität von Nord-Holland erneñet.

Im Martio ward der Herr PIETERSON Vice-Admiral von der Maas.

Im

Im Martio ward der Herr von der DUSSEN, Vice-Admiral bey der Admiralität zu Amsterdam.

Im Junio kam eine Kauffardey-Flotte aus der Ost-See in den Texel, 78. Schiffe starck, und brachte 18000. Lasten Getreides.

Im Augusto kamen 15 reich-beladene Retour-Schiffe aus Ost-Indien im Texel an.

Die Grönländische Flotte ist in diesem Jahre auch sehr glücklich gewesen.

Die Holländer haben in diesem Jahre in der Nord-See 173. Wallfische gefangen.

VII.

Fremde Gesandten in Holland.

Der Käyserliche Plenipotentiarius ist der Grafe von SINTZENDORFF.

Der Käyserliche Extraordinair-Envoyé der Baron von HEEMS.

Die ersten Frantzösischen Gesandten zu den Friedens-Tractaten im Haag An.1709. waren der Parlaments-Præsidente ROUILLE; der Staats-Ministre Marquis de TORCY; der Staas-Secretarius VOISIN; und der General-Post-Meister PAJOT.

Die ietzigen Frantzösischen Commissarien zu Ger-

Gertruydenberg, sind der Marechal d'UXELLES, und der Abt POLIGNAC.

Wegen Königs Caroli III. war erstlich der Don de QUIROS, nach dessen Tode der Grafe von BROUAY, und nach dessen Tode der Grafe SORMANI, als Plenipotentiarii: der ordentliche Envoyé aber ist der Baron von ZINZERLING.

Der Britannische Plenipotentiarius ist der Lord TOWNSEND.

Der Portugiesische Gevollmächtigte war erstlich der Herr PACHIECO, und nunmehr nach seinem Tode, der Graffe von TARUCCA.

Der Dänische Gesandte ist der Herr von STüCKEN; und der Schwedische der Herr von PALMQVIST.

Des Königs in Preußen gevollmächtigter Ministre ist der Herr von SCHMETTAU.

Von wegen des Königs in Polen ist der Grafe von LAGNASCO, und der Baron von GERSDORF da, und der Grafe von WERTHERN, soll als Plenipotentiarius den Friedens-Tractaten beywohnen.

Der Moscowitische Gesandte ist der Herr MATUEOF, welcher sonst in Engeland war.

Wegen Chur Mayntz, ist der Grafe von

STA-

STADIAN, und der geheimde Rath von LOSSER dahin gegangen.

Wegen Chur-Trier der Herr von KäYSERSFELD.

Wegen des Ertz-Stifftes Cölln der Herr von SOLEMACKER.

Wegen Chur-Pfaltz der Grafe von LECHERAINE.

Wegen Chur-Braunschweig der Baron von BOTHMAR.

Wegen Hessen-Cassel der Baron von DALWICH.

Wegen Mecklenburg-Schwerin der Herr von SAND.

Wegen Würtenberg der Herr von HESPEN.

Vom Hause Baaden-Baaden der Baron von PLITTERSDORF.

Vom Hause Holstein-Gottorp der Herr von PETTECUM, welcher wegen der Friedens-Tractaten bald im Haag, bald in Paris gewesen ist.

Wegen des Stifftes Münster der Herr von DüCKER.

Wegen Lothringen der Baron FORSTNER, und der Herr von BUSSIERES.

Im Nahmen der Graubündter der Herr von SALIS.

Der

Der Venetianische Gesandte ist der Herr FOSCARINI.

Der Genuesische Gesandte ist der Marquis de VIALI.

Wegen Savoyen der Grafe MAFFEY, und der Marchese del BORGO.

Vom Groß-Hertzoge zu Florentz der Grafe RIANCINI.

Wegen Parma der Grafe von S. SEVERINO.

Wegen Guastalla der Herr FANTONI.

Wegen der Deutschen Hansee-Städte der Herr BRAYER.

Der Türckische Käyser hat auch einen CHIAUS in diesem Jahre nach Holland geschickt.

Ingleichen ist ein Päbstlicher gevollmächtigter Ministre, Nahmens PASSIONEI, daselbst gewesen.

VIII.

Gesandten derer Holländer.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg hat der Herr MORTAGNE beständig residiret.

In Engeland der Herr von VRYBERGEN.

In Schweden der Herr ROMPF.

In Hamburg der Herr von CRANENBURG.

IX.

IX.

Merckwürdige Todes-Fälle.

Fünff grosse Generals-Personen sind bey der Armee des Staats in diesem Jahre drauf gegangen.

Denn erstlich blieb der Ober-Director unter den Ingenieurs, Mr. du MEE, vor der Citadelle zu Dornick, an dessen Stelle Mr. dela ROCQVE kommen ist.

Darnach fiel der General-Lieutenant von WELDEREN im November vom Pferde, und muste an diesem Falle crepiren.

Ferner starb den 27. Oct. der tapffere General SPARR an seiner bey Tanieres empfangenen blessure.

Jngleichen der General-Lieutenant WECK, der in eben derselben Schlacht war verwundet worden.

Endlich starb auch im Feb. 1710. der General DOMPRE zu Brüssel an einer natürlichen Kranckheit.

X.

Allerhand Merckwürdigkeiten.

Der Pabst erklärte in diesem Jahre einen Cöllnischen Canonicum, Nahmens ADA-

MUM

MUM DAME, zum Päbstlichen VICARIO über die Römisch-Catholische Kirchen in den Vereinigten Niederlanden: Weil er aber nicht nach der in Holland angenommenen Art und Weise war bestellet worden, so legten ihm die Herren Staaten das Handwerck.

Nachdem die Alliirten die Castellaney Ryssel erobert hatten, so verlangte der Printz von LIGNE, daß ihm die Marggrafschafft ROUBAIS, welche zwey Meilen von Ryssel lieget, möchte restituiret werden, welche ihm die Frantzosen genommen hatten. Es haben ihm auch die Holländer hierinnen gratificiret.

Der Fürst von Nassau-Dietz JOHANNES WILHELMUS FRISO, Erb-Stadthalter von West-Frießland, hat seine im vorigen Jahre mit der Hessen-Caßelischen Printzeßin MARIA LOUISE geschlossene Vermählung, in diesem 1709. Jahre den 26. Apr. zu Cassel glücklich vollzogen.

Der Deutsche Orden hat in den Niederlanden nicht weit von Mastricht, eine schöne Balley, welche VIEUX JONES, Deutsch Alten-Bisen, Lat. Ballivia Juncetana, genennet wird: Dieselbe, hatte bißhero Henricus Baron von WASSENAER besessen. Dieser Land-Commendeur starb zum Anfange dieses Jahres, und

im

im April. ward der bißherige Land-Commendeur der Balley-Hessen DAMIANUS HUGO PHILIPPUS Grafe von Schönborn, und eine Zeit daher Käyserlicher Gevollmächtigter beym Nieder-Sächsischen Creyße, an seine Stelle erwehlet.

Aus VALENCIENNES wurde gemeldet, daß dieses Jahr in dieser eintzigen Stadt 13760. Menschen guten theils vor Hunger gestorben wären: Woraus man das Elend auf den Frantzösischen Gräntzen gnugsam ermessen kan.

Das VI. Cap.

Von der Schweitz.

I.

Von der Graffschafft Toggenburg.

Es ist in dieser Graffschafft seit 8. Jahren ein solcher Streit entstanden, daß es fast zu einer innerlichen Unruhe zwischen den Cantonen von beyderley Religionen gekommen wäre.

Von dem Ursprunge dieses Streites ist zwar allbereit vorm Jahre in dem ersten Supplemento einige Nachricht gegeben worden: Weil man aber nach diesem mehr Kundschafft aus der Schweitz selbst eingezogen hat, so wollen

len wir die Sache anietzo etwas weitläufftiger vorstellen.

Toggenburg hatte vor Alters seine Grafen, und die letzten beyde hießen DONATUS, und sein Vetter FRIDERICUS III. welcher An. 1436. gestorben ist, und den alten Stamm beschlossen hat.

Als Grafe DONATUS regierte und keine leiblichen Erben hatte, so sahen es seine Unterthanen in der Grafschafft Toggenburg voraus, daß es in kurtzem einen schweren Succession-Streit wegen Toggenburg geben würde.

Weil nun nicht so gar lange vorher die Eydgenossenschafft war aufgerichtet worden, so suchten die Toggenburger gleichfals, wo nicht das Joch gar abzuschütteln, doch zum wenigsten ihrer Freyheit bestens wahrzunehmen.

Sie brachten es demnach erstlich bey Grafe DONATO dahin, daß er ihnen An. 1399. einen besondern Freyheits-Brief ertheilte, welchen auch sein Eydam Graf Wilhelm von MONTFORT mit unterschrieben hat.

Krafft dieses Briefes erhielten die Toggenburger drey schöne Privilegia: 1. Daß die Nachfolger an der Grafschafft keine neue Auflagen einführen, 2. das Land bey seinen gewöhnlichen

chen Rechten ungekräncket lassen, und 3. die Verbrechen nicht nach Willkühr, sondern nach Urtheil und Recht bestraffen solten.

Dieser Freyheits-Brief ist noch im Original vorhanden, und ist das allerälteste Fundament von der seit 300. Jahren so sehr angefochtenen, aber auch defendirten Toggenburgischen Freyheit.

Nach Donati Tode kam sein Vetter FRIDERICUS III. zur Besitzung, und weil er auch keinen Sohn hatte, so regierte er seine Grafschafft mit grosser Gelindigkeit, und erlaubte den Toggenburgern gar, daß sie mit den benachbarten Schweitzern ein Bündnüß oder Landrecht, zur Versicherung ihrer Freyheiten nach seinem Tode, schliessen möchten.

Wie nun dieser Fridericus An. 1436. starb, und man nicht wuste, wer unter den Prætendenten zur Besitzung dieser Grafschafft kommen würde; so verschworen sich die Toggenburger unter einander, daß sie vor ihre Freyheiten und Privilegien Leib und Leben bey einander lassen wolten.

Darauf wandten sie sich an die beyden Cantones SCHWEITZ und GLARIS, und richteten mit denenselben ein Landrecht, das ist, ein genaues Bündnüs wegen ihrer Landes-

Ver-

Verfassung auf, welches durch einen Eyd-schwur von allen Toggenburgern, die 14. Jahr überlebet hatten, lipplich bey GOtt und allen Hailigen, wie die alte Formul lautet, beschworen ward.

Diese Vereidigung geschach An. 1436. und ward darnach An. 1440. von dem Nieder-Amte; und An. 1469. von dem Ober-Amte in der Graffschafft gehöriger Weise verbriefet, davon die authentiquen Uhrkunden noch biß auf diesen Tag vorhanden sind.

Krafft dieses Landrechtes verbanden sich die beydē Cantons Schweitz und Glaris, daß sie die Toggenburger hiermit zu ihren ewigen Landleuten annehmen, und ihnen auf bedürffenden Fall mit aller Hülffe beystehen wolten.

Hingegen verschworen sich die Toggenburger, vor sich und ihre Nachkommen, daß sie dieser beyden Cantone Nutzen und Ehre befördern, sich als ihre Land-Leute vor ihrem Land-Gerichte stellen, und ihnen im Nothfall auf ihre eigene Kosten zu Hülffe ziehen wolten.

Darbey wurden den Toggenburgern alle ihre wohlhergebrachten Freyheiten, Privilegien, und Berechtigungen, insonderheit 1. Das recht Krieg zu führen, Friede zu machen und Bündnüsse zu schliessen 2. Die Macht neue

Land-

Landleute anzunehmen, und über Gewinn- und Gewerb-Sachen zu disponiren, 3. Die Gerichtbarkeit im gantzen Lande, und die Befreyung von allen neuen Auflagen, auf das allerfeyerlichste vorbehalten und ausgedungen.

Mit einem Worte, die Toggenburger satzten sich in solche Verfassung, daß sie künfftig zwar ihren Grafen vor ihren rechtmäßigen Ober-Herren erkennen; aber demselben nicht mehr Gewalt und Macht einräumen wolten, als die vorigen Grafen, nahmentlich Donatus und Fridericus, besessen hatten.

Dieses **Land-Recht** fochte nun erstlich die Gräffliche Wittwe ELISABETHA von **Mätzsch** gar hefftig an; konte es aber nicht dahin bringen, daß es wieder wäre cassiret worden.

Nicht lange darnach ward der Successions-Streit ausgemacht, und die beyden Brüder HILDEBRANDUS und PETERMANNUS von RAREN, welche Vettern des letzten Grafens, im übrigen aber Bürger zu Bern waren, bekamen die Grafschafft Toggenburg.

Diese zwey Brüder sahen gar wohl, daß sie wenig Nutzen aus der Grafschafft ziehen würden, woferne das Landrecht nicht wieder aufgehoben würde: deßwegen suchten sie erstlich

...rische Staatsbibliothek ...

die Toggenburger durch allerhand süsse Vorstellungen davon abzuziehen.

Als aber diese Anschläge nicht von statten giengen, und der älteste Bruder Hildebrandus darüber starb: so ward der jüngere Bruder Petermannus ungeduldig, und verkauffte die gantze Graffschafft Toggenburg an ULRICUM, damahligen Abt zu S. Gall, um kahler 14500. Gülden; das geschach An. 1468.

Dieser Abt nahm sich vor, die Toggenburger unter das Joch zu bringen, und machte deßwegen einen solchen Kauff-Brieff, als wenn er die Einwohner der Graffschafft nicht anders, als leibeigene Knechte zu seinẽ Sclaven erkauffet hätte: da ihm doch der von Raren nicht mehr Recht an der Graffschafft hatte verkauffen können, als er selber daran besessen hatte.

Darnach richtete dieser Abt ULRICUS in aller Stille mit Glaris und Schweitz, in seinem und seiner Unterthanen Nahmen, ohne ihr Vorwissen, An. 1469. ein neues Land-Recht auf, welches den obigen gantz entgegen war, und die obgedachten Freyheiten der Toggenburger alle über einen Hauffen warff.

Aber die Einwohner der Graffschafft liessen sich nicht feige finden, sondern verschworen

sich aufs neue zusammen, und der Abt zu St. Gall muste endlich An. 1469. das neue Land-Recht cassiren, und hingegen das alte vor bündig und gültig erkennen.

Dem ohngeachtet, liessen die folgenden Aebte keine Gelegenheit vorbey, die Freyheiten der Toggenburger zu kräncken: deßwegen wolten sie bald auswärtige Land-Räthe setzen; bald die Streit-Sachen außer Landes vor Gerichte ziehen; bald die Güter der Geistlichen Gaben-frey machen; und was dergleichen Zunöthigung mehr waren.

Das währte biß zum Anfange der Reformation, da verliessen die meisten Toggenburger die Römisch-Catholische Religion, und suchten sich, von der Bothmäßigkeit des Abtes gar loßzumachen, und zwar vermittelst einer Summa Geldes, welche sie den Zürchern bezahlten, die damahls die Waffen vor die Religions-Freyheit ergriffen hatten, und die Toggenburger von aller Bothmäßigkeit des Abtes loßsprachen.

Weil aber derselbe Krieg vor die Reformirten gar unglücklich ablief, so kamen die Toggenburger gar sehr zukurtz bey ihrer Rechnung, und musten den Abt von St. Gallen aufs neue vor ihren rechtmäßigen Ober-Herrn erkennen.

Es kam aber dabey so weit nicht, daß sie deßwegen ihr altes Land-Recht hätten müßen fahren lassen: sondern der Abt muste ihnen vielmehr 1. ihre privilegia confirmiren. 2. Die Straff-Gelder mit ihnen theilen. 3. Keinen andern Landvogt als einen Graffschaffter setzen. 4. Die Vorschläge der Ammann und Weibel im alten Stande lassen. 5. Die Besetzung der Ober- und Nieder-Gerichte halb mit ihnen theilen. 6. Und endlich den Reformirten das freye Religions-Exercitium zustehen. Das ward durch Vermittelung der vier St. Gallischen Schirm-Orthe Zürch, Lucern, Glaris und Schweitz von An. 1528 biß 1538. ausgearbeitet, in welcher Zeit auch das alte Land-Recht mit Glaris und Schweitz wieder renoviret ward.

Weil aber von selbiger Zeit an zweyerley Religionen in der Graffschafft floriret haben, so ist jederzeit zwischen den Römisch-Catholischen Einwohnern, und zwischen dem Abte zu St. Gall ein heimliches Verständniß gewesen, und man hat keine Gelegenheit vorbey gelassen, die reformirten Toggenburger zu drücken, wenn auch gleich der allgemeinen Freyheit darzu ist præjudiciret worden: Und das hat länger als hundert Jahr gewähret, und die beyden

den verlandrechteten Cantones, insonderheit Schweitz, haben aus interesse ihrer Religion, dem Abte immer darbey durch die Finger gesehen.

Endlich wurden um das Jahr 1654. kurtz nach dem dreyßigjährigen Kriege auch den Römisch-Catholischen die Augen aufgethan, daß es dem Abte von St. Gall nicht um die bloße Religion, sondern zugleich hauptsächlich um die Freyheit der Einwohner zu thun wäre, welche bißhero durch vielfältige Eingriffe so viel Schaden gelitten hatte, daß man fast nicht sahe, wie sich die guten Leute der überhandnehmenden Unterdrückung erwehren wolten; zumahl da man auch die alten brieflichen Uhrkunden, daraus sie sonst ihre Berechtigungen zu erweisen gewohnet waren, mit guter Manier auf die Seite geschaffet hatte.

Alle gravamina so wohl von Catholischer als Reformirter Seite zu specificiren, würde wohl zu weitläufftig seyn: wir wollen aber doch etliche anführen, daraus man sehen wird, wie hoch es zuletzt auf Seiten der Aebte gekommen ist.

Die Beamten des Landes wurden einseitig von dem Abte erwehlet, und das waren meistens

auswärtige Leute, welche die politische Balbier-Kunst ex professo gelernet hatten.

Die Land- und peinlichen Gerichte wurden nicht mehr nach den Gesetzen durch Brief und Siegel geheget; sondern ein jeder Amtmann strapazirte die Unterthanen, ohne Form des Rechtens, nach seinem Wohlgefallen.

Es wurden den streitenden Partheyen allerhand unbefugte appellationes verstattet, und die Toggenburger solten endlich gar außer ihrem Lande vor Gerichte gezogen werden.

Vielen Leuten wurden Juramenta purgatoria, und auch wohl die Folter zuerkannt, ohne daß man sie ihre Ankläger wissen ließ, welche proceduren von der Spanischen Inquisition nicht weit entfernet waren.

Wenn ihrer zwey nur in Vertrauen mit einander gesprochen hatten, so ward ihnen zugemuthet, bey einem Eyde auszusagen, was sie mit einander geredet hätten.

Die kleinsten Verbrechen wurden alsobald um etliche 100. Ducaten bestrafft, und darbey giengen viel concussiones vor, daß mancher unschuldiger Mann Geld über Geld geben muste, damit er nur mit schweren, foltern und dergleichen verschonet ward.

Allerhand fremde Leute wurden in das Land auf-

aufgenommen, und wer sich verheyrathen wolte, der muste erst einen Bewilligungs-Schein erkauffen.

Es wurde Handel und Wandel durch allerhand monopolia gesperret; die Clöster zogen viel Güter der Wittwen und Waysen an sich; die Obrigkeit kauffte allerhand Güter an sich, und verkauffte sie wieder an Römisch-Catholische, und zwar mit der Bedingung, daß sie nimmermehr wieder an einen Reformirten durfften verkauffet werden.

Die weltlichen Schulmeister durfften die reformirten Kinder nicht im Catechismo informiren; die verwäysten Kinder der Reformirten wurden den Catholischen Bauern zu erziehen übergeben; denen Reformirten Priestern wurden allerhand Gebethe vorgeschrieben, die sich mit ihrer Religion nicht reimten; sie solten auch einen Eyd schweren, dem Fürsten in allen Stücken ohne Wiederrede gehorsam zu seyn; ja endlich ward ihnen zugemuthet, daß sie auf der Cantzel das Ave Maria bethen solten, und wenn man in einem Reformirten Hause ein Evangelisches Buch fand, so ward dem Wirthe eine grosse Geld-Buße, gleich als wenn er ein groß Ubel begangen hätte, aufferleget: Und was dergleichen unzehlige Blackereyen mehr waren.

Wenn nun der Abt von St. Gallen diese Proceduren legitimiren solte, so ward insgemein zur Antwort gegeben, daß solches die Gräfliche Ober-Herrschafft mit sich brächte; daß man seit drittehalb hundert Jahren in possession wäre; daß sich die andern Cantons um die Toggenburger nicht zu bekümmern hätten; und daß ein Abt von St. Gall, als ein souverainer geistlicher Fürste, niemand als GOtt im Himmel von seiner Regierung Rechenschafft zu geben befugt wäre.

Dieses Feuer lag in der Aschen biß 1701. da wolte Schweitz eine Karren-Straße durch den so genannten Hummel-Wald haben, und die solten die Toggenburger auf ihre Unkosten zu rechte machen. Darwieder setzten sich unterschiedene Einwohner, darunter sonderlich 6. wohlhabende Männer waren, und wie man solches lieber vor ein Crimen læsæ Majestatis auslegen wolte: so berufften sich die Toggenburger auf das alte Land-Recht, davon sie eben damahls einige alte Documenta gefunden hatten.

Der Canton Glaris nahm sich der Tockenburger an; aber Schweitz wolte nichts mit der Sache zu thun haben: Sondern es fand sich, daß dieser Canton schon An. 1688. sich

sich mit dem Abte in ein heimliches Verständnüs eingelassen hatte: Damit fuhr der Abt zu und condemnirte die obgedachten 6. Männer, daß sie Ehre, Wehr und Erdloß seyn, bey offner Thüre wiederruffen, und 2772. Gülden Straffe und Unkosten erlegen solten.

Doch Glaris kehrte sich daran nicht, sondern erneuerte im folgenden 1702. Jahre das Landrecht mit den Toggenburgern, und der Canton Schweitz ließ sich endlich dahin disponiren, daß er An. 1703. dergleichen that. Damit protestirte der Abt mit Händen und Füssen darwieder, und ließ die Sache an die gesammte Eydgenossenschafft gelangen.

Hierauf wurde drey Jahr nach einander bey unterschiedenen Zusammenkünfften an dieser Materie gehandelt: Man konte aber niemahls zu einem beständigen Schluße kommen. Endlich fand sichs An. 1706. gantz deutlich, daß der Canton Schweitz in geheim mehr vor den Abt, als vor die Toggenburger interessiret war.

An. 1706. wolte Schweitz erstlich die Protestirenden Cantons gantz von der Sache ausgeschlossen wissen, und die Römisch-Catholischen Orte solten alleine den Ausspruch thun, da man denn leicht erachten konte, daß die gu-

ten Toggenburger, sonderlich die von der Reformirten Religion, gar ein schlechtes Looß würden zu gewarten haben.

Wie das nicht angehen wolte, weil Protestirender Seite hefftig darwieder gesprochen und geschrieben ward: So hätte der Abt die Entscheidung dieses Streites gerne an den Käyserlichen Hof gespielet, weil er die Grafschafft Toggenburg von alten Zeiten her, vom Römischen Reiche zu Lehne zu nehmen gewohnet ist: Es kam auch schon so weit, daß der Käyserliche Gesandte harte Schreiben producirte, die denen Reformirten viel Nachdencken verursachten.

Wie viel der Canton Schweitz an allen diesen Troublen muß Schuld gewesen seyn, das konte man sonderlich An. 1708. wahrnehmen, weil sie in selben Jahre dem Hauptmann Stadlern den Kopff vor die Füsse legen liessen, weil er im vorigen Jahre, ich weiß nicht bey was Gelegenheit, der Toggenburgischen Freyheit favorisiret hatte.

Endlich wie man zu besorgen hatte, daß sich mit der Zeit gar auswärtige Potenzen in diesen Handel mischen möchten, so trat Zürch und Bern zusammen, und beschlossen, die Toggenburger bey ihren Privilegiis zu schützen, und

wenns

wenns auch zum Handgemenge kommen solte. Gestalt sie denn ihren Ausschuß nicht allein auf alle Fälle parat hielten, sondern auch unterschiedene Executiones in der Grafschafft, nach den alten Gesetzen, ergehen liessen.

Nach reiffer Uberlegung brachten endlich diese beyden mächtigen Cantones 6. Puncte in Vorschlag: 1. Daß das Land-Recht und der Land-Eyd bestehen, 2. der Abt seinen Consens darzu ertheilen, 3. keine fremden Beamten aufdringen, 4. keine ungeziemende Appellation verstatten, 5. die Reformirten in ihrem GOttes-Dienste keinesweges beeinträchtigen, und 6. die Collatur der Pfründen den Toggenburgern überlassen solte.

Wieder diese 6. Puncta, die das Fundament zu einem gütlichen Vergleiche seyn solten, wurde zwar anfangs hefftig declamiret: Aber endlich würckte es doch so viel, daß der Abt im Junio 1709. sich gefallen ließ, daß der Streit von sechs Schiedsmännern solte debattiret werden, nehmlich von den drey Römisch-Catholischen Cantonen, Lucern, Uri, und Freyburg; und von den drey Reformirten Zürch, Bern und Basel.

Diese sechs Arbitri Compromissarii haben endlich im Martio dieses 1710. Jahres 28. Artickel aufgesetzet, welche so wohl der Abt, als

auch die Toggenburger albereit, als ein zukünfftiges Fundamental-Gesetze, angenommen, und also den gantzen Streit dardurch ausgemachet haben.

Ob man nun zwar die 28. Puncta hier zu Lande noch nicht gesehen hat; so ist doch vorläuffig so viel gemeldet worden, daß dardurch die Wurtzel alles Mißverständnüß aus dem Grunde soll gehoben und ausgerottet seyn.

II.

Allerhand Gesandten.

Der bißherige Päbstliche Nuntius ist der Herr BICCHI gewesen: der soll nun nach Portugall gehen.

Der Käyserliche Ambassadeur ist der Graf von TRAUTMANNSDORF.

Der Gesandte des Königs in Franckreich ist der Grafe von S. LUC.

Der Groß-Britannische Envoyé ist der Herr von STANIAN.

Im Nahmen der Graubündter ist der Herr von SALIS bißher in Holland gewesen.

Wegen der Groß-Britannischen Königin hat der Herr MANNING bey den Graubündtern residiret.

III.

III.
Von Neufchatel.

Dieses Fürstenthum hat der König in Preußen numehro, nebst der Graffschafft VALANGIN, in ruhiger Possession: Es ist auch in den Præliminarien des allgemeinen Friedens ein besonderer Artickel deßwegen mit eingerücket worden.

Wie der Printz von CONTI in diesem Jahre gestorben ist, so hat er zwar seinen Sohn zum Erben dieses Fürstenthums, oder vielmehr zum Erben seiner prætension eingesetzet, und die hinterlassene Wittwe, hat auch dem Canton Bern gehörige notification davon gethan: aber es heist hier: Beati possidentes.

Das VII. Cap.
von
Lothringen.
I.
Vom hertzoglichen Hause.

Der regierende Hertzog LEOPOLDUS JOSEPHUS CAROLUS ist gebohren am 11. Sept. 1679. und ist also nunmehro in das 31. Jahr seines Alters getreten.

Von seiner Gemahlin ELISABETH CHARLOTTE, die eine Schwester des ietzigen Hertzogs von ORLEANS ist, sind hißhero fünff Kinder, nehmlich drey Printzen, und zwey Printzessinnen am Leben gewesen.

Es ist aber die jüngste im Jahr 1705. gebohrne Printzeßin, Nahmens JOSEPHA, im Majo des verfloßnen 1709 Jahres verstorben, welches auf der 281. Genealogischen Tabelle zu notiren ist.

II.

Gesandten.

Zu Paris sind zwey extra-ordinair-Gesandten, nemlich der Marquis de BEAUVAU, und der Herr von BARROIS gewesen.

In Holland sind unterschiedene Gesandten, als BUSSIERES, FORSTNER und Mr. le BEGUE gewesen.

Zu Turin hat sich der Herr PARISOT aufgehalten.

Zum dritten Theile.

Das I. Cap.

Vom Pabste.

I.

Der ietzige Pabst.

CLE-

CLEMENS XI. gebürthig aus dem Hause ALBANI, ist gebohren 22. Jul. 1649. und erwehlt am 23. Nov. 1700.

Also hat dieser Pabst im vergangenen 1709. Jahre das 61. Jahr seines Alters; und das 10. Jahr seiner Regierung angetreten.

Man hat nicht gemeinet, daß der Pabst dieses Jahr überleben würde, weil er nicht nur große Beschwerung auf der Brust, sondern auch einen unheilbaren Schaden an einem Schenckel bekommen hat.

II.

Von den Cardinälen.

Jetzo vor einem Jahre lebten 62. Cardinäle, und also waren 8. Stellen in diesem hohen Collegio vacant. Im ersten Supplemento ist der Cardinal CONTI vergessen worden.

Nach diesem sind innerhalb Jahres Frist vier Cardinäle gestorben, nehmlich 1. der Cardinal Balthasar CENCI, ein Römer, Ertz-Bischoff zu Fermo, am 26. May, im 65. Jahr seines Alters. 2. Der Cardinal Marcellus von ASTE, ein Römer, am 11. Jun. 3. Der Cardinal Ludovicus Emanuel Ferdinandus PORTOCARRERO, ein Spanier, Ertz-Bischoff

zu Toledo, am 14. September, im 74. Jahre seines Alters. Und 4. der Cardinal SPERELLI von Assisi aus dem Hertzogthum Spoleto, nur neulich am 22. Mart. 1710.

Darnach hat der Cardinal FRANCISCUS MARIA de MEDICES, ein Bruder des regierenden Groß-Hertzogs zu Florentz, am 19. Jun. das Cardinalat solenniter resigniret, und ist darauf am 14. Jul. mit der Printzeßin ELEONORA oder LOUISE zu Guastalla vermählet worden.

Hingegen hat der Pabst auch dieses Jahr zwey neue Cardinäle gemacht. Einer heist GOZZADINI, ein Bologneser von Geburth: Er war vorhero Päbstlicher Secretarius, und ward den 15. April zu solcher hohen Ehre erhoben. Der andere heist ANTONIO SANVITALE, gebürthig von Parma: Er war vor diesem des Pabstes Cammer-Meister: Darnach Ertz-Bischoff zu Urbino; und endlich Cardinal am 22. Jul. an welchem Tage der Pabst das 61. Jahr seines Alters antrat.

Solcher gestalt fehlen ietzo XI. Cardinäle, und das gantze Collegium bestehet heutiges Tages aus nachfolgenden LIX. Cardinälen. 1. BOUILLON, ein Frantzose, Decanus des Collegii, muß in der Abtey Clugny in Burgund Arrest halten. 2. ACCIAIOLI, ein Flo-

Florentiner, Vice-Decanus 3. CARPEGNA ein Spanier 4. ESTREES ein Frantzose. 5. MARESCOTTI ein Römer. 6. URSINI ein Römer. 7. SPADA ein Römer. 8. SPINOLA ein Genueser. 9. PAMFILIO ein Römer. 10. NEGRONI ein Genueser. 11. ASTALLI ein Römer. 12. DURAZZO ein Genueser. 13. SALLAZAR ein Spanier. 14. OTTOBONI ein Venetianer. 15. PANCIATICI ein Florentiner. 16. IMPERIALI ein Genueser. 17. BICCHI aus Siena. 18. del GIUDICE ein Neapolitaner, ist Frantzösisch gesinnt. 19. DADA ein Meyländer. 20. JANSON ein Frantzose. 21. BARBERINI ein Römer. 22. ALTIERI ein Römer. 23. TANARO ein Bologneser. 24. BUONCOMPAGNO ein Neapolitaner. 25. del VERMES ein Placentiner. 26. FERRARI aus Apulien. 27. SACRIPANTI von Narni aus Umbria. 28. GRIMANI ein Venetianer, ist ietzo Vice-Ré in Napoli. 29. CORNARO ein Venetianer. 30. PAOLUZZI von Forli im Kirchen-Staat, ietziger Staats-Secretarius. 31. ARCHINTO ein Meyländer. 32. SANTA CROCE ein Römer. 33. GABRIELLI ein Anconitaner. 34. LAMBERG ein Deutscher, ist nun Protector Germaniæ. 35. NOAIL-

NOAILLES ein Frantzose. 36. PIGNATELLI ein Neapolitaner. 37. MARTELLI ein Römer. 38. BADOARIO ein Venetianer. 39. CASONI ein Florentiner. 40. CORSINI ein Römer. 41. FIESCHI ein Genueser. 42. SPADA ein Römer. 43. AQVAVIVA ein Neapolitaner. 44. GUALTHIERI ein Römer. 45 SACHSEN-ZEITZ ein Deutscher. 46. RUFFO ein Neapolitaner. 47. PRIULI ein Venetianer. 48. COLONNA ein Römer. 49. PARACIANI ein Römer. 50. CAPRARA ein Bologneser 51. FABRONI ein Römer, 52. PALAVICINO von Parma. 53. GRIMALDI ein Genueser. 54. dela TRIMOUILLE ein Frantzose. 55. CONTI ein Römer. 56. VALEMANI ein Italiäner. 57. TOURNON ein Piemonteser. 58. GOZZADINI ein Bologneser. 59. SAN-VITALE gebürtig von Parma.

III.
Päbstliche NUNCII.

Nach dem Käyserlichen Hofe ist dieses Jahr der Päbstliche Nepote Alessandro ALBANI verschicket worden, welcher auch zugleich bey dem Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen in Dresden gewesen ist.

Sonst

Sonst ist der ordentliche Nuncius zu Wien bißhero Julius PIAZZA, ein Titular-Ertzbischoff von Nazareth gewesen.

Der ordentliche Nuncius zu Paris, ist der Herr CUSANI; und der ausserordentliche der Herr SALVIATI gewesen.

Zum Könige Carolo III. in Spanien hat der Abt LUCINI abgehen sollen, welches aber, meines Wissens, noch nicht geschehen ist.

Am Hofe zu Madrit war der Nuncius ZANDEDARI: Als aber der Pabst Carolum III. vor einen rechtmäßigen König in Spanien erkennet hatte, so ward ihm befohlen, nicht nur den Hof, sondern auch das gantze Königreich zu meiden.

Der extraordinaire Nuncius PALAVICINO, der die geweiheten Windeln vor den Printz von Asturien nach Madrit überbringen solte, starb im Julio unterwegens zu Genua.

In Portugall hat der Cardinal CONTI die Nunciatur beybehalten: Es soll aber numehr der Herr BICCHI dahin gehen, welcher bißhero in der Schweitz gewesen ist.

In Polen ist biß diesen Tag der Herr SPINOLA gewesen.

Zu Cölln hat beständig der Herr BUSSI als Nuncius residiret.

Im Königreiche Napoli ist Herr ALDOBRANDINI gewesen.

In der Schweitz hat sich der Nuncius BICCHI aufgehalten, gehet aber numehro nach Portugall: Ob nun sein Nachfolger CARACCIOLI, oder AGOSTINI, oder ALDOBRANDINI heissen wird, das muß sich bald weisen: Denn alle drey sind bißhero im Vorschlage gewesen.

In Holland hat sich bißhero auch ein Päbstlicher Gevollmächtiger, Nahmens PASSIONEI aufgehalten.

Der Cardinal TOURNON, welcher An. 1705. nach China geschicket ward, wird noch daselbst im Arreste behalten, davon unten ein mehrers.

IV.

Fremde Gesandten in Rom.

Der Käyserliche Plenipotentiarius, der so viele und wichtige Dinge mit dem Pabste hat tractiren müssen, ist noch ietzo der alte Marquis de PRIE, aus Savoyen.

Der Frantzösische Plenipotentiarius de THESSE zog gar traurig wieder nach Hause, nachdem er den Vertrag zwischen dem Käyser und dem Pabste nicht hatte hindern können:

Der Cardinal de la Trimouille expediret unterdessen die Königlichen Affairen.

Nachdem Carolus III. vor einen König in Spanien ist erkennet worden, so hat er den Grafen von AVELLINO ernennet, daß er als Ambasciadore della Ubedienza, wie man am Päbstlichen Hofe redet, nach Rom gehen soll; er ist aber noch nicht arriviret.

Von wegen Philippi V. war so wohl der Spanische Hertzog von UZEDA, als auch der Neapolitanische Hertzog von MONTELEONE zu Rom: nachdem aber Carolus III. vor einen König erkennet ward, so nahmen sie beyde ihren Abschied, und der Hertzog von UZEDA hat sich bißhero zu Genua aufgehalten. Unterdessen hat der Spanische Auditor di Ruota MOLINES die correspondenz mit dem Hofe zu Madrit fortgesetzet.

Der Portugiesische Envoyé soll Don Andreas de MELLO oder MELLOS gewesen seyn.

IV.

Streit mit dem Käyserlichen Hofe.

Alles, was in dieser Sache paßiret ist, stehet im ersten Supplemento beysammen, allwo man auch die Artickel des am 15. Jan. 1709. getroffenen Vergleiches finden kan.

Der eintzige Punct wegen der Festung COMACHIO ist noch nicht ausgemacht, biß dato ist die Festung mit einer Käyserlichen Garnison beleget, und man schwatzet von einer Geld-Summe, von 300000. Thalern, welche die Päbstliche Cammer davor bezahlen soll.

V.

Streit mit dem Hofe zu BARCELONA.

Weil der Pabst bißhero Carolum III. vor keinen rechtmäßigen König hatte erkennen wollen, so waren die Geistlichen Revenüen, und sonderlich die Einkünffte unterschiedener Cardinäle so wohl im Neapolitanischen, als auch im Mayländischen sequestriret worden.

Nachdem nun aber solche agnition endlich einmahl, nehmlich am 14. Octob. in der besten Form erfolget ist: so hat man auch die letzterwehnte Sequestration der geistlichen Intraden wiederum aufgehoben.

Viel Cardinäle wolten mit dieser affaire nichts zu thun haben, und absentirten sich deßwegen mit Manier, oder stellten sich kranck: Ihrer funffzehn aber haben derselben Congregation beygewohnet.

Nach diesem hat der Abt LUCINI als Nun-

Nuncius nach Barcelona; und der Grafe von AVELLINO als Gesandter nach Rom gehen sollen: sie haben aber beyderseits ihre Abreise von Zeit zu Zeit verschoben.

VI.
Streit mit dem Hofe zu Madrit.

So bald Philippus V. Nachricht bekam, daß der Pabst Carolum III. vor einen König in Spanien erkennet hätte, so muste sich der Päbstliche Nuncius ZANDEDARI nicht nur vom Hofe entfernen, sondern gar das gantze Königreich meiden.

Ja es blieb darbey nicht, sondern es wurde durch gantz Spanien alle correspondenz mit dem Römischen Hofe verboten, und alle Spanier bekamen Ordre, daß sie sich von Rom hinweg begeben solten, worzu die beyden Ambassadeurs, nehmlich der Hertzog von UZEDA, und der Hertzog von MONTELEONE, nebst dem Cardinal del GIUDICE, den Anfang machten.

Endlich kam es so weit, daß der Spanische Auditor di Ruota D. MOLINES in Rom selbst ein Manifest anschlagen ließ, darinnen allen Geistlichen bey hoher Straffe verboten ward, sich künfftig an die Päbstliche Dataria zu wenden.

Weil

Weil nun dieses eben so viel hieß, als daß die gesamte Clerisey in Spanien den Pabst nicht weiter vor ihr Oberhaupt erkennen solte, so erzürnte sich der Pabst dermassen darüber, daß er die Autores dieses Manifestes alsobald in den Bann that.

Man meinet, der bekannte Cardinal PORTOCARERO habe diese hitzigen Consilia inspiriret, als welcher von dem Ehrgeitze war, daß er sich eben nicht wie Saul hinter die Fässer hätte verstecken sollen, wenn man ihn zu einem besondern Pabste über die Spanische Clerisey hätte machen wollen.

Am Hofe zu Paris hegte man viel gelindere Gedancken, weil der Pabst der Gewalt ja nicht wiederstehen kunte: Unterdessen kamen doch auch gefährliche Anschläge auf das Tapet, ob es nicht rathsam wäre, daß man in Francreich zwey Patriarchen machte, und ihnen die gesamnte Geistligkeit unterwürffe?

Noch zur Zeit ist der Streit nicht beygeleget, und es scheint, als wenn Philippus V. nicht viel darbey gewinnen würde. Denn da nach dem Tode des Cardinals Portocarero das grosse Ertzbißthum TOLEDO vaciret, so will der Pabst den darzu denominirten neuen Ertzbischoff IBANEZ nicht eher confirmiren,

miren, als biß der Päbstliche Nuncius Zandedari alle satisfaction am Hofe zu Madrit wird erhalten haben.

VII.

Vom Christenthum in China.

Diese Materie hat dem Pabste manche Sorge gemacht, und ist biß diesen Tag noch nicht völlig decidiret worden. Es wird am besten seyn, wenn wir die Nachricht davon biß in das Capitel von China versparen.

Das II. Cap. vom Königreich Neapoli.

I.

Allerhand merckwürdige Dinge.

Der Vice-Roy ist dieses gantze Jahr hindurch beständig der Cardinal GRIMANI, ein Venetianer, gewesen, welcher auch das gantze Königreich, ohngeachtet es an Malcontenten nicht gefehlet, unter dem Gehorsam des Königs Caroli III. erhalten hat.

Im Dec. ertappte dieser Vice-Roy seinen geheimden Secretarium, welcher sonst der

Abt BOSCHI genennet ward, und von Geburt ein Piemonteser war, daß er mit den Feinden des Königreichs, insonderheit mit den Cardinälen del Giudice, und Tremouille, ingleichen mit dem Hertzoge von Uzeda und mit dem Auditore di Ruota Molines die allervertrauteste Correspondenz unterhielt, dardurch manch schönes Dessein, sonderlich auf Sicilien, bißher war verrathen worden. Sein Recompens bestund darinnen, daß er in aller Stille hingerichtet ward.

Es waren drey Neapolitanische Fürsten in den vorigen Jahren vom Pabste in den Bann gethan worden, nemlich der Marchese de VASTO; der Marchese di SANTA CROCE; und der Fürste von CASERTA: Sie wurden aber dieses Jahr, in Krafft des Vertrages zwischen dem Käyser und dem Pabste, wiederum absolviret.

Sonst ist bißhero immer Streit zwischen der Regierung, und dem Päbstlichen Nuncio nebst dem Ertzbischoffe zu Napoli gewesen: Denn auf Päbstlicher Seiten hat man das so genannte heilige Officium, oder Spanische Inquisition mit Macht im Neapolitanischen einführen wollen, und die Regierung hingegen hat sich mit Händen und Füssen darwider gesetzet,

setzet, auch dem Pabste gar deutlich zu verstehen geben, daß vor dem jüngsten Tage nichts daraus werden würde.

Die Militz hat Land-Grafe Philippus von DARMSTADT commandiret: Weil aber die projectirten Descenten auf Sicilien alle sind Krebs-gängig worden, so hats in diesem Jahre nicht viel zu thun gegeben.

Auf dem Florentinischen Ufer ists im vorigen Stande geblieben, daß nehmlich PIOMBINO, ORBITELLO und PORTO S. STEPHANO, dem Käyser und Könige Carolo III. und hingegen PORTOLONGONE und PORTOHERCULE dem Hertzoge von Anjou Philippo V. pariret hat.

An Contributionen hat es den Neapolitanern dieses Jahr nicht gefehlet; dahero es dann und wann viel Mühe gekostet hat, das unbändige Volck zubesänfftigen: Darbey hat die Stadt Napoli von Carolo III. die besondere und doch nicht allzu kostbare Gnade erhalten, daß sie inskünfftige die getreueste und hochverdiente soll genennet werden.

Der Käyserliche in Italien commandirende General Grafe von DAUN, ist vom Könige Carolo III. mit dem Neapolitanischen Fürstenthum THEANO, welches sonsten

dem Spanischen Hertzoge von Medina Sidonia gehöret hat, zu Vergeltung seiner getreuen Dienste, beschencket worden.

Im Nahmen des Pabstes ist der Herr ALDOBRANDINI zu Neapoli gewesen; und von wegen der Venetianer der Herr FRANCESCHI, welcher nunmehro durch den Herrn PAOLUCI soll abgewechselt werden.

Das III. Cap. vom Königreiche Sicilien.

Der Marchese de Los BALBAZES aus dem Hause SPINOLA ist beständiger Vice-Roy darinnen gewesen, und hat das gantze Königreich unter dem Gehorsam des Hertzogs von Anjou erhalten.

Es ist das gantze Jahr hindurch von einem grossen Dessein der Alliirten auf Sicilien geschrieben worden; man hat auch zu dem Ende eine heimliche Correspondenz mit vielen vornehmen Sicilianern unterhalten: Aber es ist alles verrathen und mit blutigen Köpffen bezahlet worden: Und was ist das Wunder, da der geheime Secretarius des Vice-Roy von Neapoli, oberzehlter maßen, ein Verräther gewesen ist?

Im

Im Auguſto und September giengs am ſchärffſten her: Denn da entdeckte ein Mönch, der ſelber mit darbey intereſſiret war, eine große Conſpiration; worauf der Vice-Roy etlichen zwantzig Perſonen, darunter auch große Leute waren, die Köpffe vor die Füße legen ließ.

Das IV. Cap.
vom
Königreiche Sardinien.

Dieſes Königreich hat König Carolus III. durch den Vice-Roy Grafen von CIFUENTES aus dem Spaniſchen Hauſe de Sylva guberniren laßen.

In dieſem Frühlinge 1710. gerieth zwar der Vice-Roy mit dem Land-Adel wegen der Jagd-Gerechtigkeit in eine große Verbitterung, und in Portolongone ward ſchon große Anſtalt gemacht, wie man ſich dieſes Vortheils bedienen und das Königreich wiederum unter den Gehorſam des Hertzogs von Anjou bringen möchte: Allein da die Engeländer und Holländer anietzo Maitres vom Mittelländiſchen Meere ſind, ſo werden dieſe Conſilia wohl ſchwerlich zur Execution gebracht werden.

Das V. Cap.
von
Der Insul Malta.

Hierbey ist nur dieses zu notiren, daß am 19. Aug. das Groß-Priorat von Böhmen nach dem Tode des Grafens von PÖTTING, dem Herrn Ferdinando Leopoldo DUBSKY, Freyherrn von SZEBOMYSLITZ, einem bißherigen Malteser-Ritter, ist conferiret worden. Es hat aber der Grafe von HERBERSTEIN vermeinet, ein näher Recht darzu zu haben; deßwegen nachgehends eine genaue Untersuchung ist angestellet worden, welcher unter beyden der Christenheit die besten Dienste wieder die Türcken gethan hat. Meines Wißens ist die Sache noch nicht entschieden.

Das VI. Cap.
von
Venedig.

I.
Vom Hertzoge.

Am 6. May starb der vorige Doge oder Hertzog ALOYSIUS MOCENIGO im 83. Jahre seines Alters.

Und am drauf folgenden 24. May ward JO-

JOHANNES CORNARO an seine Stelle zum Hertzoge erwehlet. Der Cardinal Cornaro ist sein Bruder, und der bißherige Gesandte in Groß-Britannien Franciscus Cornaro ist sein Sohn.

II.
Disputat mit Franckreich.

Der König in Franckreich trug in diesem Jahre dem Venetianischen Cardinale OTTOBONI die Protection von Franckreich auf, und dem Cardinale war es auch nicht unangenehm.

Weil aber die Venetianer ein Fundamental-Gesetze ihres Staates haben, daß niemand in auswärtige Dienste treten darf, der ein Unterthan von der Republic ist, so erinnerten sie den Cardinal, daß er die Protection wieder aufgeben solte, widrigen Falles würde seine Familie zu Venedig ihres Adelstandes beraubet werden.

Dieses empfand der König in Franckreich sehr hoch, und ruffte deßwegen seinen Gesandten zu Venedig wieder nach Hause: Doch die Venetianer thaten mit ihrem Gesandten zu Paris desgleichen, und der Cardinal muste aus zwey Ubeln das kleinste erwehlen, und die

allbereit angenommene Protection wieder fahren lassen.

III.
Allerhand Gesandschafften.

Der Käyserliche Ambassadeur ist der Italiänische Fürst HERCOLANI.

Hingegen zu Wien ist der ordentliche Gesandte der Herr TIEPOLI gewesen: Es haben aber außer demselben zwey extraordinair Gesandten, nehmlich MOROSINI und DELFINO, die Gratulation zu der allbereit An. 17-5. angetretenen Käyserlichen Regierung, allererst in diesem Jahre abgeleget.

Am Türckischen Hofe ist bißhero der Herr GIUSTINIANI gewesen; welchen neulich Herr ALOYSIUS MOCENIGO abgelöset hat.

Der Frantzösische Gesandte war der Abt von POMPONE; und zu Paris war hingegen Antonius MOCENIGO: Aber wegen des obgedachten Streits über das Protectorat von Franckreich, sind beyde Gesandten nach Hause beruffen worden.

Nach Groß-Britannien ist der Herr GRIMANI; und zu den allgemeinen Friedens-

Tra-

Tractaten nach dem Haag der Herr FOSCARINI abgesendet worden.

Im Nahmen des Hertzogs von Anjou hat sich der Neapolitanische Fürst von S. BUONO beständig zu Venedig aufgehalten.

Zu Napoli hat bißhero der Herr FRANCESCHI residiret; an deßen Stelle soll nun der Herr PAOLUCI dahin gehen.

Das VII. Cap.

Von Genua.

Diese Republic hat bey den ietzigen Troublen das gantze Jahr hindurch einer beständigen Ruhe genossen.

Am 13. Sept. ist Herr VINCENTIUS DURAZZO zum neuen DOGE oder Hertzoge, auf zwey Jahr, gewöhnlicher maßen, erwehlet worden.

Der Spanische Hertzog von UZEDA, welcher die Partey Philippi V. hält, hat sich bißhero zu Genua, als an einem neutralen Orte, aufgehalten.

Ingleichen hat der Groß-Britannische Ministre CHETWIN auch beständig daselbst zum Dienste der hohen Alliirten residiret.

Im Namen der Republic ist zu Paris der

Grafe GENTILE; und in Londen und Holland der Marchese VIALI gewesen.

Das VIII. Cap.
von
Florentz.

I.
Vom Groß-Hertzoglichen Hause.

Der heutige Groß-Hertzog COSMUS III. ist den 14. Aug. 1642. gebohren, und ist also ietzo im 68. Jahre seines Alters.

Der Erb-Printz FERDINANDUS hat in diesem Jahre schwere Kranckheiten ausgestanden, daß man sich seines Lebens offte verziehen hat.

Weil die beyden Printzen keine Erben haben, so hat in diesem Jahre am 19. Jun. der Cardinal de MEDICES, Nahmens FRANCISCUS MARIA, ein Bruder des regierenden Hertzogs seinen Purpur niedergeleget, und sich am 14. Jul. darauf mit der Guastallischen Printzeßin vermählet. Er hat 50. und sie 24. Jahr. Ihr Bruder ist der ietzt regierende Hertzog zu Guastalla im Mantuanischen aus dem Hause Gonzaga, wie die 308. Tabelle bezeuget. Von einigen Genea-

logisten

logisten wird sie ELEONORA, von andern LOUISE genennet: Daß sie unterdessen die jüngste unter ihrem Geschwister sey, ist ausdrücklich gemeldet worden. Noch zur Zeit haben sich keine Merckmahle einer erwünschten Fruchtbarkeit blicken lassen.

II.
Gesandten.

Der Grafe Franciscus de BARDY ist zu Paris gewesen.

Der Engeländische Envoyé NEWTON ist zurücke beruffen worden; und der Herr MOCSWORT soll an seine Stelle kommen.

Das IX. Cap.
Von Savoyen.

I.
Vom hertzoglichen Hause.

Der heutige Hertzog von Savoyen VICTOR AMADEUS II. ist am 14. May 1666. gebohren, und ist also numehro 44. Jahr alt.

Seine Gemahlin ANNA MARIA, eine Schwester des Hertzogs von Orleans, aus Franckreich, hat in diesem Jahre den 22. Sept. einen unzeitigen todten Sohn gebohren.

Es ist von einer unterhanden seyenden Vermählung zwischen dem Erb-Printze, welcher VICTOR AMADEUS Printz von PIEMONT genennet wird, und nun im eilfften Jahre ist; und zwischen der ältesten Käyserlichen Printzeßin Tochter, welche Maria Josepha heist, und fast in gleichem Alter ist, gesprochen worden.

II.

Vom Hause Carignan.

Das Haupt dieser Linie EMANUEL PHILIBERTUS AMADEUS Printz von CARIGNAN ist am 23. Apr. 1709. verstorben, und hat zwey Printzen, und zwey Printzeßin gelassen, die man auf der 294. Tabelle sehen kan.

Dieser Printz war Anno 1631. oder gar Anno 1628. gebohren, und war also entweder 78. oder 81. Jahr alt: Von Natur war er fast taub und stumm; lernte aber durch die Geschickligkeit eines Spaniers noch ziemlich reden.

Seine Wittwe Angela Catharina ist aus dem Hause von Este, wie man auf der 305. Tabelle sehen kan. Der älteste Printz heist VICTOR AMADEUS, und ist nunmehro schon 20. Jahr alt.

III.

Vom Hause Soissons.

Das Haupt dieser Linie ist der große Held EUGENIUS, welcher An. 1663. den 18. Oct. gebohren ist, und also nunmehr im 47. Jahre seines Alters stehet.

Seines Herrn Bruders hinterlaßene vier Printzen stehen auf der 294. Tabelle beysammen, unter welchen vor dieses mahl Printz MAURITIUS sonderlich zu mercken ist.

Dieser muntre Printz gieng erstlich mit EUGENIO nach den Niederlanden zu Felde, und hatte darbey das Unglücke, daß er den jungen Grafen Carolum Ludovicum ARCHINTO, einen sehr nahen Vetter des Ertzbischoffs zu Meiland, über einem Wortstreite im Octob. 1709. tödtlich blessirte.

Hierauf wolte er seine Fortun am Hofe zu Barcelona machen: Es ist aber nunmehro Zeitung kommen, daß er daselbst am 15. Mart. 1710. am fünfften Tage seiner Kranckheit im 21. Jahre seines Alters gestorben ist.

IV.

Vom Kriege mit Franckreich.

Der Krieg ist dieses Jahr ja wohl wieder

Franckreich fortgesetzet worden, aber nicht mit gar grossem Succeße. Die Käyserlichen und andre Alliirte Völcker commandirte der Grafe von DAUN, bey CONFLANS kam es am 28. Jul. zu einer kleinen Rencontre, darbey aber nicht über 300. Frantzosen auf dem Platze blieben, und ohngefehr eben so viel gefangen wurden. Im Augusto ward ANNECY wieder von den unsrigen besetzet.

V.
Allience wieder Franckreich.

Weil in diesem Jahre das Bündnüs mit den hohen Alliirten zum Ende gegangen ist, so hat man lange über dessen continuation gearbeitet.

Die gröste Difficultät ist wegen der Meiländischen Herrschafft VIGEVANO entstanden, welche Jährlich 40000. Pistolen an Revenuen abwirfft, und welche der Hertzog von Savoyen, Krafft der vorigen Allience, prætendiret hat.

Es ist der Baron von NESSELROTH, Bischoff zu Fünff-Kirchen in Ungarn, von Seiten des Käysers gar sehr geschäfftig gewesen, diese Sache zum Vergleiche zu bringen: hat aber noch zur Zeit kein zulänglich Expediens finden können.

In

In den neusten Zeitungen hat verlautet, als wenn der Hertzog die grosse Allience auf drey Jahr verneuert, und die prætension auf Vigevano der Groß-Brittannischen Königin zu entscheiden überlassen hätte.

VI.

Von den Gesandten.

Der Kåyserliche Gesandte ist der Baron von NESSELROTH, Bischoff zu Fünff-Kirchen in Ungarn, gewesen.

Hingegen am Kåyserlichen Hofe war erstlich der Grafe TARINI, und nun soll der Grafe von PROVANA dahin gehen.

Von wegen der Königin von Groß-Britannien ist der General PALMES noch ietzo in Turin.

Hingegen ist in Engeland der Savoische Gesandte, Grafe von BRIANÇON, am 8. Nov. gestorben.

In Holland hat sich der Grafe von MAFFEY und der Marquis del BORGO aufgehalten.

VII.

Andre Dinge.

Nur neulich im Januario dieses 1710. Jahres

res wäre der regierende Hertzog bald von einem Meuchelmörder aus dem Wege geräumet worden. Es war ein Strassenräuber, dem der Hertzog schon einmahl das Leben geschencket hatte. Er ward erstlich mit einem Beine an den Galgen gehangen, und darnach mit vier Pferden zerrissen.

Das IX. Cap.
Von Montferrat.

Dieses Hertzogthum hat der Hertzog von Savoyen numehr in ruhiger Besitzung. Denn obgleich der Hertzog von Lothringen eine prætension darauf formiret, so wird es doch damit so viel nicht zu sagen haben.

Das X. Cap.
Von Meiland.

Der tapfere Printz EUGENIUS ist noch biß dato Gouverneur von diesem schönen Hertzogthum.

Die Meiländer haben durchaus nicht wollen geschehen lassen, daß die Herrschafft VIGEVANO davon soll abgesondert, und dem Hertzoge von Savoyen abgetreten werden, davon man den Ausgang noch zu erwarten hat.

Das XI. Cap.
Von Mantua.

Dieses Hertzogthum ist noch zur Zeit in den Händen des Römischen Käysers, und hat diesen Winter eine starcke Einquartirung von Deutschen erdulden müssen.

Man hat unterdessen Nachricht erhalten, daß der letzt verstorbene Hertzog einen natürlichen Sohn, Don CARLGONZAGA, hinterlassen hat; ingleichen zwey natürliche Töchter, welche in Klöstern stecken.

Das Hauß Guastalla hat die Ehre gehabt, daß der Cardinal de MEDICES, FRANCISCUS MARIA, ein Bruder des regierenden Groß-Hertzogs zu Florentz, nachdem er seinen Purpur solenniter niedergeleget, sich mit des regierenden Hertzogs jüngster Printzeßin Schwester, ELEONORA oder LOUISE genennet, am 14. Jul. 1709. vermählet hat.

Das XII. Cap.
von
Parma.

FRANCISCUS, heutiger Hertzog zu Parma, ist gebohren den 21. May 1678. und ist numehro 32. Jahr alt. Sei-

Seine Gemahlin Dorothea Sophia aus dem Hause Pfaltz-Neuburg, eine Schwester der verwittibten Römischen Käyserin, ist numehro schon 40. Jahr alt.

Mit dem ietzigen Gemahl hat sie keine Kinder; aber mit dem ersten, der ein Halb-Bruder des ietzigen war, hat sie eine Printzeßin gezeuget, die numehro 18. Jahr alt ist.

Der Grafe von S. SEVERINO hat sich bißhero als Gesandter zu den Friedens-Tractaten in Holland aufgehalten.

Das XIII. Cap.
von
Modena.

REINALDUS, der heutige Hertzog, ist An. 1655. gebohren, und ist also 54. Jahr alt.

Es wolte verlauten, als wenn der Päbstliche Nepote, Don Alessandro ALBANI, sich mit seiner ältesten Printzeßin Tochter BENEDICTA ERNESTA MARIA, die numehr ins 14. Jahr gehet, vermählen würde.

Der Grafe GIANNINI ist dessen Gesandter am Käyserlichen Hofe; und der Grafe von BERGAMO in Engeland und in Holland gewesen.

Das

Das XIV. Cap.
von
MIRANDULANO.

Der Hertzog FRANCISCUS MARIA PICO, ein junger Herr von 21. Jahren, hat sein Fürstenthum schon etliche Jahr mit dem Rücken ansehen müssen, weil er in diesem Kriege in des Käysers Ungnade gefallen ist.

Es war zwar einige Hoffnung, daß er vermittelst einer Mariage wiederum solte ausgesöhnet werden: Aber alle diese Anschläge sind so gar zu Wasser worden, daß er in diesem Jahre aufs neue in die Acht ist erkläret worden.

Das XV. Cap.
von
Den kleinen Fürsten und Fürstenthümern in Italien.

I.
Von Piombino.

Mit diesem Fürstenthum ist in diesem Jahre keine Veränderung vorgegangen, sondern es ist noch biß diesen Tag mit Käyserlichen Trouppen besetzt.

II.
Vom Hause Colonna.

Der

Der heutige Contestable Colonna, Nahmens CAROLUS, ist nicht allein mit dem Käyser völlig ausgesöhnet, sondern König Carolus III. hat ihm auch alle seine Einkünffte wieder restituiret.

Der Hertzog Marcus Antonius Colonna war im Novemb. zu Venedig und besuchte seine Frau Mutter die alte Contestabelin daselbst.

III.
Von Palästrina.

Von den Fatis des Fürstens von Palæstrina aus dem Hause BARBERINI ist im ersten Supplemento gnugsame Nachricht.

Anitzo ist zu mercken, daß im September die Gräfin von Palæstrina, eine Schwester des Cardinals Paracciani, gestorben sey.

IV.
Vom Fürstenthum Bracciano.

Der heutige Besitzer ist der bekannte Don Livio ODESCHALKI, ein Nepote Pabstes Innocentii XI.

Er war im Julio zu Meiland, und besuchte seine Schwester Donna Paola Beatrix, welche daselbst Abtißin des Closters S. Crucis ist.

V. Von

V.

Vom Hause Doria.

Jm Feb. 1710 kam Nachricht, daß Andreas DORIA, Hertzog von Tariffi, zu Meiland durch ein öffentliches Manifest vor einen Rebellen und Majestät-Schänder wäre erkläret, und alle seine Güter im Meiländischen confisciret worden.

Aus eben diesem Hause ist der Hertzog von TURSIS, der auch die Philippinische Parthey biß diesen Tag gehalten hat. Dessen ältester Printz ist den 19. Oct. zu Genua im 16. Jahre seines Alters zu grossem Leidwesen seiner Familie gestorben.

VI.

Vom Hause Spinola.

Johannes Baptista SPINOLA, Hertzog del SESTO, ist im nechsten Feb. 1710. zu Meiland in einem öffentlichen Manifest vor einen Rebellen und Majestät-Schänder erkläret, und aller seiner Güter im Meiländischen verlustig erkannt worden.

Der Hertzog von DONZI hat sich im Mart. 1709. mit der eintzigen Tochter des Printzen von Spinola vermählet.

VII.

Vom Hause Pamfilio.

Am 7. Nov. 1709. starb der Fürste Pamfilio, Nahmens JOHANNES BAPTISTA, ein Bruder des Cardinals, welcher Benedictus Pamfilio heist: Sein ältester Sohn ist BENEDICTUS und der jüngste CAMILLUS. Siehe die 321. Tabelle.

Seine älteste Schwester, die an den Fürsten Pallavicini vermählet war, ist in eben diesem Monath den 20. Febr. 1709. auch zu Rom gestorben.

VIII.

Neapolitanische Fürsten.

Der alte Hertzog von ATRI aus dem Hause AQVAVIVA, Nahmens JOHANNES HIERONYMUS, ein Bruder des Cardinals Aquaviva, und ein beständiger Feind des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich, ist am 17. Aug. 1709. zu Rom im Exilio gestorben, weil ihm An. 1707. als Neapoli dem Könige Carolo III. unterworffen ward, alle seine Güter sind confisciret worden.

Sein Sohn, der junge Hertzog von ATRI, hat dem Vater bald nachgefolget, und ist im Feb. 1710. zu Lion in Franckreich an einem hitzigen Fieber gestorben.

Im

Im Feb. 1709. starb zu Neapoli der Fürst von MONTESARCHIO, General der Neapolitanischen Galeren, ein Herr von 98. Jahren: Sein Schwieger-Sohn ist der Fürst von TROYA, der bekam eine reiche Erbschafft von ihm.

Den 11. Mart. 1710. starb Don Angelo Maria GRIMALDI letzter Fürst von TELEZA oder TELESIA: Er war Gouverneur über die Neapolitanischen Galeren, und war nur neulich von Barcelona nach Napoli kommen: das Fürstenthum Teleza ist dem Könige Carolo III. anheim gefallen.

Der Marquis LOFRANO hat sich zu Barcelona mit der Tochter des Grafen von Ognate vermählet.

Das XVI. Cap. von Dänemarck.

I. Vom Könige.

König FRIDERICUS IV. ist gebohren den 11. Oct. 1671. und ist numehro 39. Jahr alt: Seit angetretener Regierung aber ist schon das 10. Jahr verflossen.

Die regierende Königin LOUISE, aus dem Hause Mecklenburg-Güstrow, ist 43. Jahr; der Cron-Printz CHRISTIANUS 10. Jahr; und die Cron-Printzeßin CHARLOTTE AMALIA 4. Jahr alt.

II.
Reise des Königes.

Den 3. Nov. 1708. brach der König von Coppenhagen auf; den 13. Nov. gieng die Reise durch Leipzig; den 29. Dec. war die Ankunfft zu Venedig; den 6. Mart. 1709. gieng der Weg weiter in Italien: den 15. Mart. war der König zu Florentz; den 4. Apr. zu Pisa; den 24. Apr. zu Bononien; den 26. Apr. zu Modena, und darauf gieng die Reise über Vincenza und Trident wieder nach Deutschland; den 28. May zu Dreßden; den 3. Jul. zu Berlin; den 25. Jul. wieder in Coppenhagen.

Zu Bologna wurde der König auch so gar von den beyden Päbstlichen Nepoten complimentiret, und nach Rom invitiret.

Zu Dreßden wurden diesem mit dem Königl. und Chur-Sächsischen Hause so nahe verwandten Potentaten zu Ehren gantz ungemeine Ergötzlichkeiten angestellet.

Das

Das rareste auf der gantzen Reise war wohl die Zusammenkunfft dreyer Könige in Berlin, die alle drey den Nahmen FRIDERICUS führen.

III.

Vom Kriege wider Schweden.

Wie der König in Dänemarck auf der Rückreise begriffen war, so kam die Post von der grossen Niederlage der Schwedē bey Pultowa.

Gleich darauf ward Dänischer Seiten der Krieg wieder Schweden resolviret, und deßwegen mit Polen, Preussen, und Moscau tractaten gepflogen.

Den 28. Oct. kam ein ordentliches Manifest heraus, da unter andern angeführet ward, daß Schweden gewohnet wäre, wenn es andrer Orthen eingebüsset hätte, sich seines Schadens an Dänemarck zu erholen; Dahero man gesonnen wäre, vor dieses mahl das prævenire zu spielen.

Hierauf wurde die Miliz in guten Stand gesetzet, und da fand sichs, daß der gantze Krieges-Staat des Königreichs Dänemarck aus 60917. Personen bestund.

Hieraus ward eine mittelmäßige Armee formiret, welche im November eine Descen-

te auf Schonen thun muste. Einer beschrieb sie 14000. der andre 22000. starck; am glaubwürdigsten ist es, daß dieses Corpo ohngefehr in 15. biß 16. tausend Mann bestanden hat.

Es wurden 24. Kriegs-Schiffe und 300. transport-Schiffe zusammen gebracht, auf welche die gantze Armee, nebst einer admirablen Artillerie am 10. Nov. eingeschiffet, und am 12. Nov. glücklich in Schonen an das Land gesetzet ward.

Am 23. Nov. muste HELSINGBORG den Dänen huldigen, und weil sich die Schweden aller Orten zurücke zogen, so konte sich die Dänische Armee ausbreiten: Massen sich denn Christianstadt und Carlshaven im Anfange dieses 1710. Jahres an die Dänen ergeben musten.

Aber im folgenden Martio gewonnen die Sachen ein gantz ander Aussehen: denn erstlich hatte der Schwedische General STEINBOCK aller Orten her so viel Volck zusammen gezogen, als möglich war; und darnach wurde auf Dänischer Seite der commandirende General REVENTLAU mit einem so hefftigen Fieber befallen, daß er von der Armee hinweg gehen, und das commando dem General-Lieutenant von RANZAU übergeben muste.

Als

Als nun am 10. Martii die beyden Armeen aneinander geriethen, so behielten die Schweden das Feld, und die Dänen musten auf ihre retraite bedacht seyn. Es gieng ihnen aber die Schwedische Armee so geschwinde nach, daß sie kaum Zeit gewinnen konten, die Armee bey Helsingborg wieder einzuschiffen, und nach Dänemarck zu bringen; die wunderschöne Artillerie aber blieb im Stiche; das Magazin zu Helsingborg ward verderbt; und ohngefehr 3000. Pferden musten die Dänischen Reuter mit eigner Hand den Degen in die Rampagne stossen, damit sie nur den Schweden nicht zu Theile wurden.

Von dem Verluste ward unterschiedlich geschrieben. Die Schweden schätzten den Verlust ihrer Feinde auf 6000: die Dänen aber wolten nicht mehr als 4000. gestehen. Die Schweden haben 2500. gemeine Soldaten, und 100 Officirer gefangen: Die Dänen hingegen haben den Schwedischen General Burenschild ertappet. Von Coppenhagen wird versichert, daß man die aus Schonen zurücke gezogene Armee gemustert, und zu Fusse noch 9000. zu Pferde aber 2800. Mann gefunden hätte. Wie viel auf Schwedischer Seite geblieben seyn, hat man nicht erfahren kön-

nen. Gewiß ist es, daß sich die Dänen gut gewehret, und anfangs den Sieg fast in Händen gehabt haben. Der König ist mit der Conduite unterschiedener Officirer nicht zu frieden, und deßwegen ist eine grosse reforme unter den vornehmsten Chargen vorgenommen worden.

IV.

Von den Gesandten.

Der Baron von WEYBERG, und nach diesem der Grafe von REVENTLAU sind am Käyserlichen Hofe gewesen.

Der Herr von PLESSE, der Herr von WALDERSEE, der Herr ROSENCRANTZ, und der Grafe von RANZAU sind in verschiedenen Verrichtungen in Groß-Brittannien gewesen.

Der Baron von SCHACK ist nach dem Königlichen Polnischen Hofe verschicket worden.

Der Staats-Rath GRUNER war gleich in Schweden, als die Dänen in Schonen einfielen: er ward aber gegen den Schwedischen Gesandten in Dänemarck ausgewechselt.

Beym Könige in Preussen ist ein Grafe von RANZAU gewesen.

Der Herr von STüCKEN war in Holland, und ist auch daselbst gestorben.

Der Herr von Le GRAND ist nach Moscau verschicket worden.

Der Baron von SEHLENDAL hat den Churfürstlichen Hof zu Hannover besucht.

Der Herr von JESSEN hat in Hamburg residiret.

V.

Fremde Gesandten in Dänemarck.

Der Herr von HANSEN ist Käyserlicher Residente in Coppenhagen.

Der Frantzösische Gesandte heist Mr. POVISSON.

Der Herr von LOEWENCLAU war Schwedischer Envoyé und wurde zur Zeit der Ruptur gegen den Dänischen Gesandten ausgewechselt.

Von Preußens wegen ist der Baron von KNIPHAUSEN da gewesen: die andern sind hier zu Lande nicht bekannt worden.

VI.

Andre Merckwürdigkeiten.

Der bekannte Admiral PAULSEN ist am verwichenen 24. Feb. dieses 1710. Jahres eines plötzlichen Todes gestorben.

Als der König wieder aus Italien zurücke kommen war, so beschenckten S. Majestät den Herrn Administrator zu Holstein-Gottorp mit dem Orden des Elephanten.

Damahls wurden auch sieben neue Ritter von DANEBROGE creiret. 1. Der General-Lieutenant von RANZAU. 2. Der Herr STÜCKEN. 3. Der Herr ROSENCRANTZ. 4. Der Herr Rath LERCHE. 5. Der Chur-Sächsische Ober Hofmarschall von PFLUG. 6. Der General Major CRAG. 7. Der General-Major SCHOENFELD.

Als die Dänen zum Kriege resolviret hatten, so ward zu Coppenhagen ein grosser Beth-Tag gehalten, und darbey drey merckwürdige Texte erkläret. Nehmlich frühe aus Psalm. 79. v. 6. 7. Schütte deinen Grimm auf die Heyden, die dich nicht kennen und auf die Königreiche, die deinen Nahmen nicht anruffen. Denn sie haben Jacob aufgefreßen, und seine Häuser verwüstet. Zu Mittage aus Deut. 30. 5. Und wird dich in das Land bringen, das deine Väter besessen haben, und wirst es einnehmen, und wird dir guts thun, und dich mehren über deine Väter. Gegen Abend Psal. 20. v. 5. biß 10. Er gebe

be dir was dein Hertze begehret, und erfülle alle deine Anschläge ꝛc.

Als aber die Schweden triumphiret, und die Dänen wieder aus Schonen herausgeschlagen hatten, so hielten sie auch einen Beth-Tag, und ließen diese Worte erklären, Mich. VII. v. 8. 9. 10. Freue dich nicht, meine Feindin, daß ich darnieder liege, ich werde wieder aufkommen, und so ich im finstern sitze, so ist doch der HErr mein Licht. Ich will des HErrn Zorn tragen, denn ich habe wieder ihn gesündiget, biß er meine Sache ausführe und mir Recht schaffe, Er wird mich ans Licht bringen, daß ich meine Lust an seiner Gnade sehe. Meine Feindin wirds sehen müßen, und mit aller Schande bestehen, die ietzt zu mir sagt; wo ist der HErr dein GOtt? Meine Augen werden es sehen, daß sie denn wie ein Koth auf der Gaße zertreten wird.

Das XVII. Cap.

von

Norwegen.

Als die Dänen in Schonen posto gefasset

 hatten,

hatten, so solte auch aus Norwegen eine Invasion in Schweden geschehen: Weil aber dieses nicht bewerckstelliget ward, so konten die Schweden ihre Armee desto leichter verstärcken.

Der König war übel damit zu frieden, und hat deßwegen die Verfaßung des Regimentes verändert, und die Stadthalterschafft von Norwegen dem Baron von LOEWENTHAL aufgetragen, welcher bißhero in Königlichen Polnischen Diensten in Sachsen gestanden hat.

Das XVIII. Cap.

von Schweden.

I.

Vom Könige.

CAROLUS XII. ist am 17. Jun. 1682. gebohren, und ist also nunmehr im 28 Jahr seines Alters.

II.

Vom Kriege mit Moscau.

So bald sich der König in Schweden mit dem Cosackischen Feldherrn MAZEPPA in ein Verständniß eingelassen hatte: so nahm das Kriegs-Glücke gleichsam seinen Abschied von der Schwedischen Armee.

Es

Es erfolgte darauf schon im vorigen 1708. Jahre die Niederlage des General Löwenhaupts bey LEZNO, und wenn man die andern rencontren darzu rechnete, so fand sichs, daß in selbigem Jahre die Schwedische Armee zum wenigsten um 15000. Mann war geschwächet worden.

Dem ohngeachtet waren in Polen, Lithauen und an den Moscowitischen Gräntzen noch wohl auf die 40. biß 50. tausend Schweden, mit welchen der König diesen blutigē Krieg mit Sieg und Ruhm hinaus zu führen vermeinte.

Doch erstlich fraß der entsetzliche Winter viel Volck hinweg, und man wolte versichern, daß zum wenigsten 3000. Schweden, ungeachtet sie sonst der Kälte wohl gewohnet sind, in dem rauhen Cosacken-Lande hätten crepiren müssen.

Darnach kamen im folgenden Frühlinge die Schweden fast in allen kleinen Scharmützeln zu kurtz, so daß bald 2000. bald 3000. bald wieder 2000. theils todtgeschlagen, theils blessiret, und zum Kriege untüchtig gemachet wurden.

Es vertheilten auch die Moscowiter ihre zahlreiche Armee dergestalt, daß auf die letzt fast kein Schwede mehr von der Haupt-Armee

wegreiten durffte, wenn er nicht alsobald von den Moscowitern wolte gefangen seyn.

Hierzu kam auch dieses, daß die consilia der Schwedischen Generalität, und die Vorschläge des Cosackischen Feldherrns Mazeppa nicht mit einander überein kamen; Da denn der König zu allem Unglücke diesem Barbar mehr Gehöre gab, als seinen getreuen Räthen.

Es wurde hierauf resolviret, die Festung PULTAWA zu belagern, ohngeachtet dieselben requisita nicht zur Hand waren, die zu einer solchen Belagerung unentbehrlich sind; es erfolgte auch nichts anders daraus, als daß sich etliche 1000. von der besten Infanterie die Köpffe daran zerstiessen.

Diesen Ort nun wolten die Moscowiter entsetzen, und da kam es am 27. Jun. zu einer solchen Schlacht, dergleichen man in den Historien nicht gar viel finden wird.

Das aller fatalste darbey war dieses, daß der König einige Tage vorhero in einem Scharmützel unten durch den Fuß war geschossen worden, deßwegen er nicht zu Pferde sitzen konte, sondern sich mit grosser Unbethuligkeit in einer Senffte um die Armee herum muste tragen lassen.

Die Schweden thaten zwar selber den Angriff,

griff, funden aber nicht bloße Moscowiter, sondern zugleich wohl angelegte, und mit Feldstücken wohlbesetzte retrenchementer vor sich, dahero ihrer viel, die sonst gewohnet waren, etliche Moscowiter zu jagen, vor dieses mahl mit blutigen Köpffen wieder zurücke kamen.

Das Fechten währte so lange biß 8619. todte Schweden auf der Wahlstadt lagen; und da sahe man die bloße Unmögligkeit, einer solchen gantz unproportionirten Macht länger zu wiederstehen, geschweige denn die Oberhand wieder dieselbe zu behalten.

Es sorgten demnach die Generals nur vor allen Dingen vor die hohe Person des Königes, welche sich in solcher Gefahr befunden hatte, daß auch seine Sänffte in Stücken war zerschossen worden. Mit grosser Noth ließ sich endlich der König dahin bewegen, daß er auf seine Sicherheit bedacht war, und mit dem Reste der Armee, die etwan noch in 18000. Mann bestehen mochte, sich aus dem Staube machte.

Unterdessen säumten sich die Moscowiter nicht, ihren Sieg zu prosequiren, und bekamen noch 2978. bey Pultawa gefangen, darunter war der Premier Ministre Grafe PIPER; der Feld-Marschall von REINSCHILD; der

Printz von WURTEMBERG; die General-Majors SCHLIPPENBACH, STACKELBERG, ROSE und HAMILTON; ferner 3. Obersten; 6. Oberste Lieutenants; 4. Majors; 11. Rittmeisters; 20. Capitains, 53. Lieutenants; 2528. Gemeine; 14. Standarten, 29. Dragoner-Fahnen; 93. Infanterie-Fahnen; 1. Paar silberne Paucken; 3. Paar andere Paucken; nebst 3000. Bagage-Wagen.

Uber dieses bekamen die Moscowiter auch das gesamte Archiv, und die Krieges-Cassa, darinnen noch zwey Millionen zu finden waren, welche ihnen in Sachsen nicht sauer waren zu verdienen geworden.

Der König suchte unterdessen einen Weg über den Fluß Borysthenes oder Dnieper, und wolte sich wieder nach Polen zurücke ziehen: Aber da war nicht nur keine Brücke, sondern auch kein Holtz und kein Instrument vorhanden: sondern die gantze Armee hatte auch kein Brodt, und es hätte welches vom Himmel regnen müssen, wenn sie nicht alle hätten sollen Hungers sterben.

Wie nun das Geschrey darzu kam, daß die gantze Moscowitische Armee hinter ihnen her wäre, so muste endlich der König das Commando über das überbliebene Corpo dem General

neral Löwenhaupt auftragen, mit Ordre, daß er sich, wenn keine Hülffe mehr vorhanden wäre, auf Gnade und Ungnade ergeben solte. Worauf er mit einer compendieusen Svite durch den Fluß satzte, und seine retirade nach den Türckischen Gräntzen nahm.

Am dritten Tage nach der Schlacht, nehmlich am 30. Jun. kam der Fürst MENZIKOFF mit einem Corpo von 9000. Mann hinter den Schweden her, und weil sie in drey Tagen kein Brodt gesehen hatten, so ergab sich die gantze Armee nebst dem commendirenden General Löwenhaupt zu Kriegs-Gefangenen, an der Zahl 16288. Mann.

Ich weiß nicht, ob sichs iemahls zugetragen hat, daß 16000. Soldaten von 9000. Mann wären gefangen worden: Zum wenigsten kömmet das mit der alten Rechnung nicht überein, da man sonst alle mahl 4. Moscowiter gegen 1. Schweden zu vergleichen gewohnet war: Allein die Hungers Noth, die Consternation, die Unwissenheit von der feindlichen Schwäche, und mit einem Worte die Fatalität der sonst so siegreichen Armee machte alles möglich.

Es geschach dieses, wie gedacht, am 30. Jun. alten Calenders, und also nach unserm Stylo

am 11. Jul. bey Perewoloczin, und die Vornehmsten unter den Gefangenen waren, der General Löwenhaupt; die General-Majors Creutz und Cruse; Grafe Dugles; und Grafe Bonde.

Wenn man nun die bißhero specificirten 8619. Todte auf der Wahlstadt; 2978. Gefangene bey Pultawa; und 16288. Gefangene bey Perewoloczin zusammen rechnet, so wird sichs finden: Daß innerhalb drey Tagen 27885. tapffere Schweden, theils ihr Leben, theils ihren gesunden Leib, theils ihre Freyheit verlohren haben.

Mit einem Worte, die gantze Schwedische Armee, die bißhero so vielen Königreichen formidable geschienen hatte, war gleichsam ex rerum natura verschwunden. In Polen war noch das so genannte Crassauische Corpo übrig, welches aber kaum 10. tausend Mann austrug: Und was sich etwan eintzeln in den Wäldern verborgen hatte, das konte sich doch nicht wieder zusammen sammlen, sondern die meisten davon sind zu den Malcontenten nach Ungarn gegangen.

Die Moscowiter haben ihren Verlust auch gantz eigentlich specificiret: Es finden sich aber nicht mehr, als in allem 4636. Todte und Blessirte,

sirte, welche Anzahl genugsam beweiset, daß sie diesen Sieg eben so gar theuer nicht haben bezahlen dürffen.

Anfangs wuste niemand, wo der König in Schweden hinkommen wäre, sondern jederman gläubte, daß die gefährliche Blessure seinen Todt würde verursachet haben. Nach diesem aber hat man sichere Nachricht erhalten, daß er sich erstlich nach OCZACOW, und hierauf nach BENDER, welches zwey Türckische Gräntz-Festungen sind, retiriret hat, und biß dato noch, und zwar nach überstandener Cur, numehro bey guter Gesundheit daselbst befindet.

Die Moscowiter drungen gar sehr drauf, daß ihnen der König solte ausgeliefert werden: Aber die Ottomannische Pforte hat sich darzu nicht wollen disponiren lassen: Ob aber S. Majestät zu Wasser, oder zu Lande; incognito oder unter gnugsamer Begleitung, wieder aus diesem Winckel von Europa, nach seinem Königreiche aufbrechen wird? das muß die Zeit lehren.

III.
Vom Kriege mit Dänemarck.

Am 28. Oct. 1709. kündigte Dänemarck den Schweden den Krieg solenniter an, und

gleich

gleich darauf erfolgte die würckliche Invasion in Schonen. Alles nun, was in dieser Gegend weiter paßiret ist, das findet man in dem vorhergehenden Capitel von Dänemarck beysammen.

IV.
Vom Kriege mit Polen.

Am 8 Aug. kam ein solennes Manifest heraus, warum König AUGUSTUS sich genöthiget befunden hätte, sich wiederum auf den Polnischen Thron zu setzen. Wie nun hiedurch der Alt-Ranstädtische Friede ist aufgehoben worden: also stehet nunmehro Schweden und Polen wiederum in öffentlicher Feindschafft gegen einander. Davon soll unten im Capitel von Polen mehr Nachricht folgen.

V.
Gesandten.

Am Käyserlichen Hofe, insonderheit zu Breßlau, hat sich biß dato noch der bekannte Baron von STRAHLENHEIM aufgehalten.

Am Türckischen Hofe hat sich ein Deutscher, Nahmens NEUGEBAUER, als einen Ambassadeur aufführen müssen.

Aus Dänemarck, war der Staats-Rath GRUNER in Stockholm; und hingegen von Schwe-

Schwedischer Seite der Herr LOEWENCLAU in Coppenhagē: Nach erfolgter ruptur wurden beyde gegen einander ausgewechselt.

In Franckreich ist der Envoyé CRONSTROM; und in Holland der Herr PALMQVIST beständig gewesen: die andern sind hier zu Lande nicht bekannt worden.

VI.

Todes-Fälle.

Der Königliche Cantzler COJET; und der Reichs-Rath GULDENSTOLP; und der General Lieutenant RITTERHIELM, Commendante zu Wißmar, sind in diesem Jahre gestorben.

VII.

Regiment.

In Abwesenheit des Königes ist zwar dem Grafen von GULDENSTIERN die Stadthalterschafft aufgetragen worden: Man hat aber nöthig erachtet, einen allgemeinen Reichs-Tag auszuschreibē, davon ins künfftige ein mehrers.

Zum vierdten Theile.

Das I. Cap.

Von Böhmen.

I.

Vom Ertz-Bißthum zu Praga.

Am 20. Mart. 1710 starb zu Praga der bißherige Ertz-Bischoff JOHANNES JOSEPHUS Grafe BREUNER, nachdem er seit An. 1694. nach dem Tode des Grafens von WALDSTEIN, solche hohe Würde 16. Jahr getragen, und das 69. Jahr seines Alters erreichet hatte.

Sein Universal-Erbe ist sein leiblicher Herr Bruder MAXIMILIANUS LUDOVICUS, Grafe von BREUNER, Käyserlicher würcklicher Geheimder Rath, und General-Feld-Marschall.

Es ward vorgegeben, als wenn der Bischoff zu Laybach in Crain, ein gebohrner Grafe von KUEMBURG, und bißheriger Käyserlicher Gesandte in Portugall, an seine Stelle kommen solte.

Das II. Cap.
von
Schlesien.

I.
Vom Religions-Wesen.

Von dem Schlesischen Religions-Wesen ist in dem ersten Supplemento vollständiger Bericht ertheilet worden.

Am 3. Jun. kam hierauf von dem Ober-

Amte

Amte in Schlesien ein hartes Patent heraus, dessen Innhalt kürtzlich dieser war: Es hätten Käyserliche Majestät mit höchstem Mißfallen vernommen, welcher gestalt von Zeit der Alt-Rannstädtischen Convention, das Crimen Apostasiæ in Schlesien gantz gemein werden wolle: Es solten derowegen alle Abgefallene binnen 6. Wochen sich wieder zur Catholischen Religion wenden, oder mit ewiger Landes-Verweisung, und Confiscirung ihres gegenwärtigen und künfftigen Vermögens irremissibiliter gestrafft werden.

Hierwieder gab nun zwar der Schwedische Plenipotentiarius von STRAHLENHEIM am 20. Julii ein Protestation-Schreiben ein: Weil aber bald darauff die Zeitung von der grossen Niederlage der Schwedischen Armee bey Pultawa bekañt ward, so hat es so sonderliche Würckung nicht gehabt, sondern die Execution ist zu Brieg und andrer Orten wieder solche Neubekehrten mit aller Schärffe vollzogen worden.

II.

Vom Hause Auersberg.

Der Fürst von Auersberg FERDINANDUS, so zu Münsterberg zu residiren gewohnet

net war, ist albereit An. 1707. in Wahnwitz gestorben.

Dessen eintzige hinterlassene Tochter MARIA ANNA oder TERESIA ist an einen Grafen von Auersberg vermählet, dessen Nahmen ich aber nicht habe erfahren können.

Im Fürstenthum hat sein ältester Bruder Fürst FRANCISCUS CAROLUS succediret, welcher An. 1660. gebohren ist. Es hat derselbe bißhero in der Crainischen Haupt-Stadt LAYBACH in dem alten Auersbergischen Pallaste und Stamm-Hause gewohnet: Er hat aber seine Residenz verlassen, und sich auf seine Herrschafft Gschwend in Ober-Oesterreich begeben, allwo er sich mit Alchymistischen experimentis belustiget.

Von den Fürstlichen Kindern dieses neuen Hertzogs zu Münsterberg ist MARIA ANNA und LEOPOLDUS JOHANNES innerhalb zwey oder drey Jahren gestorben.

Der dritte Bruder LEOPOLDUS, der eine Käyserliche Gesandschafft nach Italien auf sich genommen hatte, ist Anno 1705. im Jul. nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes gestorben.

Seine Gemahlin ist SUSANNA TERESIA eine Gräfin von Martinitz gewesen, mit welcher

cher er sich Anno 1703. vermählet hat.

Die Schwester dieser drey Brüder FRANCISCA, die bey allen Genealogisten, und auch in meinen Tabellen todt ist, lebet noch diese Stunde, und ist eine Gemahlin des Grafens zu Mansfeld und Fürstens zu Fondi.

Indem ich das zur Verbesserung der 264. Tabelle hieher setze, so dancke ich auch zugleich demjenigen, der mir diese Nachricht ertheilet hat, auf das aller verbundenste, und wünsche, daß mehr in diesem Studio versirte Leute mir dergleichen Information nicht mißgönnen möchten.

Das III. Cap.

Von Polen.

I.
Vom Könige.

König AUGUSTUS, welcher numehro den Polnischen Thron wieder bestiegen hat, ist gebohren den 12. May 1670. und also haben Se. Maj. allbereit das viertzigste Jahr zurücke geleget.

II.
Von der Polnischen Crone.

Nachdem der Friede zu Alt-Rannstädt

An. 1706. war geschlossen worden, so meinte STANISLAUS numehro gewonnen zu haben, zumahl da die Schwedische Armee sich in Sachsen dermaßen verstärcket hatte, daß sie ihn gar leichte auf den Thron setzen, und auch darauf behaupten konte.

Es fand sich aber gantz keine affection bey den Polen vor diesen STANISLAUM; und die Schweden nahmen sich auch vor, die Moscowiter vor allen Dingen zu paaren zu treiben, in der guten Hoffnung, daß sie darnach mit den abgematteten Polen bald wolten zu rechte kommen.

Aber Gott hatte beschlossen, den Schweden auch einmahl zu weisen, daß sie überwindlich wären, und deßwegen verhieng er am 28. Jun. die fatale Schlacht bey Pultawa, darinnen die gantze Schwedische Armee, oberzehlter massen, auf einmahl ruiniret ward.

Mittler weile war König AUGUSTUS von den Polnischen Magnaten vielfältig veranlasset worden, wieder nach Polen zu kommen, und die vom Himmel ihm einmahl aufgesetzte Crone zu mainteniren.

Eben dergleichen war von Moscowitischer Seiten vielfältig geschehen, und eben damahls gab auch Dänemarck gar deutlich zu verstehen,

daß

daß man die überwiegende Gewalt der Crone Schweden gerne wieder ins Æquilibrium wolte bringen helffen.

Hierauf gieng die Sächsische Armee zum Ende des Julii wieder nach Polen, und am 8. Aug. 1709. ward ein weitläufftiges Manifest herausgegeben, darinnen die Ursachen angeführet waren, warum man eine solche resolution ergriffen hätte.

Und zwar so wurde zum ersten dargethan, daß die zu den Alt-Rannstädtischen Friedens-Tractaten abgeschickte Chur-Sächsische Commissarii ihre Vollmacht überschritten, die in Händen habenden Chartes Blanches gemißbrauchet, und ihren Principal mit falschen Versicherungen hintergangen hätten.

Darnach wurde erwiesen, daß man Schwedischer Seite nicht nur unbillige und unter Christlichen Potentaten nicht gebräuchliche, sondern auch so gar unmögliche Dinge paciscіret hätte; da doch die Gevollmächtigten nicht anders, als auf billige und Christliche Wege, sich einzulassen, wären beordert gewesen.

Insonderheit wurde dargethan, daß ein König in Polen, nach den Grund-Gesetzen derselben Nation, ohne Einwilligung der gesamten

samten Republic die Crone nicht niederlegen, vielweniger dieselbe, ohne consens der Polen, einem rebellischen Unterthanen auffsetzen könte; welches man Schwedischer Seite gar wohl gewust, dem ohngeachtet aber dennoch darauf gedrungen hätte.

Endlich ward dargethan, daß die Crone Schweden selber den Frieden vielfältig gebrochen hätte. Man hätte nur den Schweden die Quartiere in Sachsen eingeräumet; sie aber hätten einen Schwarm Polacken mit sich herein geschleppet: Die Schwedische Militz hätte nur sollen commeatum & stipendia, das ist Unterhalt und Besoldung, im Lande geniessen: Sie aber hätten aus dem Lande auf 23. Millionen an Gelde und Proviant gezogen: Es hätte im Frieden geheissen, die Schwedische Armee solte nur die Winter-Quartiere in Sachsen geniessen; sie hätten aber dieselben den gantzen Sommer hindurch biß auf den 1. Sept. des folgenden Jahres extendiret: Dieselbe Armee, die aus Polen in Sachsen eingerücket war, hätte nach Inhalt des Friedens nur allein sollen versorget wären: die Schweden aber hätten noch einmahl so viel Volck darzu geworben: Und was dergleichen mehr war.

Weil

Weil nun die Schweden nach der Niederlage bey Pultawa nicht im Stande waren, sich den Sachsen zu wiedersetzen, so haben S. Königliche Majestät den Polnischen Thron ungehindert wieder eingenommen, und nunmehro gehen alle Consilia dahin, wie man den allgemeinen Ruhestand wieder herstellen, und das zerrüttete Königreich Polen wieder in gute Verfassung bringen möge.

Der gewesene König STANISLAUS hat unterdessen gesehen, wo Polen ein Loch hat, und lernet nunmehro allmählig, daß er zum gehorchen und nicht zum regieren gebohren sey.

Es war zwar noch ein Corpo von ohngefehr 10000. Schweden in Polen, welches bey der Schlacht nicht gewesen war, und von dem General CRASSAU commandiret ward: Es schien auch, als wenn sie erstlich mit den Sachsen in Polen anbinden, oder wohl gar eine neue invasion in unser liebes Vaterland vornehmen wolten: Doch als ihnen die Moscowitische Macht auf dem Leib drang, so danckten sie GOtt, daß sie im October durch die Marck nach Pommern entwischen konten.

Hinten an den Moscowitischen Gräntzen hatte der rebellische Woywode von KIOW

auch noch ein kleines Corpo auf den Beinen, zu welchem sich allerhand flüchtige Schweden gesammlet hatten: Allein sie wurden vom General GOLTZ geschlagen, zerstreuet, und biß nach Ungarn gejaget, allwo sie die Rache GOttes gleichfalls verfolget hat.

III.
Einige andere Dinge.

Am 15. Oct. starb der bekannte Lithauische Unter-Feld-Herr OGINSKY, welcher nicht wenig zum Ruin seines Vaterlandes hat beytragen helffen.

Der Lithauische Feld-Herr WIESNOWICKI wolte sich König AUGUSTO auch submittiren; er ward aber von den Moscowitern unterwegens ertappet, und gefangen nach Kiow gebracht.

Als der König das Reich wiederum betreten hatte, so wurde zugleich eine Amnestie vor alle publiciret, die innerhalb 3. Monathen pardon verlangen würden: Welche Gnade denn auch die meisten gesuchet, und auch wircklich erhalten haben.

IV.
Anhang von Preussen.

Die Stadt Dantzig hat in diesem Jahre eine

ne harte Pest ausstehen müssen. Massen denn in der Stadt 24533. und in den Vorstädten 8066. Menschen daran gestorben sind: Worbey man observiret hat, daß diese Seuche sonderlich dem weiblichen Geschlechte fatal gewesen ist.

Es sind dardurch die schönen Commercia der guten Stadt gar sehr unterbrochen worden: Jedoch sind gleichwohl 7737. Lasten Weitzen; 654. Lasten Buch-Weitzen; 1570. Lasten Gersten; und 19534. Lasten Korn, in diesem Jahre von Dantzig abgeführet worden.

Eben dergleichen Unglück hat auch die Stadt Königsberg betroffen, in welcher man in einem halben Jahre 8436. Leichen begraben hat, darvon aber doch kaum die Helffte an der Pest gestorben sind.

Die Preußische Stadt ELBING war mit einer Schwedischen Garnison beleget; aber der Moscowitische General NOSTITZ eroberte den Ort am 8. Feb. 1710. mit dem Degen in der Faust, und machte die Garnison zu Kriegs-Gefangenen.

Am 27. Oct. hatte MARIENWERDER die Ehre, daß die beyden Potentaten, der König in Preußen, und der Czaar in Moscau eine Zusammenkunfft daselbst mit einander hielten.

V.
Anhang von Liefland.

Nachdem die Moscowiter den grossen Sieg in der Uckraine befochten hatten, so gieng die Haupt-Armee alsobald im Nov. vor die Liefländische Haupt-Stadt RIGA, und hat auch den gantzen Winter biß diese Stunde davor gelegen. Die Bomben haben grossen Schaden darinnen gethan: aber die Zufuhre von Seiten des Wassers hat ihnen noch nicht können abgeschnitten werden.

Die Moscowiter haben diesen wichtigen Ort mehrmahlen belagert, haben aber mit Spott wieder abziehen müssen; wie man in der Liefländischen Historie sehen kan. Was GOtt nun dieses mahl über die gute Stadt wird beschlossen haben, das muß sich bald zeigen.

Es ward zu diesem Unglücke im April gleichsam præludiret: Denn da ergoß sich die Düna, welche bey Riga vorbey fleust, dergestalt, daß in den Vorstädten etliche hundert Häuser mit Menschen und Viehe weggeführet wurden.

VI.
Anhang von Curland.

Hertzog FRIDERICUS WILHELMUS

rechmäßiger Herr von CURLAND, ist gebohren den 19. Jul. 1692. und ist also nunmehro im 18. Jahre.

Dieser Printz hat bißhero sein Land in den Händen der Schweden und Moscowiter sehen, und seine Jugend im Franckenlande passiren müssen.

Nunmehro aber ist es durch hohe Mediation des Königs in Preußen dahin komen, daß er zur völligen possession seines väterlichen Hertzogthums soll gelassen werden.

Es sind ihm auch andre sehr vortheilhaffte Vorschläge von Seiten des Czaars gethan worden, dafern er sich eine Gemahlin aus Moscau erwehlen würde: wovon man den Ausgang bald erwarten wird.

Das IV. Cap.

von

Ungarn.

I.

Von den Rebellen.

Wie die Friedens-Tractaten mit Franckreich keinen Fortgang nahmen, so faste man am Käyserlichen Hofe den Vorsatz, die Ungarische

rische Unruhe, wo möglich, zu stillen, und deßwegen ward mitten im Sommer ein Reichs-Tag gehalten.

Unter denen von den Malcontenten aufs Tapet gebrachten Artickeln, wurden von Käyserlicher Majestät folgende accordiret: 1. Wo kein männlicher Erbe von Käyser Leopoldo mehr würde vorhanden seyn, so solten sich die Ungarn einen neuen König erwehlen. 2. Die Ungarische Nation solte nach den Gesetzen ihres Königreiches regieret werden. 3. Alle drey Jahr solte ein Land-Tag gehalten werden. 4. Die Mißbräuche solten auf einem allgemeinen Land-Tage abgethan werden. 5. Was wegen der drey Religionen letztens zu Oedenburg und Preßburg wäre versprochen worden, solches solte aufs neue ratificiret werden. 6. Es solte ein Rath von gebohrnen Ungarn zur administration der Reichs-Geschäffte ernennet werden. 7. Ragoczy solte mit seinen Anhängern pardon haben, wenn sie in Monats-Frist Gnade suchen würden.

Hingegen folgende Artickel wurden ihnen rotunde abgeschlagen, 1. Die Ungarische Schatz-Kammer müste von der Wienerischen dependiren. 2. Die Schatz-Kammer und Cantzley müsten vom Könige und nicht vom Land-

Land-Tage dependiren. 3. Die Stände müsten nothwendig leiden, daß fremde Officirer in Ungarn employret würden.

Und endlich wurden ihnen nachfolgende Articke halb abgeschlagen, und halb nachgegeben. 1. Ubelthäter solten auch ohne Citation ins Gefängniß gebracht werden; doch nicht Edelleute, ausser dem Verbrechen des Lasters der beleidigten Majestät. 2. Im Verbrechen des Hochverraths solten auch die Kinder leiden; aber nicht unschuldige Brüder und Weiber. 3. Die Land-Stände solten eine Abschrifft von der Capitulation bey der letzten Crönung haben; aber nicht der Pabst zu Rom. 4. Uber die geistlichen Præbenden wolte Käyserl. Majestät freye Disposition haben: darbey aber auf die Ungarischen Landes-Kinder reflexion machen. 5. Das Recht über die von den Türcken eroberten Ländereyen wolte der Käyser vor sich behalten; hätte aber iemand was daran zu prætendiren, der solte vorhero die aufgewandten Kriegs-Unkosten erstatten.

Es kam ferner ein Päbstliches BREVE zum Vorscheine, darinnen die Ungarische Geistlichkeit sehr nachdrücklich ermahnet ward, daß sie alles, was möglich wäre, zu Unterdrückung der bißherigen Unruhe contribuiren solten: Aber

es hat biß dato noch alles gar wenig gefruchtet.

Unterdessen hat der General HEISTER den Malcontenten gar sehr den Daumen auf dem Auge gehalten, und sonderlich bey TRENTSCHIN im Augusto mit 9000. Deutschen wieder 23000. Rebellen einen solchen Sieg befochten, daß ihrer 6000. auf der Stelle und im Nachhauen geblieben sind.

Es sind auch unterschiedene gar importante Oerter, als das Raub-Schloß OWAR im Januario; das Schloß SEBESWAR in Siebenbürgen im Febr; das Schloß und Paß VESPRIN im Junio; das Schloß SIMONTHORNA im Julio; das Schloß SCHIMECK im Julio; die Berg-Städte im Aug. die Stadt PAPA im Sept. die Stadt KÄSEMARCK im Dec. und die Stadt LEUTSCHA im Feb. des ietzigen 1710. Jahres, wieder unter den Käyserlichen Gehorsam gebracht worden: Vor der Festung NEUHEUSEL aber musten die Deutschen unverrichteter Sachen wiederum abziehen.

Sonst ist in diesem Jahre sonderlich in Nieder-Ungarn das Elend des Landes gar empfindlich beschrieben worden, woraus freylich, wenns noch länger währen soll, nichts anders, als Hunger und Pest entstehen kan. II.

II.

Von Siebenbürgen.

In diesem Lande ist nichts veränderliches vorgegangen, ausser daß der Käyserliche General KRIECHBAUM, der vor etlichen Jahren die Bäyrischen Bauren zu paaren trieb, gestorben; und daß der Grafe von STEINVILLE an seine Stelle kommen ist.

Das V. Cap.
Von Moscau.

I.

Vom Czaar.

PETRUS ALEXIEWITZ, heutiger Czaar in Moscau, ist gebohren am 11. Jun. 1672. und hat also heuer das 37. Jahr seines Alters zurücke geleget.

II.

Von dem Czaarischen Printzen.

Printz ALEXIUS PETROWITZ, gebohren am 18. Feb. 1690. ist nunmehr 20. Jahr alt, und hat sich ietzo einige Zeit zu Cracau in Polen aufgehalten.

Das Gerüchte, als wann die Wolffenbüttelische Printzeßin Charlotte Christiana Sophia,

phia, eine Schwester der Spanischen Königin, mit diesem Printzen solte vermählet werden, ist wiederum verschwunden.

III.

Vom Kriege mit Schweden.

Alles, was in diesem Kriege paßiret ist, und sonderlich die grosse Victoria bey Pultawa am 27. Jun. ist in dem vorhergehenden Capitel von Schweden beschrieben worden.

Es wurde damahls referiret, daß man noch kurtz vor der Schlacht von Moscowitischer Seite gar sehr acceptable Vorschläge zu einem Frieden gethan hätte: Es wäre aber eine solche Antwort darauf erfolget, daraus man wohl hätte schliessen können, daß der Fall vor der Thür wäre.

Am 1. Jan. 1710. hielt der Czaar seinen siegreichen Einzug in die Residentz-Stadt Moscau, und da musten sich alle Schwedische Gefangenen vom grösten biß zum kleinsten, im Triumphe aufführen lassen.

Ausser dem sind alle Gefangenen ungemein wohl tractiret worden, welches vor diesem unter den Russen nicht mode gewesen ist. Was auch etlichen zum Verdruß geschehen ist, das waren repressalien, weil die gefangenen Moscowiter

in

in Schweden gar übel waren tractiret worden.

Was nach diesem mit der Belagerung vor RIGA passiret ist, das suche man droben in dem Artickel von Liefland.

Nunmehro ist eine Alliance mit Dänemarck geschlossen worden, und eben ietzo sind die Moscowiter geschäfftig, einen Einfall in Finnland zu thun, davon man den Ausgang erwarten muß.

III.

Vom Frieden mit den Türcken.

Als sich der König in Schweden auf Türckischen Grund und Boden retiriret hatte, so drungen die Moscowiter erstlich sehr auf die Auslieferung, und weil die Pforte nichts davon hören wolte, sondern vielmehr allerhand Kriegs-Præparatoria machen ließ: So meinte iederman, es würde ein neues Krieges-Feuer in dieser Gegend aufgehen.

Allein es kam über Vermuthen dahin, daß der Stillestand, welcher Anno 1699. zu CARLOWITZ geschlossen ward, biß auf das Jahr 1730. verlängert ward. Was wegen des Königes in Schweden darbey ist bedungen worden, weiß man so genau nicht; doch will verlauten, daß er ungehindert in sein Königreich soll dimittiret werden.

IV.

Gesandten.

Zu Wien ist der Herr von URBICH; in Polen der Fürst DOLHORUCKI; zu Berlin der Herr LIETH; in Holland der Herr MATUEOF; und in Hamburg Herr BÖTTGER gewesen.

Hingegen ist vom Käyser der General WELSHECK; aus Engeland der Herr WHIETHWORT; und aus Dänemarck der Herr Le GRAND in Moscau gewesen.

Unter denselben hat der Engeländische Gesandte die verdrießliche Affaire, die im vorigen Jahre mit dem Moscowitischen Gesandten in London paßirte, davon im ersten Supplemento genugsame Nachricht verhanden ist, durch eine gnugsame Erklärung in der Güte beygeleget.

Das VI. Cap.

von

Den Cossacken.

Der alte 84. jährige Cosacken-Feldherr retirirte sich nach der unglücklichen Schlacht bey Pultawa zugleich mit dem Könige in Schweden nach der Türckey, allwo er nicht allzulange darnach gestorben ist.

Das

Der neue Feld-Herr, welchen der Czaar constituiret hat, heisset SKOROPAKI: ob er sich nun bey dieser hohen Charge behaupten wird, das muß man erwarten.

Mittler weile ist das zu mercken, daß eben die Cosacken, welche den Schweden den Weg in Moscau einzudringen, zeigen solten, mit ihren verkehrten Consiliis nicht wenig zu dem grossen Siege der Moscowiter contribuiret haben. Und so gehts gemeiniglich, wenn man sich fremder Untreu zu seinem Vortheil bedienen will.

Das VII. Cap.
von
Der Wallachey.

Der Hospodar oder Fürst in der Wallachey ist zum Ausgange dieses Jahres auf Befehl des Türckischen Käysers in ein Gefängnis geworffen worden: Hingegen ist des berühmten und numehro verstorbenen grossen Staats-Ministers MAURO CORDATO Sohn zum Fürsten in der Wallachey constituiret worden.

Zum fünfften Theile.

Das I. Cap. von Oesterreich.

Das Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich bestehet heutiges Tages auf 9. hohen Personen, unter denselben ist in diesem 1709. Jahr Ihro Majestät der Römische Käyser JOSEPHUS ins 32; die regierende Käyserin WILHELMINA AMALIA in das 37; die Käyserliche Frau Mutter ELEONORA MAGDALENA in das 54; der König CAROLUS III. in Spanien ins 25; des Käysers älteste Printzeßin Tochter MARIA JOSEPHA ins 11; die jüngste MARIA AMALIA ins 9; des Käysers älteste Printzeßin Schwester MARIA ELISABETH ins 30; die andre, nach Portugall vermählt, ins 27; und die jüngste MARIA MAGDALENA ins 21. Jahr ihres Alters getreten.

Dieses hohe Hauß ist in diesem 1709. Jahre in ein tieffes Trauern gesetzet worden, weil die leibliche Frau Mutter der verwittibten Käyserin, und also die Frau Groß-Mutter des Römischen Käysers und des Königes in Spanien,

nien, nehmlich die alte verwittibte Pfaltz-Gräfin zu Neuburg ELISABETHA Amalia, eine gebohrne Landgräffin zu Hessen-Darmstadt, am 3. Aug. im 75. Jahre ihres Alters gestorben ist.

Von Wien ist sonst gemeldet worden, daß in diesem Jahre daselbst 4426. Menschen und darunter 2154. Kinder, gestorben sind.

Das II. Cap.
von
Bäyern.
I
Vom Churfürstlichen Hause.

Der gewesene Churfürst zu Bäyern MAXIMILIANUS MARIA EMANUEL ist gebohren den 11. Jul. 1662. und ist also ietzo im 48. Jahre seines Alters.

Er hat auch dieses Jahr im Exilio zubringen müssen, und bey den unter Handen gewesenen Friedens-Tractaten ist zwar von Seiten Franckreichs seiner allemahl im besten gedacht worden: Aber zu Wien hat man nichts von diesem Artickel hören wollen.

Was dieses zeitliche Unglück vor gute Wirckung in der Seele haben müsse, das kan man

daraus abnehmen, weil dieser unglückselige Fürst, als sich unlängst der König in Franckreich in einem vertrauten Discourse über die jetzigen Fatalitäten seines Königreichs beschwerte, zur Antwort gegeben hat: Sire, ce sont les peschés de notre jeunesse: Das ist, **Gnädigster König, die Sünden unsrer Jugend sind Schuld daran, daß E. Majestät numehro ein König ohne Macht, und ich ein Herr ohne Land worden.**

Seine Polnische Gemahlin TERESIA CUNIGUNDA, hat sich beständig zu Venedig aufgehalten; von seinen Printzen aber ist der jüngste, MAXIMILIANUS EMANUEL, im Martio 1709. im 5. Jahre seines Alters gestorben. Der älteste Printz CAROLUS ALBERTUS ist nun ins 13. und die eintzige Printzeßin MARIA ANNA CAROLINA ins 14. Jahr getreten.

II.

Vom Bäyerlande.

Weil der in die Acht erklärte Churfürst beständig die Frantzösische Parthey gehalten hat, so ist es endlich dahin kommen, daß die Bäyrischen Lande gar sehr sind zergliedert worden.

Es ist hiervon eine besondere Specification zum Vorscheine kommen, darinnen alle Verän-

derungen seit der Höchstädter-Schlacht Anno 1704. angemercket sind, welche wir, wie sie in Regenspurg durch den Druck bekannt gemachet worden ist, hiermit communiciren wollen.

1. Die OBER-PFALTZ ist bekannter massen schon Anno 1708 dem Churfürsten zu Pfaltz nebst dem daran hafftenden Reichs-Vicariat eingeräumet worden.

2. Die Land-Graffschafft LEUCHTENBERG hat der Fürst von Lamberg bekommen.

3. Die schöne Graffschafft CHAM oder CAMB ist auch dem Churfürsten zu Pfaltz zu Theil worden.

4. Die Grafschafft SCHWABECK, die Herrschafft SCHWANGENAU, und der so genañte LECH-RHEIN, sind dem Hochstiffte Augspurg, wegen gesuchter Indemnisation, als ein Reichs-Lehn, eigenthümlich überlassen worden.

5. Die Herrschafft MINDELHEIM hat der Hertzog von Marlborough, unter dem Titul eines unmittelbaren Fürstenthums, bekannter massen, erhalten.

6. Die Herrschafft WIESENSTEIG hat der Hertzog zu Würtenberg bekommen.

7. Die

7. Die Herrschafft HALS mit dem Brau-Hause, ist als ein unmittelbares Reichs-Lehn dem Grafen von Sintzendorff zu Theile worden.

8. Die Stadt DIETHFURT und die Marck RIEDENBURG hat der Reichs-Vice-Cantzler Grafe von Schönborn auch unmittelbar bekommen.

9. BRAUNAU mit dem gantzen Gerichte SCHERDINGEN, Marck ALTHEIM, Marck RIEDEN mit dem grossen Gerichte und Casten-Amte, sind vor den Käyser ausgezeichnet, und sollen Ober-Oesterreich incorporiret werden.

10. MAUERKIRCHEN samt dem grossen Land-Gerichte, nebst dem Wildharter-Forste und Burghausischen vornehmsten Casten-Unterthanen, hat der Grafe von Löwenstein, als eine immediate Herrschafft, bekommen.

11. Der Marckt UTTENDORF und MATTIGHOFEN, samt dem Gerichte und Brau-Hause, ist dem Camer-Præsidenten von Stahrenberg überlassen worden.

12. FRIEBURG, ~~und WILSHUT~~, samt den Gerichten, und Casten-Amte, hat der Baron von Seiler, als eine unmittelbare Herrschafft erhalten.

13. Die

13. Die Stadt ABENSBERG, samt den schönen Gerichten, und vornehmen Lehnen, ist dem Grafen von Traun zugesprochen worden.

14. Die Stadt am HOFF, soll die freye Reichs-Stadt Regenspurg haben.

15. Die Stadt WEMDINGEN, samt dem Gerichte soll das Fürstliche Haus Oettingen bekommen.

16. S. NICOLAS und mehr andre, sollen dem Bißthum Passau eingeräumet werden.

17. Die Böhmischen Lehne, nahmentlich LENESBERG, HOHENFELS, TÜRENDORF, HOHLENBERG, STRAHLENFELS, AUERBACH, ESCHENBACH, BERNAU, HAINBURG, HOHLENSTEIN, FREYENSTADT, WOLFENSTEIN, an der Zahl zwölffe, sind wieder an die Cron Böhmen gefallen, und darauf dem Churfürsten zu Pfaltz aufs neue zu Lehn gereichet worden.

17. Die demolirte Festung ROTENBERG, und das Schloß HARTENSTEIN hat die freye Reichs-Stadt Nürnberg an sich gebracht, hat aber deßwegen Auspruch vom Churfürsten zu Pfaltz.

18. Die Stadt DONAWERT ist wieder in ihre

ihre Reichs-Freyheit gesetzet, und dem Schwäbischen Creise restituiret worden.

19. Die Herrschafft HOHEN-SCHONGAU, die Stadt SCHONGAU, alle Dörffer zwischen dem Lech und der Wertha, und das Dorff LECHHAUSEN nebst seinem Territorio sind auch veralieniret worden; ich weiß aber nicht, wer sie bekommen hat.

20. Durch diese Zergliederung sind erstlich von Bayern abkommen vier Prälaten: 1. von Reichenberg, 2. von Fahren, 3. von Süben. 4. von Rantzhofen.

21. Ferner folgende Grafen: 1. von Wartenberg. 2. von Tettenbach. 3. von Nothhafft. 4. von Seibelsdorff. 5. von der Wahl. 6. von Tauff-Kirchen. 7. von Fromcking.

22. Ingleichen folgende Freyherren: 1. von Neuhauß. 2. von Baumgarten. 3. von Lützelburg. 4. von Freyburg. 5. von Tauff-Kirchen. 6. von Gemel. 7. von Riesenfeld. 8. von Lerchenfeld. 9. von Vieregg. 10. von Häckeled.

23. Und endlich folgende Ritter-Stände: 1. von Prielmäyer. 2. von Hagenau. 3. von Streckenreiff. 4. von Straaßmäyer und andre mehr; zugeschweigen was aus den Zeughäusern

häusern, und Einkünfften ist gezogen worden, welches sich auf viel Millionen beläufft.

24. Endlich ist auch das Ertz-Truchsessen-Amt von diesem unglückseligen Hause hinweggenommen, und dem Churhause Pfaltz, nebst allen davon dependirenden Prærogativen wieder restituiret worden.

25. Das Ertz-Schatzmeister Amt aber, welches bißhero Chur-Pfaltz besessen hat, ist an Chur-Braunschweig vergeben, und also das Hauß Bayern von aller Hoffnung, wieder in das Churfürsten-Collegium zu kommen, ausgeschlossen worden.

III.

Todes-Fall.

Der Käyserliche General-Feld-Marschall, Grafe von HERBEVILLE, wolte auf dem Schlosse des Bäyrischen Grafens von Hammerstein, etliche vornehme Gäste tractiren: Aber der Altan, darauf sie sassen, brach ein, und der General that einen so übeln Fall, daß er im October daran sterben muste.

Das III. Cap.
von
Der Pfaltz.

I. Von

I.

Vom Chur-Fürsten.

JOHANNES WILHELMUS, ietztregierender Churfürst, ist gebohren den 19. Apr. 1658. und ist also nunmehro 52. Jahr alt.

Seine Gemahlin aber MARIA ANNA LOUISE, die eintzige Tochter des Groß-Hertzogs zu Florentz, gehet nunmehr ins 43. Jahr.

II.

Hohe Todes-Fälle.

Am 3. Augusti starb zu Neuburg an der Donau die verwittibte Churfürstin zu Pfaltz, eine Mutter des ietzt regierenden Churfürstens, im 75. Jahre ihres Alters.

Sie hieß ELISABETHA AMALIA, und war eine gebohrne Landgräfin von Hessen-Darmstadt, welche sich ihrem Gemahl zu Liebe zur Römisch-Catholischen Religion bekennet hatte. Es gehört auf die 140. Tabelle.

III.

Hohe Geburts-Täge.

Pfaltzgrafe CAROLUS PHILIPPUS, ein Bruder des regierenden Churfürstens zu Pfaltz, auf welchen die Posterität des gantzen

Pfaltz-

Pfaltzgräflichen Hauses beruhet, hat mit seiner ersten Gemahlin aus dem Hause Radzivil eine Princeßin Tochter, Nahmens SOPHIA AUGUSTA An. 1693. gezeuget, die lebet noch, und stehet auf der 140. Tabelle an ihrem Orte.

Es ist aber auch aus der andern Ehe mit der Fürstin Lubomirsky ein gedoppelter Ehe-Segen, aber nur weibliches Geschlechtes, erfolget.

Nehmlich THEOPHILA ELISABETH FRANCISCA FELICITAS ist zu Breßlau am 13. Nov. 1703. gebohren, aber auch den 31. Jan. 1705. wiederum verschieden.

Nach diesem ist ANNA ELISABETH THEOPHILA FELICITAS am 9. Jun. 1709. zu Inspruck in Tyrol gebohren worden.

IV.

Von der Landgraffschafft Leuchtenberg.

Daß Käyserliche Majestät die Landgraffschafft Leuchtenberg, von den Bäyrischen Landen abgesondert, und den Fürsten von Lamberg, LEOPOLDUM MATTHIAM, damit beschencket hat; das ist allbereit im ersten Supplemento berichtet worden.

Es thaten sich aber allerhand Difficultäten

hervor,

hervor/ dahero die würckliche Belehnung nicht eher geschehen ist/ als am 10. May 1709.

Nun solte die würckliche Introduction in das Fürsten-Collegium auf dem Reichs-Tage erfolgen: Da war es nun wohl ausgemacht/ wo die Landgrafschafft bißhero ihren Ort eingenommen hat; niemand aber glaubte/ daß dieser neue Fürst seinen Platz unter den alten Fürsten über das Hauß Anhalt nehmen oder behaupten würde.

Doch ehe man viel von dieser delicaten Materie disputiren konte/ so geschahe die würckliche Introduction am 7. Aug. 1709. gantz unvermuthet/ und mit solcher Geschwindigkeit/ daß die Sache geschehen war/ ehe man deliberiren konte/ ob sie geschehen solte.

Der Gesandte war der Freyherr von ETMANNSDORF, welcher sonst als Bambergischer Gesandter auf der geistlichen Fürstenbanck saß; wie nun bey der Umfrage Leuchtenberg aufgeruffen wurde/ so gieng dieser Gesandte alsobald hinüber auf die weltliche Fürsten-Banck/ und legte sein Votum ab/ wie sichs gehöret und gebühret.

Hierwieder hat nun zwar das Hochfürstliche Hauß ANHALT sehr hefftig protestiret; es haben auch viel andre Gesandten ihren hohen Prin-

Principalen quævis competentia vorbehalten: Nichts destoweniger ist dem Fürsten von Lamberg so gar im Nahmen aller drey Collegiorum darzu gratuliret worden.

Es ist dieser neue Landgrafe von Leuchtenberg gar nahe verwandt mit dem Cardinal vom Lamberg, welcher Bischoff zu Passau, und Käyserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tage ist, wie man auf der 290. Tabelle sehen kan: Dahero man sich über dieses procedere nicht Ursache zu verwundern hat.

Es lieget aber die Landgrafschafft Leuchtenberg in der Ober-Pfaltz. Sie bestehet eigentlich aus den 3. Aemtern, Pfreimt, Leuchtenberg und Wernberg: Es gehöret aber das Amt Grundsfeld in Francken, und das Schloß Misprun an den Böhmischen Gräntzen darzu. Einige Lehne von der Ober-Pfaltz, hat der Churfürst zu Pfaltz jure caducitatis eingezogen.

Sonst ist dieser heutige Landgraffe, LEOPOLDUS MATTHIAS, gebohren An. 1667. und hat also ein Alter von 43. Jahren, dessen Gemahlin und Posterität man auf der 290. Tabelle nachschlagen kan.

Der Bruder dieses Landgrafens aus dem Hause Lamberg ist im Majo Coadjutor des Bißthums zu Wien geworden.

V.
Andre Dinge.

Chur-Pfaltz hat dem Reichs-Convente zu Regenspurg erwiesen, daß bey ietzigem Kriege die Pfältzischen Lande einen Schaden von 13307949. Gülden erlitten haben.

Letztens hat verlautet, als wenn die Bäyrische Stadt am HOFF, nach welcher die Regenspurger bißhero getrachtet haben, dem Churfürsten zu Pfaltz wäre zugesprochen worden.

Das IV. Cap. von Schwaben, insonderheit Von Würtemberg.

I.
Vom Hertzoglichen Hause.

Der zu Stutgard regierende Hertzog EBERHARDUS LUDOVICUS ist gebohren den 18. Sept. 1676. und ist also numehro im 34. Jahre seines Alters.

Die Gemahlin JOHANNA ELISABETH aus dem Hause Baaden-Durlach gehet in das 30.

und

und der eintzige Printz FRIDERICUS LUDOVICUS ins 12. Jahr.

II.

Hohe Vermählungen.

Der verstorbene Administrator zu Stutgard, Hertzog FRIDERICUS CAROLUS, hat eine eintzige Printzeßin Tochter, Nahmens CHRISTIANA CHARLOTTE, hinterlassen, die stehet auf der 203. Tabelle, durch Verführung einer falschen Nachricht, unter den Todten: Sie lebet aber noch in hohen Wohlseyn, und ist am 28. Aug. 1709. mit WILHELMO FRIDERICO, regierenden Marggraffen zu Brandenburg-Anspach, vermählet worden.

Hertzog FRIDERICUS AUGUSTUS, das Haupt der Neustädtischen Linie, wie man auf der 204. Tabelle sehen kan, hat eine Printzeßin Tochter, Nahmens AUGUSTA SOPHIA, die ist am 22. Nov. 1709. mit FRIDERICO EBERHARDO, Grafen von Hohenlohe in Langenburg, vermählet worden.

Hertzog CALOLUS FRIDERICUS, von der Julianischen Linie, Hertzog zu Oels in Schlesien, welcher Anno 1707. nach erlangter venia ætatis die Regierung antrat, hat sich am 21. Apr. 1709. mit Printzeßin JULIANA SIBILLA

CHARLOTTE zu Stutgard vermählet. Sie ist auch eine gebohrne Hertzogin von Würtemberg, und ihr Herr Vater war Hertzog Fridericus Ferdinandus zu Weiltingen in Schwaben. Man kan beyde hohe Vermählte auf der 206. Tabelle sehen.

III.
Hoher Todes-Fall.

Bey der Armee des Königes in Schweden hat Printz MAXIMILIANUS EMANUEL, ein Sohn des gewesenen Administratoris Hertzogs Friderici Caroli, sich etliche Jahr aufgehalten. Derselbe ward in der fatalen Schlacht bey Pultawa am 27. Jun. von den Moscowitern gefangen und gantz gnädig tractiret; er starb aber im Septembr. zu Dubno an einem hitzigen Fieber, und fand also sein Grab in Moscau.

IV.
Andre merckwürdige Dinge.

Der regierende Hertzog zu Stutgard, EBERHARDUS LUDOVICUS, ward im Jan. 1710. vom Könige in Preussen mit dem Orden des schwartzen Adlers regaliret.

Hertzog CAROLUS ALEXANDER, ältester

tester Sohn des obgedachten Herrn Administratoris, hat in diesem Jahre das Gouvernement von Landau erhalten.

Hertzog CAROLUS RUDOLPHUS von der Neustädtischen Linie hat in den Niederlanden die Dänischen Trouppen commendiret.

Hertzog LEOPOLDUS EBERHARDUS zu Mümpelgard hat bey den Friedens-Tractaten um Restitution der Herrschafften GRANGE, HERICOURT, und CLERMONT Ansuchung gethan, weil ihm dieselben bißhero wieder den [illegible] klaren Buchstaben des Ryswickischen Friedens von Franckreich sind vorenthalten worden.

Der regierende Hertzog zu Stutgard EBERHARDUS LUDOVICUS hat auf dem Reichstage zu Regenspurg eine Indemnisation wegen des im Bäyrischen Kriege erlittenen Schadens gesuchet, welcher sich, laut der eingegebenen Specification auf 15094447. Gülden, 49. Creutzer und 2. Heller belaufft.

Das V. Cap.

von

Baaden.

I.

Von Baden-Baaden.

Der Erb-Printz WILHELMUS GEORGIUS ist am 6. Sept. 1703. gebohren, und lebet, als ein unmündiger Herr von 7. Jahren, unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter, FRANCISCA SIBYLLA AUGUSTA, die eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Lauenburg ist.

Dessen eintziger noch lebender Herr Bruder heist AUGUSTUS WILHELMUS GEORGIUS SIMPERTUS, gebohren 1706. und die eintzige Printzeßin ist AUGUSTA MARIA JOHANNA, geb. 1704. welches wegen der 231. Tabelle zu mercken ist.

II.
Von Baaden-Durlach.

Der alte Marggrafe FRIDERICUS MAGNUS ist am 25. Jun. zu Basel im 62. Jahre seines Alters verstorben.

Dessen hinterlaßene Frau Wittwe, AUGUSTA MARIA, ist eine gebohrne Hertzogin zu Holstein-Gottorp.

Der regierende Marggrafe ist numehro CAROLUS WILHELMUS, geb. den 17. Jun. 1679. ein Herr von 30. Jahren.

Deßen Gemahlin MAGDALENA WILHELMINA ist eine Schwester des regierenden Hertzogs zu Würtemberg in Stutgard.

Das VI. Cap.
von
Hessen.
I.
Von Hessen-Caßel.

Der regierende Landgrafe zu Caßel CAROLUS ist gebohren den 3. Aug. 1654. und ist numehro im 56. Jahre seines Alters.

Dessen Curländische Gemahlin MARIA AMALIA ist im 57. Jahre.

Der Erb-Printz FRIDERICUS, ein Herr von 34. Jahren, lebet als Wittwer noch ohne Gemahlin, und hat in diesem Jahre bey der grossen Armee in den Niederlanden seinen Heldenmuth sehen lassen.

Dessen Bruder, Printz WILHELMUS, ist in Holländischen Diensten dieses Jahr General-Lieutenant worden.

Der Bruder des regierenden Landgrafens, PHILIPPUS zu Creutzberg, hat sich bißher in Holland aufgehalten, und sein Printz CAROLUS hat sich in Dänischen Diensten in der Schlacht in Schonen am 10. Mart. als einen Helden erwiesen.

Die Tochter des regierenden Landgrafens zu

zu Caßel, MARIA LOUISE, hat am 26. Apr. ihre Vermählung mit dem Fürsten von Nassau-Dietz, JOHANNE WILHELMO FRISONE, Erb-Stadthaltern von West-Frießland, zu Cassel glücklich vollzogen.

In den Præliminarien des Friedens ist ein besonderer Artickel mit eingerücket worden, daß Hessen-Cassel die Festung RHEINFELS behalten soll.

II.

Von Heßen-Darmstadt.

Der regierende Landgrafe ERNESTUS LUDOVICUS ist gebohren den 15. Dec. 1667. und ist also numehro im 43. Jahre seines Alters, ohne Gemahlin.

Dessen Erb-Printz LUDOVICUS hat numehro das 19. Jahr angetreten.

Die Darmstädtische Printzeßin, vermuthlich DOROTHEA SOPHIA, hat sich im Feb. 1710. mit einem Grafen von Hohenloe in Oeringen, dessen Nahmen nicht ist gemeldet worden, vermählet.

Die Frau Mutter des regierenden Landgrafens zu Darmstadt, ELISABETHA DOROTHEA, eine Tochter des frommen Hertzogs Ernesti zu Sachsen-Gotha, welche ihren Wittwensitz

sitz zu Butzbach hatte, ist am 24. Augusti im 69. Jahre ihres Alters verschieden.

Hessen-Darmstadt hat bißhero wegen des Busecker-Thales eine verdrießliche Affaire gehabt, welche im ersten Supplemento gar eigentlich ist erzehlet worden.

Es ist aber im Majo zu Regenspurg gar ein favorables Reichs-Gutachten vor den Land-Grafen abgefaßet worden, daß ihm nehmlich das Recht der ersten Instantz vor den Reichs-Austrägen von den Hohen-Reichs-Gerichten nicht könte disputirlich gemachet werden.

III.

Von Hessen-Rheinfels.

Dieses Hauß hat sich beym Reichs-Convente zu Regenspurg gar sehr beschweret, daß in den Præliminarien des Friedens die Festung Rheinfels dem Landgraffen zu Hessen-Cassel hat wollen zugesprochen werden: wiewohl es scheinet, als wenn der Sache schwerlich würde können abgeholffen werden.

Das VII. Cap.

von

Sachsen.

I.
Vom Chur-Hause.

Der König und Churfürst FRIDERICUS AUGUSTUS ist am 12. May An. 1670. gebohren, und also sind Se. Majestät numehr 40. Jahr alt.

Die Königin CHRISTIANA EBERHARDINA, aus dem Hause Brandenburg-Bareut hat das 38. Jahr; der Chur-Printz FRIDERICUS AUGUSTUS das 14. Jahr; und die Königliche Frau Mutter ANNA SOPHIA aus Dänemarck, das 62. Jahr erlebet.

Der König hat in diesem Jahre im Augusto den Polnischen Thron wiederum in Possession genommen, welches oben im Capitel von Polen ausführlich ist erzehlet worden.

Die vier neuen Vota auf dem Reichs-Tage, wegen der Land-Graffschafft **Thüringen**, wegen des Marggraffthums **Meissen**, wegen des Burggraffthums **Magdeburg**, und wegen des Burggraffthums **Meissen**, sind in diesem Jahre zu Regenspurg mit grossem Ernste gesuchet worden: Doch hat wegen schwerer Hindernisse die verlangte Readmission noch nicht erfolgen können.

Das Sächsische Corpo von 9000, Mann, wel-

welches der General von der Schulenburg commandiret, hat dieses Jahr in der Niederländischen Campagne grosse Dienste gethan, sonderlich in der attaque vor Dornick.

Die Universität zu Leipzig hat am 4. Dec. ihr drittes JUBILEUM mit grosser Solennität celebriret.

Am 22. Apr. ist die schöne Stadt BAUTZEN oder BUDISSIN in Ober-Lausitz, biß auf den dritten Theil durch einen unglücklichen Brand in die Asche geleget worden.

II.

Von Sachsen-Weissenfels.

Der regierende Hertzog JOHANNES GEORGIUS ist am 13. Jul. 1677. gebohren, und also nunmehro ins 32. Jahr getreten.

Die Gemahlin FRIDERICA ELISABETH, eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Eisenach, hat das 40. Jahr zurücke geleget.

Dessen jüngster Herr Bruder, Hertzog JOHANNES ADOLPHUS, ist aus den Holländischen in Königliche Polnische Kriegs-Dienste getreten.

III.

Von Sachsen-Merseburg.

Der Herr Administrator des Stifftes, Her-

tzog MAURITIUS WILHELMUS, ist numehro im 22. Jahre, und hat sich dieses Jahr meistens am Käyserlichen Hofe zu Wien aufgehalten.

Dessen eintziger Herr Bruder, Hertzog FRIDERICUS ERDMANNUS, hat im Winter dem Carneval zu Venedig; und im Sommer der blutigen Campagne in den Niederlanden beygewohnet.

IV.
Von Sachsen-Zeitz.

Der Herr Administrator des Stifftes Naumburg Hertzog MAURITIUS WILHELMUS, ist den 12. Mart. 1664. gebohren, und hat also das 46. Jahr zurücke geleget.

Dessen Gemahlin, Frau MARIA AMALIA, eine Schwester des Königs in Preussen, ist in das 40. Jahr getreten, und die eintzige Printzeßin DOROTHEA WILHELMINA, hat das 19. Jahr zu Ende gebracht.

Der eintzige Printz FRIDERICUS AUGUSTUS, ein Herr von ungemeiner Hoffnung, ist zu unbeschreiblichen Leidwesen der Hochfürstlichen Eltern, am 17. Feb. 1710. im 10. Jahre des Alters auf der Friedrichs-Universität zu Halle höchstseligst verschieden.

V. Von

V.
Von Sachsen-Weymar.

Der regierende Hertzog WILHELMUS ERNESTUS ist in das 48. Jahr getreten.

Printz ERNESTUS AUGUSTUS, dessen Bruders Sohn, hat in diesem Jahre eine Reise nach Holland und Engeland gethan.

VI.
Von Sachsen-Eisenach.

Der regierende Hertzog JOHANNES WILHELMUS hat das 44. Jahr angetreten.

Die ietzige dritte Gemahlin MAGDALENA SIBYLLA, eine Schwester des regierenden Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels, hat das 36. Jahr zurücke geleget.

VII.
Von Sachsen-Gotha.

Der regierende Hertzog FRIDERICUS ist numehro im 34. Jahre seines Alters.

Dessen Gemahlin MAGDALENA AUGUSTA, eine Tochter des Fürstens zu Anhalt-Zerbst, hat das 31. Jahr angefangen.

Am 4. Apr. 1709. ist der sechste noch lebende Printz gebohren, und EMANUEL genennet worden.

Die Frau Schwester des Hertzogs zu Gotha, FRIDERICA, eine Gemahlin des Erb-Printzens zu Anhalt-Zerbst, ist im Carls-Bade am 28. May nach einer langwierigen Kranckheit im 35. Jahre ihres Alters ohne Kinder, höchstseeligst verschieden.

VIII.

Von Sachsen-Meinungen.

Der regierende Hertzog ERNESTUS LUDOVICUS hat das 38. Jahr angetreten.

Deßen Gemahlin DOROTHEA MARIA, eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Gotha, ist numehro 36. Jahr alt, und hat am 8. Aug. 1709. einen Printz gebohren, deßen Nahmen nocht nicht ist gemeldet worden.

IX.

Von Sachsen-Römhild.

Hertzog HENRICUS ist nunmehro im 60. und seine Heßen-Darmstädtische Gemahlin, MARIA ELISABETH, im 55. Jahre ohne Kinder.

X.

Von Sachsen-Hildburghausen.

Hertzog ERNESTUS ist im 55. Jahre seines Alters.

Dem

Dem Erb-Printzen ERNESTO FRIDERICO hat seine Erpachische Gemahlin am 8. May 1709. einen jungen Printzen gebohren, welcher FRIDERICUS AUGUSTUS ist genennet worden.

Am 7. Dec. 1707. soll eben diese Gemahlin auch einen Printz gebohren haben; deßen Nahmen mir aber nicht bekannt ist, und deßwegen Information erwarte.

XI.
Von Sachsen-Saalfeld.

Hertzog JOHANNES ERNESTUS ist nunmehro bald 52. Jahr alt; und dessen Erb-Printz CHRISTIANUS ERNESTUS hat bald das 27. Jahr zurücke geleget.

Zum sechsten Theile.
Das I. Cap.
Von Anhalt.
I.
Von Deßau.

Der regierende Fürst LEOPOLDUS hat nun das 34. Jahr angetreten.

Dessen Gemahlin ANNA LOUISE, hat am

21. Au-

21. August. 1709. eine Printzeßin, Nahmens LOUISE, gebohren.

II.

Von Bernburg.

Fürst VICTOR AMADEUS, ietzt regierender Fürst, ist nunmehro 76. Jahr alt.

III.

Von Hartzgerode.

Fürst WILHELMUS LUDOVICUS ist am 18. Dec. 1709. im 67. Jahre seines Alters gestorben, und hat keinen Erben gelassen.

Seine Witwe SOPHIA AUGUSTA, eine gebohrne Fürstin von Nassau-Dillenburg, ist 44. Jahr alt.

Seine noch lebende Frau Schwester ELISABETHA CHARLOTTE, eine Wittwe zu Holstein-Plön, ist nun im 63. Jahre.

Die Hartzgerodische Landes-Portion ist nunmehro an den Fürsten zu Bernburg gefallen.

Ein Priester zu Hartzgerode, Emanuel Philippus Paris genannt, gab vor, der HErr JEsus wäre ihm am 22. Nov. 1709. und also 4. Wochen vor dem Tode des Fürstens erschienen, und hätte zu ihm gesagt: Gehe hin und sage deinem Fürsten, ich habe die Gewalthätigkeiten

ten und Ungerechtigkeiten des Landes gesehen, und die Thränen und Seufftzen der Unschuldigen und Bedrängten erhöret, darum habe ich den Gesalbten des Landes angetastet, und seine Zeit ist da, doch sage ihm, wo er die Gewalthätigkeit und Ungerechtigkeit seines gottlosen Raths wehret, jederman höret, dem Unschuldigen hilfft, und das Böse straffet, so will ich ihm noch 14. Jahr zu seinem Leben zulegen, und soll ihm wohlgehen; Wo nicht, so will ich ihm noch eine kurtze Zeit zur Buße geben, dieses alles sage deinem Fürsten alleine, und das bald, oder es soll von deinen Händen gefodert werden.

IV.
Von Cöthen.

Der Erb-Printz LEOPOLDUS gehet nun ins 16. Jahr, und treibet die Studia zu Berlin auf der Königlichen Academie.

V.
Von Zerbst.

Der regierende Fürst CAROLUS WILHELMUS ist nun in dem 58. Jahre seines Alters.

Dessen Gemahlin SOPHIA AMALIA, eine gebohrne

bohrne Hertzogin zu Sachsen-Halle, lebet im 56. Jahre.

Der Erb-Printz JOHANNES ADOLPHUS hat seine Gemahlin FRIDERICAM am 28. May 1709. im Carls-Bade müßen sterben sehen. Sie war eine leibliche Schwester des regierenden Hertzogs zu Sachsen-Gotha, und erst im 35. Jahre ihres Alters.

Das II. Cap. von Braunschweig Lüneburg.

I. Von Hannover.

Churfürst GEORGIUS LUDOVICUS ist gebohren am 28. May 1660. und hat also numehro 50. Jahr zurücke geleget.

Der Chur-Printz GEORGIUS AUGUSTUS ist im 27. Jahre.

Des Chur-Printzens Frau Gemahlin, WILHELMINA CHARLOTTE, eine gebohrne Marggräfin zu Brandenburg-Anspach, hat am 2. Nov. Abends zwischen 7. und 8. Uhr, eine Printzeßin gebohren, welche der Königin von Groß-Britannien zu Ehren, den Nahmen ANNA bekommen hat.

Die

Die Chur-Fürstliche Frau Mutter SOPHIA, eine gebohrne Pfaltzgräfin am Rhein, ist numehro ins 80. Jahr ihres Alters getreten.

Nachdem Chur-Pfaltz in diesem Jahre einen andern Platz im Churfürsten-Collegio genommen hat, so ist der Churfürst zu Braunschweig mit dem Ertz-Schatzmeister-Amte belehnet worden.

Der Churfürst hat dieses Jahr abermahl die Reichs-Armee am Ober-Rhein in eigner hoher Person commandiret.

Zwey Gesandten von grosser Erfahrung sind dieses Jahr gestorben, nehmlich der Baron von LIMPACH, zu Regenspurg; und der Baron von SCHüTZ, zu London.

Der Cron Schweden ist gegen Versicherung auf das Hertzgthum VERDEN eine considerable Geld-Sum̃e vorgeschossen worden.

II.

Von Wolffenbüttel.

Hertzog ANTONIUS ULRICUS ist gebohren den 4. Oct. 1633. und hat also das 77. Jahr seines hohen Alters zurücke geleget.

Was dieser alleräelteste Fürst im Römischen Reiche unlängst vor eine Veränderung in der Reli-

Religion vorgenommen hat, ist numehro seit Ostern 1710. bekannt worden.

Der Erb-Printz AUGUSTUS WILHELMUS hat im 47. Jahre seines Alters seine andere Gemahlin am 22. Feb. 1710. in Hannover verlohren.

Sie hieß SOPHIA AMALIA, eine gebohrne Hertzogin von Hollstein-Gottorp, und hatte kurtz vorher das 40. Jahr ihres Alters zurücke geleget.

Das III. Cap.
von
Schleßwich-Holstein.

I.
Von der Linie zu Frantzhagen.

Diese ist numehro gantz ausgestorben, und wenn man die 219. Tabelle recht complet machen will, so kan folgende Nachricht darzu dienen.

Vor wenig Jahren beruhete diese Linie auf zwey jungen Printzen, die hiessen LEOPOLDUS CHRISTIANUS und LUDOVICUS CAROLUS.

Der älteste Printz LEOPOLDUS CHRISTIANUS starb An. 1707. den 11. Jul. im 29. Jahre seines Alters. Seine

Seine Gemahlin, oder vielmehr seine maitresse war ANNA SOPHIA, eines Hoff-Tischers Tochter von Zelle, die noch darzu von ihrem ersten Manne entlauffen war.

Diese ungleiche Person gebahr ihm drey Söhne, CHRISTIANUM LUDOVICUM An. 1704. LEOPOLDUM CAROLUM 1705. und CHRISTIANUM ADOLPHUM 1706.

Es hat aber diese Kinder niemand vor voll angesehen, sondern sie werden in Frantzhagen bey geringen Handwercks-Leuten erzogen.

Die Tischers-Tochter ward nach dem Tode des Printzens erstlich ins Zuchthauß gebracht, ist aber nun wieder loß, und dienet ums Lohn.

Der jüngste und letzte Printz LUDOVICUS CAROLUS vermählte sich An. 1705. am 20. Dec. mit einem Adelichen Fräulein, ANNA DOROTHEA von Winterfeld, welche bey seiner Frau Mutter in Diensten war.

Diese Gemahlin gebahr ihm zwar erstlich die Printzeßin ELEONORA CHARLOTTA CHRISTIANA am 15. Nov. 1706. und darnach einen Printz, Nahmens CHRISTIANUM ADOLPHUM am 16. Sept. 1707. Alleine der Todt räumte bald dermassen auf, daß nichts mehr übrig blieb.

Denn erstlich starb am 9. Feb. 1709. die Printzeßin Eleonora Charlotte Christiana, der-

derselben folgte der Vater Hertzog Ludovicus Carolus am 11. Oct. 1708. Nicht lange darnach starb die Fürstliche Frau Mutter Eleonora Charlotte am 9. Feb. 1709. und gleich darauf beschloß der kleine Printz Christianus Adolphus im Frühlinge 1709. die gantze Linie.

Uber die Verlassenschafft hat der Churfürst zu Hanover disponiret, weil der Ort Frantzhagen im Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gelegen ist.

II.

Von der Papistischen Linie.

Sie beruhet auf Hertzog ALEXANDRO RUDOLPHO, welcher ein Domherr zu Breßlau, und numehro 59. Jahr alt ist.

III.

Von der Linie zu Augustusburg.

Darbey ist nur dieses zu erinnern, daß die Printzeßin LOUISE SOPHIA, gebohren An. 1699. welche in der 221. Tabelle todt angeschrieben, noch biß dato am Leben ist.

IV.

Von der Linie zu Beck.

Hertzog

Hertzog FRIDERICUS LUDOVICUS, der dem Könige in Preussen dienet, hat eine Printzeßin die heist DOROTHEA gebohren 1685. von derselben ist auf der 222. Tabelle anzumercken, daß sie im Martio 1709. mit dem Brandenburgischen Marggrafen von Culmbach, GEORGIO FRIDERICO CAROLO, in Berlin ist vermählet worden.

V.

Von der Linie zu Wiesenburg.

Es ist nur dieses zu melden, daß Hertzog FRIDERICUS anietzo zu Wiesenburg residiret; dessen Printz LEOPOLDUS aber sich anitzo zu Wien aufhält; allwo sich auch die Printzeßin MAGDALENA SOPHIA vorietzo befindet.

VI.

Von der Linie zu Plön.

Erstlich ist von des vorigen Hertzogs Johannis Adolphi Printzeßin Tochter DOROTHEA SOPHIA auf der 226. Tabelle zu mercken, daß sie am 16. April. 1709. mit Adolpho Friderico Hertzogen zu Mecklenburg-Strelitz ist vermählet worden.

Ferner dienet zur Nachricht, daß dem ietzt-

regie-

regierenden Hertzoge zu Plön JOACHIMO FRIDERICO, eine Princeßin Tochter, Nahmens CHARLOTTE AMALIA, am 1. Mart. 1709. ist gebohren worden.

VII.

Von Holstein-Gottorp.

Der Erb-Printz CAROLUS FRIDERICUS ist numehro 10. Jahr alt, und wird in Schweden von seiner Aelter-Mutter erzogen.

Dem Herrn Administratori CHRISTIANO AUGUSTO ist unterdessen am 3. Feb. 1709. die dritte Princeßin, Nahmens ANNA, gebohren worden.

VIII.

Andere Dinge.

Am 6. Jan. 1709 starb der Holsteinische General Superintendens JOSUA SCHWARTZ, und ein Dänischer Hof-Prediger D. MöLLER kam an seine Stelle.

Der Streit wegen der Graffschafft BARMSTEDT ist numehro am Käyserlichen Hofe so entschieden worden, daß sie dem Grafen RANZAU wiederum hat müssen eingeräumet werden.

Der bekannte Holstein-Gottorpische Ministre

nistre von VVEDERKOPF hat in diesem Jahre seinen Fall erlebet, und ist nach der Festung Tönningen gebracht worden.

IX.

Anhang von Hamburg.

Von der innerlichen Unruhe in Hamburg, und von der drauf erfolgten grossen Commission muß man das erste Supplement nachschlagen.

Was insonderheit den unglückseligen Theologum und Pastorem zu S. Petri, Herrn D. Brumpholtzen, betrifft, so hat ihm endlich die Universität zu Tübingen dieses Urtheil gesprochen: daß er von seinem Pastorat soll removiret werden; daß er dem Rathe und andern Collegiis, die er beleidiget, eine öffentliche Abbitte thun, und die Unkosten des Processes bezahlen soll; endlich daß er durch einen Revers sich verbindlich machen soll, weder directe noch indirecte, weder durch Schrifften noch auf andre Weise sich zu rächen.

Das IV. Cap.

Von Mecklenburg.

I.

Vom Hause Schwerin.

FRIDERICUS WILHELMUS, regierender Hertzog zu Schwerin, ist gebohren am 13. Mart. 1675. und ist also im 35. Jahre.

Seine Gemahlin SOPHIA CHARLOTTE, von Hessen-Cassel, welche noch zur Zeit unfruchtbar ist, hat das 32. Jahr angetreten.

II.

Vom Hause Strelitz.

Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS III. ist numehro im 24. Jahre.

Am 16. Apr. 1709. vermählte sich dieser Hertzog mit der Holstein-Plönischen Printzessin DOROTHEA SOPHIA, welche sich auch numehro gesegnetes Leibes befindet.

Das V. Cap. von Preussen und Brandenburg.

I.

Vom Könige in Preussen.

FRIDERICUS III. ist am 1. Jul. 1657. ge-

gebohren, und wird also bald das 53. Jahr zurücke geleget haben.

Die Königin SOPHIA LOUISE aus dem Hause Mecklenburg-Schwerin, ist numehro 25. Jahr alt.

II.

Vom Cron-Printzen.

Der Preußische Cron-Printz FRIDERICUS VVILHELMUS hat nun das 22. Jahr erreichet.

Am 3. Jul. früh um 3. Uhr gebahr dessen Gemahlin SOPHIA DOROTHEA, eine Tochter des Churfürstens zu Hannover, eine Printzeßin, welche FRIDERICA AUGUSTA genennet ward.

Es war aber dieser Nahme deßwegen beliebet, weil damahls gleich die beyden gecrönten Häupter FRIDERICUS in Dänemarck, und AUGUSTUS in Polen gegenwärtig waren, und die Stelle der Tauff-Pathen vertraten.

Im übrigen hat des Cron-Printzens Hoheit in diesem Jahre der blutigen Campagne in den Niederlanden in hoher Person beygewohnet.

III.

Von den übrigen Marggrafen.

Marggrafe PHILIPPO WILHELMO, welcher zu Suet residiret, ist am 21. Aug. 1709. ein Printz gebohren, und HENRICUS FRIDERICUS genennet worden. Gehöret auf die 180. Tabelle.

Marggrafens ALBERTI FRIDERICI Gemahlin hat am 11. May 1709. eine Printzeßin, Nahmens SOPHIA LOUISE, gebohren, welches auch auf der 180. Tabelle zu mercken ist.

Am 7. Jun. gebahr des Erb-Printzen zu Bareut, Marggrafens GEORGII WILHELMI Gemahlin auf einmahl zwey Printzen, der ältere ward CHRISTIANUS FRIDERICUS WILHELMUS; und der jüngere FRANCISCUS ADOLPHUS WILHELMUS genannt: Es ward aber der älteste nur zehn; und der jüngste nur sieben Tage alt.

Am 3. Oct. 1709. starb eben dieses Bareutischen Erb-Printzens jüngste Printzeßin, EBERHARDINA ELISABETH, im 4. Jahre ihres Alters; welches auf die 181. Tabelle gehöret.

Am 16. Apr. 1709. hielt der älteste Marggrafe von der Culmbachischen Linie, GEORGIUS FRIDERICUS WILHELMUS, zu Berlin Beylager, mit Hertzogs Friderici Ludovici zu Holstein-Beck, ältesten Tochter DOROTHEA: Es gehöret auch auf die 181. Tabelle.

Am

Am 28. Aug. 1709. vermählte sich der regierende Marggrafe zu Anspach WILHELMUS FRIDERICUS, zu Stutgard mit der Würtenbergischen Printzeßin CHRISTIANA CHARLOTTE, die eine eintzige Tochter des Administratoris gewesen ist; welches man so wohl auf der 182. als auch auf der 203. Tabelle zu notiren hat.

IV.

Hohe Zusammenkünffte.

Dergleichen haben sich in diesem Jahre drey zugetragen. Denn erstlich kamen im Julio die drey Könige FRIDERICUS IV. in Dänemarck; FRIDERICUS AUGUSTUS in Polen; und FRIDERICUS I. in Preußen zu Potsdam zusammen.

Darnach hielt der König in Preußen eine Zusammenkunfft mit dem Czaar in Moscau, zu Marienwerder in Preußen, das geschah im October 1709.

Endlich besuchten die beyden Könige in Polen und Preußen mit einander die Leipziger Neujahres Messe Anno 1710.

V.

Ritter vom schwartzen Adler.

Am Crönungs-Feste in diesem 1710. Jahre, ist der regierende Hertzog zu Würtemberg EBERHARDUS LUDOVICUS, wiewohl abwesende, in den schwartzen Adler-Orden aufgenommen worden.

VI.

Allerhand Merckwürdigkeiten.

Auf Erinnerung der Königin von Groß-Brittannien hat in diesem Jahre auch die Republic Venedig die Preußische Crone agnosciret, und gebührend verehret.

Das Ober-Heralds-Amt, welches An. 1706. in der Marck angeleget ward, ist in diesem Jahre auch im Hertzogthum Magdeburg eingeführet worden.

Im Junio ward zu Berlin bey der Miliz die Verordnung gemacht, daß künfftig weder Ober- noch Unter-Officirer, ohne Königlichen consens heyrathen sollen.

Im May ist über ORANGE, NEUFCHATEL, und TECKLENBURG ein besonderes TRIBUNAL zu Berlin aufgerichtet worden.

Im Feb. ward zu Berlin das gesprochene Urthel wieder den gewesenen Geheimden Rath, und Maitre des Requestes, Friedrich Hammerath, cum rationibus decidendi durch den Druck publiciret.

Im April. starb der Evangelische Abt des freyen Stifftes und Klosters Berg vor Magdeburg, Herr SIMON FRIEDRICH WOLFART; an dessen Stelle der Hällische Professor D. JUSTUS JOACHIMUS BREITHAUPT ist erwehlet worden.

Im verwichenen 1709. Jahre sind in Berlin 2872. Kinder getaufft, 2100. Personen begraben, und 805. Paar copuliret worden.

Das VI. Cap.
von
Den neuen Fürstlichen Häusern in Deutschland.

I.
Aremberg.

Der letzige Hertzog von Aremberg und Arschott LEOPOLDUS, hat das Gouvernement von Hennegau, nach Eroberung der Festung Mons, erhalten.

Dem Printzen von LIGNE, Antonio Josepho, ist nach Eroberung Ryssel die Marggraffschafft ROUBAIS restituiret worden.

II.
Hohenzollern.

Am 26. May starb zu Wien die Fürstin von Hohenzollern MARIA LEOPOLDINA LOUISE, eine gebohrne Gräfin von Sintzendorff, im 43. Jahre ihres Alters.

Sie war zu Wien bey ihrer Frau Mutter, die ist DOROTHEA ELISABETHA, eine gebohrne Hertzogin von Holstein-Wiesenburg, die war erstlich an einen Grafen von Sintzendorff; numehro aber an den Grafen von Rabutin vermählet, wie man auf der 223. Tabelle sehen kan.

Von ihrem Gemahl Friderico Wilhelmo, Fürsten zu Hohenzollern, und von ihren mit ihm gezeugten Kindern kan man die 243. Tabelle sehen.

III.

Salm.

Der Fürst zu Salm CAROLUS THEODORUS OTTO, des ietzt regierenden Käysers Obrist-Hoffmeister, hat endlich seine längst-gesuchte Dimission erhalten, und hat sich nach Acken zu Ruhe begeben.

Man glaubet, daß die Erhebung des Fürstens von Lamberg, zum Landgrafen von Leuchtenberg, gar viel zu dieser Resolution contribuiret hat.

Aus

Aus Regenspurg ward geschrieben, als wenn dieser um das Hauß Oesterreich so hochverdiente Fürst bey seiner Abreise vor dem Thor noch 3. Creutze gegen die Stadt Wien geschlagen, und mit etlichen seinen Geistlichen das Te Deum angestimmet habe.

Die wichtige Stelle eines Käyserlichen Obristen-Hoffmeisters ist alsobald durch den bißherigen Obristen Kämmerer Grafen von TRAUTSON wiederum ersetzet worden.

Nur neulich hat Käyserliche Majestät diesem alten Emerito nicht nur sein portrait 30000. fl. wehrt; sondern auch eine Assignation zu einer jährlichen Pension von 10000. fl. nach Acken übersendet.

IV.
Von Nassau-Siegen.

Im Hause Naßau-Siegen sind zwey Linien und Regierungen, nehmlich die **Catholische** und **Protestirende.**

Was maßen der Catholische Fürst WILHELMUS HYACINTHUS von Land und Leuten depossediret worden, stehet im ersten Supplemento.

Er lebet mit seiner Printzeßin Tochter zu Regenspurg gleichsam im Elende, und ohn-

längst wurde gemeldet, als wenn sein Gastwirth zu Regenspurg allbereit 11480. fl. Tischgelder zu prætendiren hätte, und deßwegen vor seine Taffel nicht weiter sorgen wolte.

Diese Sentenz wieder ihn hat der Käyserliche Reichs-Hofrath gesprochen, und dem Dom-Capitul zu Cölln ist die Execution aufgetragen worden, welches numehro in der Landes-Portion dieses Catholischen Fürstens nach seinem Gefallen dominiret.

Weil nun bey Gelegenheit dieser Sequestration gar viel Gravamina religionis mit unterlauffen: Maßen denn neulich etlichen Evangelischen Schulmeistern das Cantate mit einem guten Spanischen Rohr ist geleget worden: So arbeitet die Protestierende Linie zu Siegen gar sehr daran, daß diese sequestration wiederum möchte aufgehoben werden. Die andern Nassauischen Häuser zu Saarbrück und Ottweiler haben fast dergleichen Affairen mit dem Käyserlichen Reichs-Hoffrathe: Welche Streitigkeiten zusammen die Sache der Westerwäldischen Fürsten pfleget genennet zu werden.

Auf dieser Tabelle ist auch zu errinnern, daß Grafe HENRICI zu Nassau-Siegen Gemah-

mahlin Maria Elisabeth, eine gebohrne Gräfin von Styrumb, nicht An. 1653. sondern am 27. Dec. 1707. gestorben sey.

V.

Nassau-Dillenburg.

LUDOVICUS HENRICUS, ein Bruder des regierenden Hertzogs zu Naßau-Dillenburg, Obrister über 2. Regimenter, ist im Januario 1710. zu Manheim an den Kinderbocken im 29. Jahre seines Alters unvermählt gestorben.

Dessen älteste Schwester SOPHIA AUGUSTA, war eine Gemahlin des Fürstens zu Hartzgerode, und war kurtz vorhero im Dec. 1709. zur Wittwe worden. Beydes gehört auf die 258. Tabelle.

VI.

Naßau-Dietz.

Das Haupt dieser Linie JOHANNES WILHELMUS FRISO, Erbstadthalter in West-Frießland, hat am 26. Apr. 1709. mit MARIA LOUISE, einer Tochter des regierenden Langrafens zu Heßen-Cassel, Beylager gehalten.

VII.

Naßau-Saarbrück.

Auf der 261. Tabelle ist ein großer Fehler zu corrigiren. Denn es stehet daselbst, als wenn Grafens Friderici Ludovici zu Ottweiler älteste Frau Schwester ANNA CATHARINA, successive an zwey leibliche Brüder wäre vermählet worden.

Nun ist es zwar so nicht gemeint gewesen, sondern es versteht sich darunter, daß der erste von diesen beyden Brüdern vor der Vollziehung solcher mariage gestorben sey, und es sind nur die vier Worte unversehns außengelassen worden; **starb vor dem Beylager.**

Es ist aber von dem Hochgräflichen Hause selbst deßwegen Errinnerung gethan, und zugleich verordnet worden, daß der gantze Artickel soll geändert, und folgendermaßen abgefasset werden.

ANNA CATHARINA, geb. 30. Jan. 1653 vermählt an Johannem Philippum Wild- und Rhein-Grafen von DHAUN, 30. Nov. 1671. ward Wittwe 6. Jul. 1693.

Welcher hohen Verordnung man denn hiermit nachleben, und nebst nochmahliger Entschuldigung solches Ubersehens, zugleich andern Genealogisten, denen man gefolget, diesen Irrthum hat benehmen wollen.

Darbey wird gleich publice bethauert, daß man von denen neusten Veränderungen in denen

nen Hochfürstlichen und Hochgräfflichen Linien des Hauses Naßau, hier zu Lande so gar wenig Nachricht haben kan: Deßwegen man sich gerne, gegen einen jedweden, der was gründliches bey den Naßauischen zehn Tabellen erinnern wolte, zu selbst beliebter Danckbarkeit obligiren würde.

VIII.
Naßau-Idstein.

Den 24. Sept. 1709. ist CHRISTIANA LOUISE, eine Tochter des regierenden Fürstens, zu Naßau-Idstein, mit dem Ost-Frießländischen Fürsten Georgio Alberto vermählet worden.

IX.
Auersberg.

Von der Veränderung in dem Auersbergischen Hause ist allbereit oben im Capitul von Schlesien die allerneueste Nachricht ertheilet worden.

X.
Ost-Frießland.

Der ietzt-regierende Fürst GEORGIUS ALBERTUS, ein Herr von zwantzig Jahren, hat sich am 24. Sept. 1709. mit CHRISTIANE

LOUISE, einer Tochter des regierenden Fürstens zu Nassau-Idstein, vermählet.

Die Schwester dieses Ost-Frießländischen Fürstens MARIA CHARLOTTE ward zwar im Apr. 1709. mit FRIDERICO ULRICO, Grafen von Ost Frießland, vermählet: Sie ist aber den 13. Mart. 1710. allbereit wieder zur Wittwen worden.

Der Bruder des regierenden Fürstens CAROLUS EMANUEL ist am 3. Aug. 1709. gestorben.

Die verwittibte Fürstin von Ost-Frießland hat sich im May über Coblentz nach Limburg an der Lahn auf ihre Güter und Schloß Oranienstein begeben. Gehört alles auf die 265. Tabelle.

XI.

Oettingen.

Am 1. Jun. 1709. starb die verwittibte Gräfin von Oettingen, Catholischer Religion, im 73. Jahre ihres Alters. Sie hieß ANNA DOROTHEA, und war eine gebohrne Gräfin von Wolckenstein. Ihr Gemahl war Grafe WOLFGANG Præsidente im Reichs-Hoffrathe zu Wien, welcher 1708. gestorben ist. Siehe die 272. Tabelle.

Sonst

Sonst hat das gesamte Fürst- und Gräfliche Hauß Oettingen beym Reichs-Convente zu Regenspurg Ansuchung gethan, daß ihm die Stadt **Wemdingen** mit ihren Pertinentien, welche Bayern vor diesem dem Hause Oettingen abgedrungen, zur Indemnisation wegen des Krieges wieder möchte zugesprochen und eingeräumet werden: Es ist aber, meines Wissens, noch nichts darauf resolviret worden.

XII.

Lichtenstein.

Am 24. Apr. 1709. starb MAXIMILIANUS JACOBUS MAURITIUS Fürst von Lichtenstein von der Gundaccarischen Linie, im 68. Jahre seines Alters zu Crumnau und Mähren.

Es ist diesem Fürsten noch im Martio An. 1709. ein Printz von der dritten Gemahlin gebohren worden; ich habe aber den Nahmen nicht erfahren können.

Printzeßin MARIA ANTONIA, älteste Tochter Johannis Adami Andreæ, Fürstens zu Lichtenstein von der Carolinischen Linie, ist an Marcum Adamum Grafen von Zober vermählet, der zu Wien Händel mit dem Schwedischen

dischen Baron von Strahlenheim hatte. Auf der 247. Tabelle.

Eine andre Printzeßin MARIA ANTONIA, älteste Tochter Antonii Floriani Fürsten zu Lichtenstein von der Gundaccarischen Linie, war vermählet an Josephum Adamum Grafen von Lamberg; sie ist aber am 16. Jan. 1708. zur Wittwen worden. Gehört auf die 248. Tabelle.

XIII.
Portia.

Im Junio ward gemeldet, daß HANNIBAL Fürst von Portia das General-Gouvernement zu Carlstadt freywillig resigniret hätte: Welches man auf der 274. Tabelle notiren kan.

XIV.
Schwartzburg.

ANTONIUS GUNTHERUS, Grafe zu Schwartzburg in Arnstadt, hat am 26. May 1709. auf allen Cantzeln abkündigen laßen, daß er sich von nun an der Fürstlichen Würde, so ihm allbereit am 3. Sept. 1697. wäre conferiret worden, gebrauchen wolte.

Es ist aber diesem neuen Fürstenstande, mit Beybehaltung des Ihro Käyserlichen Majestät

stät behörigen allerunterthänigsten Respectes, so wohl Churfürstlicher Seite vom 6. Aug. 1709. aus Dreßden; als auch von dem Hochfürstlichen Hause Weimar, zu Verwahrung ihrer hohen Gerechtsamen, gar nachdrücklich wiedersprochen worden.

XV.

Sitz und Stimme der neuen Fürsten.

Das Werck wegen Introducirung neuer Fürsten auf dem Reichs-Tage, ist wohl noch nie so scharff getrieben worden, als in diesem 1709. Jahre.

Die Sache an sich selber gehört ins Jus publicum: Hier will ich nur eine Specification aller hohen Prætendenten beyfügen, wie sie aus Regenspurg selbst ist communiciret worden.

Es werden aber drey unterschiedene Classen gemacht, die man in dieser Materie auch wohl zu unterscheiden hat.

In die erste Claße werden referiret diejenigen, welche bereits Conclusa Collegiorum vor sich haben; dergleichen sind: 1. Chur-Maintz wegen Lorsch. 2. Pfaltz-Sultzbach. 3. Hauß-Sachsen wegen Querfurt. 4. Chur-Brandenburg wegen Mörs. 5. Der Fürst von Lichtenstein. 6. Der Fürst von Oettingen. In

In die andre Classe gehören die übrigen, die sich durch Käyserliche Commissions-Decreta, oder durch andre Wege gemeldet haben; als da sind 1. Chur-Sachsen wegen Thüringen, Meißen, Magdeburg, und Burggraffthum Meißen 2. Cöln wegen Engern und Westphalen. 3. Münster wegen Stromberg. 4. Würtemberg wegen Teck. 5. Schwartzburg. 6. Schwartzenberg wegen der Land-Graffschafft Kletgau. 7. Wolffenbüttel wegen Blanckenburg. 8. Hessen ausser Caßel und Darmstadt, noch zwey andre Vota.

In die dritte Claße gehören diejenigen, welche dem Vernehmen nach sich künfftig noch angeben wollen: 1. Oesterreich, wegen seiner Vörder-Ober- und Inner-Oesterreichischen Lande. 2. Saltzburg wegen Gurck, Chiemse, Seckau, und Lavant. 3. Chur-Pfaltz wegen Seltz. 4. Chur-Brandenburg wegen Lebus und Havelberg. 5. Der Fürst von Taxis. 6. Nassau-Idstein, Saarbrücken, Usingen, und noch wohl mehr.

Das VII. Cap.

Anhang
Von einigen Reichs-Grafen.

I.
Isenburg.

Am 16. Mart. 1709. vermählte sich WILHELMUS MAURITIUS Grafe zu Isenburg-Bierstein, mit Elisabeth Wilhelmina, die eine gebohrne Gräfin von Leiningen-Dachsburg, und eine verwittibte Gräfin von Hohen-Solms ist.

II.
Leiningen.

Am 6. Sept. starb Grafens GEORGII zu Leiningen-Westerburg Gemahlin, ANNA MAGDALENA, eine gebohrne Freyin von Bodenhausen.

Am 10. Sept. starb Graf Joh. Friderici Wilhelmi zu Leiningen-Westerburg eintziges Söhngen, JOHANNES CAROLUS CHRISTIANUS, gebohren 15. May. 1709.

III.
Mansfeld.

Am 1. Oct. ward HENRICUS FRAN-

CISCUS, Fürst zu Fondi, und Grafe zu Mansfeld, Käyserlicher General-Feld-Marschall, von neuen vor einen wircklichen Reichs-Fürsten erkläret.

Gleich am Neuen Jahrs-Tage 1710. starb der letzte Evangelische Grafe zu Mansfeld JOHANNES GEORGIUS III. im 70. Jahre seines Alters, ohne Leibes Erben. Seine hinterlaßene Wittwe ist LOUISE CHRISTINE, eine gebohrne Gräfin von Stollberg.

IV.

Reußen.

Am 27. Jan. 1710. starb AUGUSTA ERNESTINA SOPHIA, eine Tochter Henrici des XIII. älter Linie Reußen, alt 11. Jahr.

V.

Witgenstein.

Den 2. Jun. ist dem Preußischen Oberhoff-Marschall, AUGUSTO Grafen zu Sayn, Wittgenstein, und Hohnstein, eine junge Comtesse gebohren: Es starb aber zwey Tage darnach am 4. Jun. die Gräfin Frau Concordia, gebohrne und vermählte Gräfin zu Säyn, Witgenstein, und Hohnstein in den sechs-Wochen.

VI. Schön-

VI.

Schönburg.

Den 17. Feb. 1710. starb Frau SOPHIA SABINA, gebohrne Gräfin von Wied, Runckel und Isenburg, eine Gemahlin Herrn Georgii Alberti von Schönburg zu Hartenstein.

Ingleichen starb den 6. Mart. 1710. Frau HENRIETTE ELEONORA, eine gebohrne Gräffin von Callenberg, vermählet an Otto Wilhelm, Grafen von Schönburg, Anno 1678.

VII.

Solms.

Am 20. Nov. 1709. ward Herr HENRICO WILHELMO, Grafen zu Solms-Laubach, Preußischen General, eine Comtesse, Nahmens SOPHIA CHARLOTTE, gebohren.

Am 8. Dec. 1709. hat sich Herr FRIDERICUS ERNESTUS, Grafe zu Solms-Laubach, Præsidente des Cammer-Gerichts zu Wetzlar, mit der Stolbergischen Comtesse FRIDERICA CHARLOTTA vermählet. Ihr Herr Vater ist LUDOVICUS CHRISTIANUS Grafe zu Stolberg-Gedern.

VIII.

Königseck.

Am 6. May 1709. starb Grafe SIGISMUN-

MUNDUS WILHELMUS von Königseck Käyserlicher geheimder Rath, zu Wien. Seine Wittwe ist eine gebohrne Gräfin von Solms.

IX.

Sintzendorff.

Am 29. Jun. starb EVA SUSANNA, eine gebohrne Gräfin von Zintzendorff, und eine verwittibte Gräfin von Sintzendorff, zu Breßlau: Ihr Gemahl war Grafe Rudolphus von Sintzendorff, Evangelischer Reichs-Hoffrath, welcher 1677. starb.

Ihr Herr Sohn SIGISMUNDUS RUDOLPHUS, Grafe von Sintzendorff, hat sich im Oct. 1709. mit einer Käyserlichen, Hof-Dame, Fräulein Johanna, gebohrnen Gräfin von Nostitz, vermählet.

Von dem Tode einer andern Gräfin von Sintzendorff, die eine Gemahlin des Fürstens von Hohenzollern gewesen, ist oben im Capitel von den neuen Fürstlichen Häusern Nachricht zu finden.

X.

Hohenlohe.

Am 22. Nov. 1709. hat sich Grafe FRIDERICUS EBERHARDUS von Hohenloe-

Langenburg, mit der Würtenbergisch-Neustädtischen Princeßin AUGUSTA SOPHIA zu Hailbrunn vermählet.

Am 13. Feb. 1710. hat Grafe JOHANN FRIEDRICH zu Hohenloe in Oeringen sich mit der Darmstädtischen Printzeßin DOROTHEA SOPHIA zu Darmstadt vermählet.

XI.

Lippe.

Am 21. Feb. 1709. starb LUDOVICUS FERDINANDUS Grafe von der Lippe, der letzte von dem dritten Aste der Brackelischen Linie, zu Wolffenbüttel an den Kinderbocken.

Am 9. Mart. 1709. starb THEODORUS ADOLPHUS, Grafe von der Lippe zu Bisterfeld, gebohren 1660.

Am 11. Sept. 1709. blieb in der Schlacht bey Tanieres THEODORUS ÆMILIUS, Grafe von der Lippe zu Detmold, in Heßischen Diensten.

Zum siebenden und achten Theile.

I.

Von Mayntz.

LO-

LOTHARIUS FRANCISCUS heutiger Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mäyntz, entsprossen aus dem Gräflichen Hause Schönborn, hat numehro 55. Jahr.

II.
Von Trier.

JOHANNES HUGO, heutiger Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier, aus dem adelichen Hause Orsbeck, hat albereit 34. Jahr regieret.

III.
Von Cöln.

JOSEPHUS CLEMENS, gewesener Churfürst zu Cölln, ein gebohrner Hertzog aus Bäyern, hat sich als ein Aechter des Reichs, auf Frantzösischen Boden aufgehalten, und ist numehro ins 39. Jahr getreten.

IV.
Von Saltzburg.

Am 20. April des Nachts zwischen 11. und 12. Uhr starb JOHANNES ERNESTUS Grafe von THUN, Ertz-Bischoff zu Saltzburg an einem Schlag-Flusse.

Dessen Successor ist der bißherige Coad-

jutor

jutor, FRANCISCUS ANTONIUS, Grafe von Harrach, und vor diesem Bischoff zu Wien.

V.

Hoch- und Deutsch-Meister.

FRANCISCUS LUDOVICUS, Pfaltz-Graf am Rhein, und Hochmeister des Deutschen Ordens, auch Bischoff zu Worms und Breßlau, ein Bruder der verwittibten Käyserin ward im Julio von einer Frantzösischen Parthey im Schlangenbade aufgehaben; aber auch von seinen Leuten glücklich wiederum befreyet.

VI.

Münster.

Von dem Processe der Erbmänner mit dem Stiffte zu Münster, ist im ersten Supplemento ein ziemlich ausführlicher Bericht vorhanden.

Dieser Streit, welcher schon über andert halb hundert Jahr gewähret hat, ist endlich am 19. Dec. 1709. durch ein Käyserliches Commissions-Decret, und zwar in faveur der Erbmänner, entschieden worden, krafft deßen dieselben für rechte Adliche und Rittermäßige zu halten wären, und also dem Mün-

sterischen Dom-Capitul und Ritterschafft samt und sonders durchaus nicht gebührte, selbige auf einige Art und Weise geringer zu achten, vielmehr wären sie schuldig, selbige aller Würden und Privilegien, gleich andern geniessen zulassen, und deßfalls sattsame Caution zu stellen.

Zum Neunten Theile.

I.

Von Asia.

Von dem grossen Mogol SHAVALEM wird berichtet, daß er numehr alle seine drey Brüder aus dem Wege geräumet habe, und also das Reich in Ruhe besäße.

Mit dem Christenthum in Sina stehet es noch wunderlich aus: Der Cardinal TOURNON muß noch Arrest halten, und der Pabst zu Rom weiß nicht, wie er die Sache entscheiden soll, ohngeachtet fleißige Congregationes deßwegen angestellet werden.

II.

Von Africa.

Der König zu Marocco hat die Belagerung

rung der Spanischen Festung CEUTA das gantze Jahr hindurch continuiret.

III.

Von America.

Die Frantzosen haben den Engeländern die Insul TERRE NEVE weggenommen; haben sie aber auch wieder verlassen müssen.

Anhang

Etliche Genealogische DUBIA.

I.

Im Capitel vom Pabste habe ich 59. Cardinäle specificiret, und also fehlen ihrer nach meiner Rechnung Eilffe: andere aber vermissen ihrer Zwölffe, und also muß ich in meinem Calculo einen zu viel, oder die andern einen zu wenig haben.

II.

Als die Schlacht bey Friedlingen Anno 1702. am 14. Oct. mit den Frantzosen gehalten ward, so war die beständige Relation, daß Fürst FRIDERICUS WILHELMUS von Hohenzollern auf dem Platze geblieben wäre. Das habe ich andern nachgeschrieben; und andere haben mir wieder nachgefolget. Ich bin aber vor weniger Zeit versichert worden, als wenn dieser Fürst noch am Leben wäre,

 und

und wünsche also, daß mich iemand gründlich davon benachrichtigen möge.

III.

Daß Grafe WOLFGANG von Oettingen, gewesener Præsidente im Reichs-Hoffrathe, am 6. Oct. 1708. gestorben sey, ist gewiß: Dessen ältester Herr Sohn und Nachfolger soll DAMIANUS heissen, davon ich gleichfals nicht genugsam informiret bin.

IV.

Der in Holland verstorbene Portugiesische Gesandte PACHIECO hat eine Wittwe aus dem Fürstlichen Hause Naßau-Siegen hinterlassen, daran ist kein Zweiffel: Ich habe aber dero Nahmen und Alter nirgend auskundschaffen können rc.

V.

Dem verstorbenen Fürsten von Lichtenstein MAXIMILIANO JACOBO MAURITIO ist vor seinem Tode noch ein Printz von seiner dritten Gemahlin gebohren worden; dessen Nahmen mir noch zur Zeit niemand hat sagen wollen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Register

Register.

Abdumelech 18
Abensberg 185
Acerra 25
Admiralität in Engel. 49
Africa 242
Agosti ni 116
Aguillar Grafe 29
Ailmer Admir. 50
Alba Hertzog 28
Alba Grafe 29
Albani 16
Albemarle 68
Aldobrandini 116
Alleurs Gesandter 42
Alegrette Marquis stirbt 34
Alicante Schloß 24
Alisce 29
Altenbiesen 92
Altheim Grafe 15
Altheim 59
Amelot Gesandter 28
Anhalt protestiret 192
Anhalt 207
Anjou Hertzog 36
Annecy 134
Anspach vermählt 195
Antonius Ulricus 211
Aquaviva Hauß 142
Archinto todt 133
Aremberg 76. 223
Argenson 45
Argentan Maitresse 47
Armée der Alliirten 69
Arnstadt 232
Artagnan 41
Artickel præliminar- 78
Asia 242
Aste Card. stirbt 111
Asturien 21
Atri Hertzog 26
Atri stirbt 142
Atrisco Hertzog 26
Avalos Printz 25
Avaux stirbt 38
Avellino Grafe 26
Auersberg 163. 229
Augustusburg 214

B.

Backer 50
Baden 197
Balaguer erobert 22
Balbazes 124
Balley Vieux-Jones 92
Barbara Villers 58
Barberini 140
Barbesieres Marquis 38
Bardy Grafe 43. 131

Barmstädt 216
Bartholdi 17
Barton Bischoff 60
Bavay Schlacht 72
Bautzen 203
Bay Marquis 23
Bayern 183
Bayerische Zertheilung 188
Beauford 54
Beauvau Marquis 43
Beck 214
Belmonte Printz 25
Benevento Grafe 26
Bender Festung 159
Benting Grafe 56
Bergamo Grafe 60
Bergeyck 76
Bernburg 208
Berwyck Hertzog 26. 46.
Besons 41
Beth-Tag der Dänen 150
Bettler in Paris 45
Bezons Ritter 26
Bezons Marschall 22
Bianchi 59
Bibliothequen in Engeland 63
Bicchi Nuncius 108. 115
Biron Lord 57
Blangies Schlacht 72
Blaugies Schlacht 72
Blecourt 28
Böhmen 161
Böhmisch Priorat 126
Böhmische Lehne 187
Bonac Gesandter 42
Borgo 90
Bourbon stirbt 37
Bothmar 89
Boufflers 67
Bourg General 45
Bracciano Fürstent. 146
Brandenburg 218
Bratfort Bisch. 60
Braunau 186
Braunschweig 210
Brayer 90
Breithaupt 223
Breuner Grafe 162
Briançon Grafe stirbt 59 135
Brissac Hertzog 38
Bristol Bißthum 60
Brouay Grafe 25. 27
Brouckhoven 77
Budissin 203
Bull. Bisch. 60
Bunz 9
Burgund Printz geb. 36
Busecker-Thal 201
Bussi Nunc. 115
Bussieres 89
Buys 86
Butzbach todt 201

C. Cam-

C
Cammer-Gerichte 11
Capell. 57
Capitulation des Käysers 1
Caraccioli 116
Cardinäle 111
Cardinäle Anzahl 243
Cardonas 25
Carignan 132
Carolus III. 20
Cartes blanches 167
Cassel 199
Caserta Fürst 122
Castelmaine Grafe 85
Celi Maitresse 47
Cenci Card. stirbt 111
Ceuta 243
Chaise Pater stirbt. 40
Cham 185
Chamillard in Ungnade 41
Charmont 19
Charolois 39
Chartres Bischoff stirbt 40
Chaumont stirbt 38
Chetwin 58. 129
Chichester Bisthum 60
Chinesisch Christenth. 242
Christen in China 242
Christus erscheinet 208
Chur-Sachsen 202
Cifuentes 125
Clarendon Graf stirbt 55
Cleveland stirbt 55
Cöthen 209
Cöln 240
Cojet 161
Coliers vermählt 53
Colonna Hauß. 139
Comachio 118
Condé ein Printz geb. 35
Condé stirbt 36
Conspiration in Sicilien 124
Conti Nunc. 115
Conty stirbt 36
Conzano 30
Cornaro Hertzog 127
Cornbury Vicomte 56
Cordova Grafe 25
Coßacken 180
Cragg 26. 58
Cranenburg 90
Craßau 169
Cressy 38
Crevecœur Marquis 26
Crimen apostasiæ 163
Cron-Printz in Preußen 219
Cronstrohm Gesandter 42. 161
Curland 172
Cusani Nuncius 115
Cusani Grafe 25

Czaar triumphiret 178

D

Dänemarck. 143

Dänen geschlagen 147

Dänischer Beth-Tag 150

Dänischer Krieg 159

Dame 92

Dalwich 89

Danebroge 150

Dantzig 171

Darmstadt 200

Darmstadt vermählt 195

de la Val 58

del Borgo 135

Delphino N. 17. 128

Del Sesto 141

Dessau 207

des Marets 41

Dhaun 228. 123

Diethfurt 186

Dietz 227

Dillenburg 227

Doge zu Genua 129

Doge zu Venedig 127

Dolhorucki Fürst 180

Dompré 91

Donatus Grafe zu Toggenburg 94

Donawerth 187

Donzi Hertzog 141

Doria 141

Dornick belagert 69

Dorset Grafe 53

Drey Creutze 225

Dücker 89

Duessen 86

Duras stirbt 54

Durazzo Doge 129

Durlach 198

Dursley Admir. 50

Dussen Admir. 87

E.

Einzug des Czaars 178

Eisenach 205

Elbing eingenommen 171

Elsberger 8

Engeland 48

Enghien 39

Enriquetz 29

Erbmänner-Sache 241

Erscheinung Christi 208

Ertz-Schatzmeister 9. 211

Ertz Truchseß 189

Essex stirbt 57

Estinois Marquis 26

Etmannsdorff 5

Eugenius 136

Evreux Bischoff stirbt 40

F.

Fagel Baron 68. 70

Falckenstein 14

Fantoni 90

Feid-

Feidling 55
Ferioles 43
Feversham stirbt 54
Finantz-Wesen 44
Florentz 130
Flotte in Engeland 50
Forstner 89
Foscarini 90. 129
Franceschi 124. 129
Franckreich 34
Frantzhagen 213
Friburg 186
Friede mit Türckey und Moscau 19. 179
Friedens-Tractaten 77
Fuentarabia 31
Fronteira 23
Fronteira Hertzog 32

G.

Gaertingen 8
Galloway 23. 58
Gambie fort 52
Geistligkeit in Franckreich 39
Generals in Holland 68
Gentile Gesandter 43. 130
Genua 129
Gersdorf 88
Gesandten zu Regenspurg 4
Gesandten-Recht 33
Gottorp 216
Giannini 17
Giustiniani 20. 128
Goltz General 170
Gonzaga natural. 137
Gotha 205
Gozzadini Cardin. 112
Grandes in Spanien 28
Grimaldi 76. 143
Grimaldi Marquis 26
Grimani 59
Grimani Gesandter 128
Grimani Cardin. 121
Groß-Admiral-Charge 50
Groß-Britannien 48
Grosse Mogol 242
Gruner 148. 160
Gülden Vließ 26
Güldenstiern 161
Güldenstolp 161

H.

Häberl 8
Hagen 7. 13
Hall Bischoff 60
Halden 6
Hals Herrsch. 186
Hamburg 217
Hammerath 222
Hannover 210
Hansen 15. 149.
Harcourt General 45
Harrach Grafe 241

Hartenstein Schloß 187
Hartzgerode 208
Heems 15. 87
Heil. Officium 122
Heister General 14.176
Helsingborg 146
Henniges 7
Heralds-Amt 222
Herberstein 126
Herbeville stirbt 189
Hercolani 15. 128
Hertzog zu Venedig stirbt. 126
Herxheimb 8
Hespen 89
Hessen 199
Heunisch 17
Hildburghausen 206
Hoch- und Deutsch-Meister 241
Hoff 187. 194
Hohenlohe 238
Hahenlohe vermählt 195
Hohen-Schöngar 188
Hohenzollern 223
Hohenzollern Dubium 243
Hohe Zusammenkünffte 221
Holstein 212
Holtzapfel 8
Hornich 6
Howard Geschlechte 57
Huldenberg 17
Humieres vermählet 35
Hunger in Franckreich 45
Hyde 55

I.

Ibanez Ertzb. 29
Iberville 28
Idstein 228
Jennings admir. 05
Jessen 149
Imhof Gesandter 27
Jodoci 5
Jovenazzo 26
Irrland 66
Isenburg 235
Julia von Bourbon stirbt 37

K.

Käsemarck 176
Kaunitz 15
Käyser 1
Käysersfeld 89
Kiow Woywode 169
Kleine Fürsten in Italien 139
Kniphausen 149
Knorre 7
König in Schweden 159
Königseck 16. 237
Kriechbaum stirbt 14

Krumholtz 217
Kuemburg 15
Kurtzrock 16

L.

Lagnasco 88
Lamberg Fürst 191
Landrecht der Toggenb. 95
Lauterburg 6
Labach Bischoff 15
Lech-Rhein 185
Letheraine 27. 89
Lechhausen 188
Le Grand 149
Leiningen 235
Lerida Bischoff 31
Leuchtenberg 185. 191
Lezno Schlacht 153
Leutsha 176
Lichtenstein 230
Lichtenst. Dubium 244
Liefland 172
Ligne Printz 92
Limpach 5
Lippe 239
Listenais Marquis 26
Lœwenclau 149. 161
Löwenhaupt 157
Lœwenthal 152
Lofrano 143
Lorsch votum 233
Losser 89
Lothringen 109
Lottum General 70
Louvigni vermählt 35
Lucini Nuncius 26. 115
Lusthauß 189
Luynes vermählt 35

M.

Maceda Grafe 26
Mätzsch Gräfin 97
Maffey 90
Mailli vermählt 35
Maintenon 47
Malcontenten 174
Malsburg 7
Malta Insul 126
Maintz 239
Manifest Augusti 167
Mannig 58. 108
Maningham Bischoff 60
Manriquetz 30
Mansfeld 235
Mantua 137
Marets 41
Marggraffen zu Brandenburg 219
Marialva Marquis 34
Marienwerder 171
Marquis de Prié 14
Mattinghofen 186
Matueof 88
Mauerkirchen 186
MauroCordato 20
May 5
Mazeppa 152

Mecklenburg 217
Medices Cardin. 112. 130
MedinaSidonia 124
Medows 16. 58
Meé 91. 71
Megrigny Marquis 70. 72
Meiland 136
Meinungen 206
Melos Gesandter 33
Mello 17
Menzikoff 157
Mercy geschlagen 9
Merseburg 203
Mesmes d'avaux 37
Metternich 5. 7. 8
Mindelheim 185
Mirandulano 139
Mittelsex Grafe 53
Mocenigo 20. 128
Mocsworth 59. 131
Modena 138
Mogol 242
Molines D. 28. 119
Monasterole Grafe 43
Mons belagert 76
Montesarchio stirbt 143
Montferrat 136
Mörs votum 233
Mordant Lord 54
Morosini 17. 128
Mortagne 90.
Moscau 177
Münster 241

N.

Nassau 225
Nassau Printz 73
Nassau-Siegen dubium 244
Naturalisatio in Engeland 64
Naxera Hertzogin 29
Neapoli 121
Nesselroth 16. 138
Newton 58. 131
Neuburg todt 183. 190
Neufchatel 109
Neufchatel Titul 35
Neue Fürsten 223
Neugebauer 20. 160
Neuheusel 176
Nevvis Insul 51
Niederlande 67
Noailles Hertzog 46
Norris 50
Nortfolck Hertzog 57
Norwegen 151
Nostitz General 171
Nürnberg 187

O.

Ober-Heralds-Amt 222
Ober-Pfaltz 185
Obrist-Hoffmeister des Käysers 13
Oczacow Festung 159

Odeschalchi 140
Oels vermählt 195
Oesterreich 182
Oettingen 230
Oettingen dubium 244
Oginsky 170
Olivenza belagert 24
Orbitello 123
Oriviat. Marquis 27
Orleans maitresse 47
Orleans Princeßin gebohren 35
Ost-Frießland 229
Ost-Indien 242
Ost-Indische Flotte 87
Otten 4
Ottoboni Cardinal 42. 127
Ovvar Schloß 176
Oxenstiern todt 75

P.

Pabst 110
Pachieco stirbt 33
Pajot Gesandter 43
Palavicino Nunc. 115
Palæstrina 140
Palmes 58
Palmquist 88. 161
Pamfilio 142
Paoluzzi 124. 129
Papa 176
Parbelonna Grafe 25
Paris ein Priester 208
Parisot 110
Parlament zu Londen 48
Parma 137
Parsens Grafe 26
Passionei 90. 116
Passivischer Gehorsam 61
Paussen 149
Pest in Dantzig 171
Pettecum 89. 44
Peterborough Gen. stirbt 54
Pfaltz 189
Pfältzer in Engel. 64
Philippus V. 21
Piazza Nuncius 115
Piazza 16. 115
Pieterson Admir. 86
Pimentel Canonicus 29
Piombino 123. 139
Piper gefangen 155
Plan 8
Plesse 59
Plettenberg 6
Pleyer 15
Plittersdorf 89
Plön 215
Pötting Grafe 126
Polen 165
Polignac Abt 43
Polignac Marquis 34
Polnisch Manifest 167
Pompone Gesandter 42
Pontchartrain 41
Ponte-Leon 29
Portia 232
Portland stirbt 56
Portocarero 25. 28. 114
Portolongone 123
Porto Hercole 123
Porto S. Stephano 123
Portugall 32
Portugiesen geschlagen 23
Povisson Gesandter 42. 149
Præliminar-Artickel 78
Praga Ertzb. 162
Preußen 170. 218
Prié Marquis 14
Principal-Commissarius 14
Printz in Bäyern stirbt 184
Priorat von Böhmen 126
Protection von Franckreich 127
Protector von Franckreich 42
Provana Grafe 135

Pul-

Pultava Schlacht 154
Pyrck 12

Q.

Queensburg Gem. stirbt 54
Querfurt votum 233
Quiros 88

R.

Raby 58
Rang der Printzen 38
Ranzau Grafe 216
Raren Grafen 97
Regensp. Gesandten 4
Reichs-Armee 9
Reichsgrafen 235
Reichs-Hofrath 13
Reichstag 1
Reims Ertzb. stirbt 40
Reinschild gefangen 155
Reventlau General 146
Reussen. 236
Rheinfels 201
Riancini 90
Riedenburg 186
Riga belagert 172
Ritter des güldnen Vliesses 26
Ritter des schwartzen Adlers 221
Ritterhielm 161
Römhild 206
Rohan 38
Rompf 90
Roque 91
Rosencrantz 148
Rotenberg Schloß 187
Roubais 92
Rouille Præsidente 43
Ryßwick-Friede 3

S.

S. Buono 129
S. Christofle Insul 51
S. Croce 128
S. Cruz Gesandter 27
S. David Bißthum 60
S. Gall Abt 98
S. Jean Grafe 31
S. Luc 108. 43
S. Nicandro Fürst 25
S. Sebastian 31
S. Severino 90
Saalfeld 207
Saarbrück 227
Sacheverel Predigt 60
Sächsische vota 202
Sachsen 201
Salis 89. 108. 60
Salm Fürst 13. 224
Saltzburg 241
Salviati Nunc. 115
San-Vitale Cardin. 112
Sardinien 125
Sauer 6
Savoyen 131
Schack 148
Scherdingen 186
Schimeck 176
Schlacht in Portugall 23
Schlacht bey Tanieres 72
Schlangenbad 241
Schlesien 162
Schleßwich 212
Schmettau 88
Schœnborn 16. 93
Schönburg 237
Schottland 65
Schrader 5. 7
Schulenburg General 70
Schütze stirbt 211
Schwabeck 185
Schwaben 194
Schwangenau 185
Schwartz stirbt 216
Schwartzburg 232
Schwartzer Adler 221

Schweden 152
Schweden bey Pultawa 154
Schweitz 93
Schwerin 217
Sebesvvar 176
Secretarius falsch 124
Schlendal 149
Seignelay Marquise 36
Sesto Hertzog 141
Seuche in Languedoc 45
Sicilien 124
Sickingen 4
Siegen 225
Sieg der Moscow. 156
Simonthorna 176
Sinesisch Christenthum 242
Sintzendorff 87
Sintzendorff Grafe 15. 238
Sitz und Stimme auf dem Reichstage 233
Soissons 133. 35
Solemacker 89
Solms 237
Sormani Grafe 26. 27. 59
Soubise stirbt 38
Spanien 20
Sparr 91. 75
Sperelli stirbt 112
Spinola 141
Spinola Hauß 124
Spinola Nunc. 115
Spinola Printz 26
Stadian 89
Stadler geköpfft 106
Stadthalter von West-Frießland 92
Stahrenberg 22
Stairs 58
Stampa Grafe 33. 27
Stanian 58. 108
Stanislaus 166
Steinbock General 146
Steinville General 14
Stimme neuer Fürsten 238
Stöcken 8
Storre 7
Strahlenheim 160. 163
Strelitz 217
Stringens 59
Stücken 88
Suet Linie 220
Suffolck Grafe 57
Sünden unsrer Jugend 184
Surville Marquis 70. 72

T.

Tanieres Schlacht 72
Tarente Printz 41. 37
Tarini 17. 135
Taruca 33. 59
Teleza Fürstenth. 148
Tellier stirbt 40
Terre nevve 5. 242
Tettau todt 75
Texte sonderlich 150. 151
Theano Fürstenth. 123
Theissenhausen 6
Thessé Gemahlin stirbt 38
Thüngen General stirbt 14
Tiepoli 17. 128
Tipold 15
Toggenburger Streit 94
Toleranz in Engeland 61
Toledo vacant 28
Tolstey 19
Torcy Marquis 43
Tournay erobert 70
Tournon Nunc. 16. 242
Tovvensend 58
Trautmannsdorff 15. 108
Trautson Grafe 13
Tremouille 37
Tribunal über Orange 222

Trier 240
Trimouille 41. 42
Triumph des Czaars 178
Troya Fürst 143
Türcken 17
Tursis 141

U.

Valenciennes sterben 93
Vasto 122
Uceda Hertzog 27
Venasque Schloß 22
Vendosme Groß-Prior 48
Venedig 126
Verden 211
Verjus 38
Viali 59. 130. 90
Vierdte Artickel 3
Vieux-Jones 92
Vigevano streitig 138
Villadarias 23
Villafranca Printz 25
Villars 67
Villaverde Marquis 32
Ulner 8
Ungarn 172
Ungelter 6
Voisin 41. 43.
Vota auf dem Reichstage 233
Vota Sächsisch 202
Urbig 17. 180
Vrybergen 59. 90
Usez Hertzogin 36
Utendorf 186
Uxelles Marschall 43
Uzeda 117. 129

W.

Wager Admir. 30
Wahl-Capitulation 1
Waldersee 148
Wallachey 181
Wallfisch-Fang 87
Walthern 59
Wassenaer Adm. 86
Wassenaer stirbt 92
Web todt 75
Wedderkopff 217
Weiltingen vermählt 196
Weimar 205
Weissenfels 203
Welderen 91
Wels 16
Weliheck 15
Wemdingen 231
Wemdingen Stadt 187
Werthern 4. 88.
Westerloo Marquis 25
Westerwäldische Fürsten [illegible]
Wetzlar 11
Weyberg 16. 148
Wezel 6
Wharton 67
Wiesensteig 185
Wieser 17
Wiesnovvicki 170
Wiesenburg 215
Wilczeck 15
Williams Bischoff 60
Willisen 7
Wilshut 186
Winterfeldin 213
Withacker 50
Withvvort 55
Wittgenstein 236
Wolcker 8
Wolfart 223
Woodstock Vicomte 57
Wolffenbüttel 218
Wratislavv 4
Würtenberg 194

Z.

Zandedari 24. 27. 115
Zeitz trauert 204
Zeller 5
Zerbst 209
Zinzerling 27

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann, 1668-1731

Johann Hübners ... Supplement Zu seinen Historischen und Genealogischen, Wie auch Geographischen Fragen

Bd.: 2

[Leipzig] [1710]

H.un. 290 a-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10032535-2
VD18 90175778